

59. Sitzung

Freitag, den 17.06.2011

Erfurt, Plenarsaal

**Arbeitsbericht des Petitions-
ausschusses für das Jahr 2010**

5368

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2822 -

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses
abgegeben.*

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

Schröter, CDU	5368
Sedlacik, DIE LINKE	5373
Kanis, SPD	5375
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5376
Untermann, FDP	5376
Heym, CDU	5377, 5378
Blehschmidt, DIE LINKE	5377

**In Deutschland bewährtes Sys-
tem zur Abgrenzung benach-
teiligter Gebiete anerkennen**

5378

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2876 -

Der Antrag wird angenommen.

Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

5379

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2870 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Gleichstellungsausschuss wird abgelehnt.

Hauboldt, DIE LINKE	5379
Dr. Voß, Finanzminister	5380
Dr. Pidde, SPD	5380
Blehschmidt, DIE LINKE	5381

Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags hier: Nummer 2

5381

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2400 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/2901 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2934 -

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Kellner, CDU	5381, 5386
Bergner, FDP	5382
Gentzel, SPD	5383
Korschewsky, DIE LINKE	5384
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5387
Barth, FDP	5388, 5389, 5389
König, DIE LINKE	5389
Geibert, Innenminister	5389

a) Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen durch das Thüringer Innenministerium

5390

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2580 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/2891 -

b) Umfassende Transparenz statt möglichem Populismus

5390

Alternativantrag der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/2584 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/2892 -

Der Antrag in Drucksache 5/2580 wird abgelehnt.

Der Alternativantrag in Drucksache 5/2584 wird angenommen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5390, 5394, 5394, 5395, 5400
Fiedler, CDU	5391, 5399, 5400, 5400
Renner, DIE LINKE	5391, 5398
Gentzel, SPD	5393, 5393, 5394, 5394, 5394
Blehschmidt, DIE LINKE	5394, 5401, 5402
Bergner, FDP	5395
Geibert, Innenminister	5397, 5397, 5397, 5398, 5398, 5398, 5402, 5402, 5402, 5403
Barth, FDP	5397, 5397, 5400
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5403

Biomasse: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nachhaltig weiter entwickeln 5403

hier: Nummer II

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2505 - Neufas-
sung -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirt-
schaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz
- Drucksache 5/2905 -

Die Neufassung der Nummer II des Antrags wird angenommen.

Kummer, DIE LINKE	5403
-------------------	------

**a) Rechtliche Neubewertung
der Stiftung FamilienSinn - wie
weiter mit der Familienpolitik
in Thüringen?** 5404

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2555 - Neufas-
sung -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP
- Drucksache 5/2789 -

**b) Abschaffung der Stiftung
FamilienSinn** 5404

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2556 -

**c) Annullierung der Stiftung
FamilienSinn**

5404

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2646 - Neufas-
sung -

*Der Antrag in Drucksache 5/2555 - Neufassung - nebst Änderungs-
antrag in Drucksache 5/2789 wird an den Ausschuss für Soziales,
Familie und Gesundheit überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Antrags in Drucksache 5/2556 an
den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

Der Antrag in Drucksache 5/2556 wird abgelehnt.

*Die beantragte Überweisung des Antrags in Drucksache 5/2646 -
Neufassung - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesund-
heit wird abgelehnt.*

Der Antrag in Drucksache 5/2646 - Neufassung - wird abgelehnt.

Gumprecht, CDU	5404
Jung, DIE LINKE	5406
Pelke, SPD	5407, 5412, 5412
Koppe, FDP	5408
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5409
Dr. Zeh, CDU	5411, 5412, 5412, 5412
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	5412, 5413

**Mittelstandsfreundlichere Ge-
staltung der Richtlinie des
Freistaats Thüringen für die
Gewährung von Zuwendungen
im Rahmen der Gemein-
schaftsaufgabe „Verbesserung
der regionalen Wirtschafts-
struktur“ (GRW) - GRW-Richtli-
nie**

5414

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2567 - 2. Neufas-
sung -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und
Arbeit überwiesen.*

Kemmerich, FDP	5414, 5418, 5422, 5422, 5422, 5422
Hausold, DIE LINKE	5414, 5414
Günther, CDU	5415
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5417
Lemb, SPD	5419, 5420, 5420, 5420, 5421, 5422, 5422, 5422
Staschewski, Staatssekretär	5423, 5423, 5424, 5424, 5424

Barth, FDP 5423, 5424

a) Beschluss des Bundesrates vom 15. April 2011 zur Lockerung der räumlichen Beschränkung nach dem Asylverfahrensgesetz akzeptieren und in Thüringen umsetzen 5425

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2592 -

b) Erlass einer Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz 5425

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2671 -

Der Antrag der Fraktion der FDP wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 1) abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 4 Enthaltungen (Anlage 2) abgelehnt.

Bergner, FDP 5425, 5430, 5435
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5426, 5429
Kanis, SPD 5426
Berninger, DIE LINKE 5427, 5435
Holbe, CDU 5430
Metz, SPD 5432, 5433
König, DIE LINKE 5433, 5433, 5433, 5434, 5434
Mohring, CDU 5434
Blehschmidt, DIE LINKE 5434
Geibert, Innenminister 5435, 5438
Ramelow, DIE LINKE 5436
Barth, FDP 5438

Qualitätssicherung des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler 5439

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2657 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2776 -

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen 5439

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/2879 -

Die Anträge und der Alternativantrag werden jeweils an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend - und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Stange, DIE LINKE	5439
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5440
Metz, SPD	5441
Hitzing, FDP	5442, 5450, 5453
Emde, CDU	5444
Kubitzki, DIE LINKE	5445
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5447, 5450, 5451
König, DIE LINKE	5452, 5452

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße recht herzlich die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Meyer, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Holzapfel.

Es haben sich entschuldigt der Abgeordnete von der Krone, Abgeordneter Recknagel, Abgeordneter Wucherpfennig, die Ministerpräsidentin Lieberknecht, der Minister Carius zeitweise und der Minister Machnig.

Gestatten Sie mir folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 9 wird ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2934 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, nicht. Dann verfahren wir nach Tagesordnung und Vereinbarung.

Ich rufe deshalb auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2010

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2822 -

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Schröter, für den Bericht des Petitionsausschusses.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen heute gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2010 berichten zu können.

Der schriftliche Arbeitsbericht, der mit der Unterrichtung der Landtagspräsidentin am 31. Mai 2011 in der Drucksache 5/2822 als Broschüre verteilt wurde, dokumentiert die umfangreiche Tätigkeit des Ausschusses. Er gibt Auskunft über die Zahl und den Inhalt der bearbeiteten Petitionen sowie die Entscheidungen des Ausschusses und er beleuchtet die Arbeit der Strafvollzugskommission.

Artikel 14 der Thüringer Verfassung ermöglicht jedermann, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Die Landtagspräsidentin hat anlässlich der Übergabe des Berichts am 31. Mai 2011 die an den Ausschuss gerichteten

Eingaben als Spiegelbild der Sorgen und Nöte der Menschen im Freistaat bezeichnet.

Bevor ich gleich zu konkreten Fakten und Zahlen komme, möchte ich diesen Vergleich aufgreifen und auch an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass hinter jedem der im Ausschuss anonymisiert vorgestellten Fälle Einzelschicksale stehen, Menschen mit Problemen beim Umgang mit Behörden, die sich letztlich nicht anders zu helfen wussten, als sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Der Ausschuss handelt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Er wirkt im Zusammenspiel zwischen Verwaltungen und den Bürgern. Er ist nicht in der Lage, zivilrechtliche Angelegenheiten und Probleme zu lösen.

Der Ausschuss konnte vielen der an ihn gerichteten und herangetragenen Anliegen abhelfen. Aber auch dort, wo dies nicht gelungen ist, konnte er Bürgerinnen und Bürgern helfen, Verwaltungsentscheidungen besser zu verstehen und dadurch möglicherweise auch erst zu akzeptieren.

Die Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen, sind vielfältig. Da geht es ebenso um Baugenehmigungen, den Denkmalschutz, um Kindertagesstättenkosten wie um Lärmschutz, aufenthaltsrechtliche Fragen und steuerrechtliche Belange. Ich glaube, dass es dem Petitionsausschuss gelungen ist, in all diesen Bereichen Entscheidungen und Maßnahmen der Verwaltungen transparenter zu machen und vielen Menschen, die schlechte Erfahrungen im Umgang mit den Behörden gemacht haben, wieder Vertrauen in den Rechtsstaat zu geben.

Die große Zahl der neu eingereichten Petitionen beweist das Vertrauen, das die Menschen in den Petitionsausschuss setzen. Mein Kollege vom bayerischen Landtag bezeichnete das Petitionsrecht einmal als - ich zitiere - „der Seismograph, der aufzeigt, wie die Gesetze funktionieren und ob und wie die Bevölkerung mit der Politik und mit der Verwaltung zurechtkommt.“

Die große Zahl der neu eingereichten Petitionen zeigt also auch, dass hier offensichtlich doch vieles im Argen liegt. Wie der Petitionsausschuss selbst feststellen konnte, fehlt es den Behörden vielfach einfach an der Bereitschaft, mit den Bürgern zu kommunizieren. Anstatt zunächst nach vernünftigen Lösungen zu suchen, wird der Bürger auf den Rechtsweg verwiesen, was oft sehr teuer ist und im Instanzenzug Jahre dauern kann. Als Beispiel für ein solches Behördenverhalten möchte ich Ihnen den Fall eines Bürgers schildern, der zur Zahlung einer Gebühr für eine straßenbauliche Maßnahme herangezogen wurde, letztlich seinen gegenüber der zuständigen Stadtverwaltung eingelegten Widerspruch per Einschreiben aber zurückzog. Nach fünf Jahren erhielt er dann vom Landesverwaltungsamt einen Widerspruchsbescheid, in dem ihm

(Abg. Schröter)

die Zahlung einer Gebühr von 95 € auferlegt wurde. Dass er den Widerspruch vor Jahren bereits zurückgezogen hatte, sah das Landesverwaltungsamt als nicht erwiesen an, da das Schreiben selbst nicht bei der Stadtverwaltung eingegangen sei und eine Nachforschung durch die Post, eine sogenannte Statusabfrage, aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr möglich war. Sehr unerfreulich für den Petenten war im Weiteren die Tatsache, dass das Landesverwaltungsamt die Anregung des Petitionsausschusses, die Forderung bis zu deren Entscheidung zu stunden, zunächst nicht aufgreifen wollte. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle die vielen Details dieses Falles ersparen. Für das weitere Verständnis sollte man allerdings wissen, dass das Landesverwaltungsamt erst nach mehreren Telefonaten und weiterem Schriftwechsel dem Petenten mitteilte, dass man mit einer Stundung einverstanden sei. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Petent den geforderten Betrag aber bereits überwiesen, da er Vollstreckungsmaßnahmen befürchtete, nachdem das Landesverwaltungsamt dem Petitionsausschuss gegenüber mehrfach zu erkennen gegeben hatte, dass eine Stundung nicht in Betracht käme. Die Landesregierung geht bislang davon aus, dass die Dauer der fünfjährigen Bearbeitung des Widerspruchs bei ca. 1.800 seit dem Jahr 2004 zu bearbeitenden Widerspruchsverfahren nicht zu beanstanden sei. Dass der Petent den Zugang der Rücknahme des Widerspruchs nicht nachweisen könne, gehe zu seinen Lasten. Der Petitionsausschuss hätte sich hier ein bürgerfreundlicheres Verhalten der beteiligten Behörden gewünscht, dies umso mehr, als die Bearbeitungsdauer von fünf Jahren nach der Ansicht des Ausschusses durchaus als nicht üblich anzusehen ist, weil es dem Petenten gerade wegen dieser langen Verfahrensdauer letztlich nicht mehr möglich war, den Zugang der Rücknahme seines Widerspruchs zu beweisen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es bleibt zu hoffen, dass die beteiligten Behörden sich nicht nur auf rein formale Aspekte zurückziehen, sondern nach einer konstruktiven Lösung suchen, die auch die berechtigten Bürgerinteressen nicht gänzlich außer Acht lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Petitionsausschuss in solchen Fällen angerufen und um Unterstützung gebeten wird, so nimmt er der Justiz nicht etwa unzulässigerweise die Arbeit ab, wie ich kürzlich einmal gefragt wurde. Der Ausschuss versucht vielmehr, im Dialog mit der Verwaltung und mit den Bürgern einen Konsens zu finden. Dies ist für die betreffenden Petenten nicht nur kostensparender, sondern auch zeitsparender. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des Petitionsrechts liegt darin, dass der Petitionsausschuss nicht auf eine Prüfung der Rechtmäßigkeit beschränkt ist, sondern auch die Zweckmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen beleuchten kann.

Nun aber zu den Zahlen: Im Berichtszeitraum hat der Petitionsausschuss insgesamt 1.707 Petitionen bearbeitet, darunter 917 neu eingereichte Petitionen. In 790 Fällen musste sich der Ausschuss mit Anliegen aus den Vorjahren beschäftigen. Hinsichtlich der Eingangszahlen bedeutet dies einen Anstieg um ca. 8 Prozent. Die Zahl der neu eingereichten Petitionen bewegt sich damit schon seit Langem auf einem konstant hohen Niveau. Erfreulicherweise konnte den Petitionen in 105 Fällen abgeholfen werden. In fünf Fällen konnte dem Anliegen der Petenten teilweise entsprochen werden. Dies macht zusammen 15 Prozent der abschließenden Entscheidungen aus. 581 Petitionen konnte der Ausschuss durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage erledigen, das heißt, er konnte den Petenten die Entscheidungen der Verwaltungen letztlich in verständlicher Form aufarbeiten und die Grundlagen der Entscheidungen nachvollziehbar veranschaulichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, überhaupt geht es im Petitionsverfahren wesentlich darum, Informationen und Argumente auszutauschen. Mit seinen Befugnissen gegenüber der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden bietet der Petitionsausschuss für die Petenten eine Plattform zum Austausch solcher Informationen und Argumente mit der Verwaltung. Nach Kenntnis aller Gründe, die zu einer Verwaltungsentscheidung geführt haben, sind die Petenten in der Regel in der Lage zu entscheiden, ob sie diesen Entscheidungen zustimmen, diese akzeptieren oder mit den zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln angreifen wollen. Die Durchführung von Ortsterminen kann es erleichtern, durch Gespräche mit Petenten und Vertretern der beteiligten Behörden Kompromisse zu finden und die Erledigung einer Petition vorzubereiten.

Wie wichtig es sein kann, dass sich der Petitionsausschuss in manchen Fällen zunächst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten macht, um sich dann erfolgreich für Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, zeigt ein Fall, in dem Petenten, die aus denkmalrechtlich geschützten Gründen zunächst abgelehnte Genehmigung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach einer Scheune ihres Anwesens beehrten. Die zuständige Denkmalschutzbehörde hatte den Antrag abschlägig beschieden. Sie ging davon aus, dass die Solaranlage den Gesamteindruck des sogenannten Rundlingsdorfes, in dem das Anwesen liegt, als geschütztes Denkmalensemble beeinträchtigte. Nach § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz bedarf einer denkmalrechtlich Erlaubnis, wer ein Kulturdenkmal oder Teile davon so umgestaltet, instand setzen oder im äußeren Erscheinungsbild verändern will. Bei jeder einzelnen baulichen Maßnahme an oder in Kulturdenkmälern muss geprüft werden, ob diese denkmalverträglich ist. Ein wichtiges Kriterium für die Denkmalverträglichkeit von Solaranlagen ist die

(Abg. Schröter)

Einsehbarkeit und die Wirkung auf den öffentlichen Raum. Der Petitionsausschuss führte eine Ortsbesichtigung durch und erörterte das Anliegen der Petenten mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes und der unteren Denkmalschutzbehörde. Auch Vertreter des Landratsamtes für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalfachbehörde waren bei dem Termin zugegen. Im Ergebnis der Inaugenscheinnahme und der Erörterung der Angelegenheit war für den Ausschuss die Versagung der Genehmigung zur Errichtung der Photovoltaikanlage nicht nachzuvollziehen. Insbesondere schien ihm unverständlich, dass das öffentliche Interesse an der authentischen Bewahrung des Charakters des denkmalgeschützten Rundlingsdorfes deutlich höher bewertet wurde, als die berechtigten Interessen des Bauherren an der Nutzung der Anlage. Der Ausschuss empfahl daher, die beantragte Genehmigung zu erteilen. Nach erneuter Prüfung des Antrages genehmigte die untere Denkmalschutzbehörde daraufhin die Installation der Solaranlage. Ich hoffe, dass diese auf Intervention des Petitionsausschusses getroffene Entscheidung in Ansehung des Interesses der Allgemeinheit, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, richtungweisend sein wird.

Bildeten in den vergangenen Jahren Petitionen aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit den Schwerpunkt, so musste sich der Petitionsausschuss im Jahr 2010 mehrheitlich mit Petitionen aus dem Bereich Rechtspflege beschäftigen. Dies liegt daran, dass den Petitionsausschuss gegenüber dem Vorjahr mehr Petitionen aus dem Strafvollzug und dem Maßregelvollzug erreicht haben. Kommunale Angelegenheiten nehmen in der Reihe der Eingangszahlen nach wie vor den dritten Platz ein.

Zunächst aber einige Ausführungen zum Strafvollzug und zum Maßregelvollzug. Die vom Petitionsausschuss gemäß § 13 Abs. 1 Thüringer Petitionsgesetz als ständiger Unterausschuss gebildete Strafvollzugskommission macht sich im Rahmen auswärtiger Sitzungen regelmäßig ein Bild über den Vollzug von Untersuchungshaft, Jugendstrafen und Freiheitsstrafen sowie freiheitsentziehenden Maßnahmen, der Sicherung und Besserung. Im Berichtszeitraum besuchte die Strafvollzugskommission das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Hildburghausen sowie das Ökumenische Hainich-Klinikum Mühlhausen, die Jugendstrafanstalt Ichtershausen und die Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld.

Es ist bereits langjährige Praxis der Strafvollzugskommission, das Anliegen der Inhaftierten vor Ort unmittelbar in den Vollzugseinrichtungen zu besprechen. Oft kann schon in der Anstalt das jeweilige Problem gelöst werden. Anderenfalls werden Bitten oder Beschwerden als Petitionen weiter bearbeitet. Für den Petitionsausschuss stellt sich da-

bei später die Aufgabe, die Interessen der Gefangenen mit den Sicherheitsbelangen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Auch die Anstaltsleitung sowie der Personalrat der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten nutzten die Besuche der Strafvollzugskommission oftmals, um die Abgeordneten auf die teilweise schwierigen Arbeitsbedingungen des Vollzugspersonals hinzuweisen. Die Petitionen, die den Petitionsausschuss aus den Justizvollzugsanstalten erreichten, zielten überwiegend auf die Verbesserung der Haftbedingungen ab. Problematisch ist nach wie vor der bauliche Zustand einiger Haftanstalten. Dieser lässt in vielen Fällen eine angestrebte Einzelunterbringung von Häftlingen überhaupt nicht zu. Gerade viele jugendliche Häftlinge hatten zumeist schon früh Suchtmittelerfahrung und bedürfen einer besonderen Betreuung. Eine Verbesserung der Haftbedingungen ist daher unerlässlich. Der Blick richtet sich daher auf die für das Jahr 2013 beabsichtigte Fertigstellung der Jugendstrafanstalt Arnstadt. Die Anstalt wird über eine ausreichende Zahl von Haftplätzen und vor allem ausreichende Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung der jugendlichen Gefangenen verfügen. Nicht zuletzt sollte daran gedacht werden, dem sogenannten offenen Vollzug geschlossener gegenüberzustehen. Es gibt Beispiele in anderen Bundesländern, wo Hunderte von Gefangenen im offenen Vollzug einer Arbeit nachgehen und so erfolgreich auf die Zeit „nach dem Knast“ vorbereitet werden.

Auch eine von einer großen Zahl von Häftlingen unterzeichnete Sammelpetition, die die Haftbedingungen einer Justizvollzugsanstalt zum Gegenstand hatte, hat den Petitionsausschuss erreicht. Eine Sammelpetition ist eine Petition, bei der sich mindestens 50 Personen mit einem gleichen Anliegen an den Petitionsausschuss wenden und eine Person als Initiator in Erscheinung tritt. Die Landesregierung, genauer das Thüringer Justizministerium, hat auf diese Petition erfreulicherweise sehr schnell reagiert und Gespräche mit dem Initiator der Petition geführt. In deren Ergebnis erklärte das Ministerium seine Bereitschaft, die Kritik an den Haftbedingungen ernst zu nehmen und in Abhängigkeit von der Haushaltssituation baldmöglichst Abhilfe zu schaffen. Insbesondere wurde ein Konzept für den Einbau von Stationsküchen in der betreffenden JVA erstellt. Damit kann den Gefangenen die Zubereitung gesonderter Mahlzeiten ermöglicht werden. Ähnlich wie bei Petitionen aus dem Bereich des Strafvollzugs hatten diese Anliegen aus dem Bereich des Maßregelvollzugs überwiegend die Vollzugsbedingungen zum Gegenstand, beispielsweise die Untersagung des Besitzes persönlicher Gegenstände, wie eines Fernsehers oder Ähnliches, die Enttäuschung über nicht gewährte Vollzugslockerungen oder auch Beschwerden über das Pflegepersonal. Der Ausschuss wurde auch um eine Überprüfung des Abbruchs eines Maßregelvollzugs

(Abg. Schröter)

mit der Konsequenz der nachfolgenden Verlegung in den Strafvollzug gebeten. Hier musste der Ausschuss besonders sensibel vorgehen, da solche Maßnahmen für die Betroffenen naturgemäß einen gravierenden Einschnitt bedeuten. Zu einem Abbruch des Maßregelvollzugs kann es kommen, wenn aufgrund einer festgestellten Behandlungsunwilligkeit oder Behandlungsunfähigkeit aufseiten des Patienten von der Klinik keine realistische Chance auf das Erreichen des Maßregelzwecks mehr gesehen wird. Eine solche Feststellung bedeutet für die behandelnden Ärzte eine große Verantwortung, da eine angebliche Behandlungsunwilligkeit auch durchaus der Ausdruck eines Krankheitsbildes sein kann und somit anstatt des Abbruchs der Maßregel vielmehr eine weitere Therapie erfordern kann. In dem der Petition zugrundeliegenden Fall hatte die Klinik allerdings alles versucht, um den Petenten zur Fortsetzung der Maßregel zu bewegen. Dieser widersetzte sich aber allen Bemühungen der behandelnden Ärzte, so dass der Petitionsausschuss den Petenten letztlich nur nochmals die Gründe für den Abbruch erläutern konnte.

Rechtsgrundlage für den Maßregelvollzug ist das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen vom 5. Februar 2009. Das Gesetz bietet für das Pflegepersonal meines Erachtens eine verlässliche Grundlage, um die mit der Behandlung psychisch kranker Menschen verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können.

In der Rangfolge der Petitionen, um darauf zurückzukommen, rangiert der Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit diesmal auf dem zweiten Platz. 114 Petitionen zeigen aber dennoch, dass dieser Bereich nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses bildet. Dabei werden vielfältige Anliegen an den Petitionsausschuss herangetragen. Dies können ebenso Probleme Schwerbehinderter sowie Fragen von Rehabilitierung des Kindesunterhalts sowie auch Fragen der medizinischen Versorgung der Bevölkerung oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sein. Überwiegend aber hatte sich der Ausschuss mit der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zu beschäftigen. Insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung fallen in die Zuständigkeit des Landes und damit des Petitionsausschusses. Hierbei kann es etwa um die Höhe der Heizkosten und die Bewilligung von Umzugskosten sowie um Fragen zur Angemessenheit von Wohnungskosten gehen. In einem Fall wurden dem Petenten nur noch gekürzte Leistungen für die Heizung und Unterkunft bewilligt, da die Wohnkosten nach der Unterkunftsrichtlinie der Stadt nicht angemessen waren. Ohne Nachweis über hinreichende Kostensenkungsbemühungen sollten nun Wohn-

kosten im Rahmen der Angemessenheit gewährt werden. Gemäß § 22 SGB II sind die Aufwendungen für die Unterkunft, die den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang übersteigen, nur so lange zu berücksichtigen, wie es dem Hilfebedürftigen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, zum Beispiel durch einen Wohnungswechsel, die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Der Petent führte unter anderem an, dass ihm aus gesundheitlichen Gründen ein Umzug in eine andere Wohnung nicht zuzumuten sei. Im Ergebnis wurde aufgrund der Petition die Erstellung eines amtsärztlichen Gutachtens veranlasst, bei dem festgestellt wurde, dass das bei dem Petenten vorliegende komplexe Krankheitsbild nach Einschätzung des Amtsarztes tatsächlich keinen Umzug zuließ. Die damals noch als solche bezeichnete ARGE SGB II, jetzt Jobcenter, berechnete daher die Leistung für Unterkunft und Heizung rückwirkend neu. Die Aufwendungen für den derzeit unangemessenen Wohnraum wurden in voller Höhe in die Leistungsberechnung einbezogen. Der Gesundheitszustand des Petenten wird allerdings zu gegebener Zeit zu beurteilen sein.

Einen weiteren Schwerpunkt im Berichtszeitraum stellten die Petitionen zu Kommunalabgaben insbesondere zu Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen dar. Dazu möchte ich eine Petition anführen, mit der gefordert wurde, dass die Vorauszahlungen, die die Petenten im Hinblick auf einen späteren Abwasserbeitrag leisteten und vom Zweckverband mangels entsprechender Investitionen wiedererstattet werden mussten, mit 8 Prozent verzinst werden. Der Petitionsausschuss hat nach der Prüfung der Petition die Auffassung vertreten, dass ein Verzinsungsanspruch nach § 7 Abs. 8 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz gegeben ist. Dieser Auffassung ist die Landesregierung leider nicht gefolgt. Deshalb wird es nun darauf ankommen, wie die Verwaltungsgerichte über die Klage der Petenten entscheiden. Durch eine einvernehmliche Lösung im Rahmen des Petitionsverfahrens hätte eine solche gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden können.

Auf das Thüringer Kommunalabgabengesetz bezog sich auch die Sammelpetition einer Bürgerinitiative, die eine ersatzlose Streichung der Regelung der §§ 7, 7 a und 7 b des Gesetzes anstrebte. Nach Auffassung der Petenten stellt die mögliche Nutzung öffentlicher Straßen und leitungsgebundener Einrichtungen keinen besonderen Vorteil für die Grundstückseigentümer dar. Die Finanzierung solcher Einrichtungen sei deshalb nicht aus Beiträgen, sondern ausschließlich aus Steuermitteln zu bestreiten. Der Petitionsausschuss entscheidet die Petitionen, die sich auf in der Beratung befindliche Vorlagen bezieht, nicht in der Sache. Der Ausschuss überwies die Petition gemäß § 9 Abs. 2 Thüringer Petitionsgesetz vielmehr als Material in

(Abg. Schröter)

den Innenausschuss, der als federführender Ausschuss mit einem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu einem Thüringer Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge befasst war. Letztlich wurde der Anregung der Bürgerinitiative im Gesetzgebungsverfahren nicht gefolgt.

Im Berichtszeitraum hat den Ausschuss auch eine Zahl an Massenpetitionen erreicht. Dabei handelt es sich um Petitionen, bei denen sich mindestens 50 Petenten mit einem gleichen Anliegen an den Landtag wenden, ohne dass im Gegensatz zum bereits geschilderten Sammelpetitionsverfahren ein Initiator, also Ansprechpartner, ersichtlich ist. Als Beispiel einer Massenpetition möchte ich eine von über 1.200 Bürgerinnen und Bürgern eingebrachte Petition anführen, die die Umsetzung mehrerer Forderungen zu dem im Mai 2010 geänderten Thüringer Kita-Gesetz zum Inhalt hatte. Mit der Petition wurde neben der umgehenden Einstellung des erforderlichen Personals und der Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Eltern der sofortige Ausbau einer entsprechenden Fachberatung gefordert. Schließlich verbanden die Petenten mit ihrer Eingabe die Erwartung, dass es infolge der Umsetzung des Gesetzes nicht zur Erhöhung der Elterngebühren kommt. Seitens der Landesregierung wurde insoweit darauf verwiesen, dass das Thüringer Kita-Gesetz voll ausfinanziert sei und dass die Mehrkosten, die durch das Kita-Gesetz entstehen, den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich vollständig erstattet werden. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die Kindertagesbetreuung den Kommunen als Pflichtaufgabe zugewiesen ist, so dass die Entscheidung über eine mögliche Erhebung der Gebühren im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen liegt.

In weiteren diese Problematik betreffenden Petitionen, die mittlerweile beim Petitionsausschuss eingegangen sind, wird gefordert, dass die vom Land ausgereichten Mittel, die die mit dem Kita-Gesetz verbundenen Mehrkosten abdecken sollen, zweckgebunden für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über den KFA ausgereichte Mittel nur zu einem gewissen Prozentsatz zweckgebunden sein dürfen. Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit beschloss der Petitionsausschuss, die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Innenausschuss zuzuleiten, damit diese in den Ausschüssen die Fragen inhaltlich ebenfalls behandeln können.

Es ist inzwischen eine langjährige und bewährte Praxis, dass die Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder sowie die Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland

und des deutschsprachigen Raum Europas in zweijährigem Turnus zusammenkommen, um aktuelle Fragen zum Petitionsrecht zu erörtern. Im Jahr 2010 fand diese Tagung, an der übrigens auch Vertreter der Europäischen Bürgerbeauftragten teilnahmen, in Schwerin statt. Auf der Tagesordnung standen zahlreiche Themen, die die Bearbeitung von Petitionen zum Gegenstand hatten. Ein Schwerpunkt bildete dabei die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Petitionsbearbeitung. Im Zusammenhang mit einzelnen Aspekten der Petitionsbearbeitung wurde unter anderem über den Umgang mit Petitionen von Ausländern bei drohender Abschiebung und über datenschutzrechtliche Aspekte gesprochen. Ich freue mich, dass es gelungen ist, die Bundestagsverwaltung dafür zu gewinnen, die Veranstaltung, die für die Teilnehmer die Möglichkeit eines ausführlichen Erfahrungsaustauschs bietet, im Jahr 2012 in Thüringen auszurichten. Im Ergebnis der Tagung in Schwerin konnte ich feststellen, dass wir mit dem Petitionsgesetz im Freistaat Thüringen gut aufgestellt sind. Dem Petitionsausschuss sind im Rahmen der Prüfung von Petitionen eine Reihe von gesetzlichen Befugnissen eröffnet. So kann der Ausschuss auch von der Landesregierung Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Darüber hinaus kann er Beteiligte sowie Zeugen und Sachverständige anhören. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu eröffnen, sich persönlich an die Mitglieder des Petitionsausschusses zu wenden, werden monatlich wechselnd in kreisfreien Städten oder Landratsämtern Bürgersprechstunden des Ausschusses durchgeführt. Mindestens zweimal jährlich werden entsprechende Bürgersprechstunden auch im Landtagsgebäude angeboten. Die Zahl der insgesamt in den 13 Bürgersprechstunden vorgetragenen Petitionen beträgt 82. Dabei ist die Zahl der Anliegen, die bereits vor Ort erledigt werden konnten, noch gar nicht eingerechnet. Das zeigt, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass sich die Hilfesuchenden Bürger unmittelbar an die Abgeordneten im Ausschuss wenden können. Angesichts der Vielzahl von Petenten, die sich mit ihren Sorgen und Nöten an den Petitionsausschuss gewandt haben, mutet es befremdlich an, dass das Landesverwaltungsamt vor dem Hintergrund einer von der Haushaltsstrukturkommission zu erstellenden Analyse zu möglichen Optimierungspotenzialen im Aufgabenbereich der staatlichen inneren allgemeinen Verwaltung unter anderem den Vorschlag gemacht hat, Petitionsverfahren bei laufenden Verwaltungsverfahren auszuschließen. Ich halte diesen Vorschlag für einen Eingriff in den Kernbereich des Petitionsrechts und einen gravierenden Verstoß gegen Artikel unserer Verfassung.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Petitionsrecht erhält seine eigenständige Bedeutung gerade durch die Möglichkeit, außerhalb

(Abg. Schröter)

eines gerichtlichen Verfahrens und eines Verwaltungsverfahrens dem Petitionsadressaten, also dem Petitionsausschuss, sein Anliegen vorzutragen. Das Petitionsrecht eröffnet jedermann außerhalb des förmlichen Rechtsschutzes einen thematisch unbegrenzten Zugang zu Verwaltung und Volksvertretung.

In einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zu dieser Problematik heißt es weiter, ich zitiere: „Aus dem Schutzzweck des Petitionsrechts ergibt sich, dass menschliche Sorgen, Nöte und Anliegen vom Staat außerhalb formaler Rechtsmittel und Gerichtsverfahren zur Kenntnis genommen, geprüft und beschieden werden können. Gerade wenn die Durchführung formaler Verfahren nicht möglich ist oder eventuell auch nicht erwünscht ist, wie beispielsweise Fristen nicht eingehalten wurden oder der Petent durch die von ihm angegriffene Maßnahme oder Unterlassung nicht in seinem subjektiven Recht verletzt ist, soll Artikel 14 der Thüringer Verfassung ein eigenständiges Verfahren eröffnen, mit dem unter anderem Exekutivorgane gezwungen werden sollen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und wie dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen werden kann.“

Das Petitionsrecht beinhaltet also, dass sich der Staat den Anliegen der Petenten nicht verschließt, auch wenn diese ihr Anliegen nicht auf dem eng kanalisierten Weg des Verwaltungsverfahrens vorbringen. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kenntnisse, die das Parlament durch die Petition erlangt, die parlamentarische Kontrolle der Exekutive intensivieren und flankieren. Das insoweit bestehende Recht, einen Sachverhalt selbstständig zu ermitteln, erstreckt sich, anders als die sonstige parlamentarische Kontrolltätigkeit, also auch noch auf Verfahren, die sich in der Schwebe befinden. Von elementarer Bedeutung für das Petitionsrecht ist insoweit, dass das Parlament dabei auch das Verwaltungsermessen, also die Zweckmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen, überprüfen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn der Vorschlag des Landesverwaltungsamts letztlich nicht weiterverfolgt wurde, hat ihn der Petitionsausschuss mit Befremden zur Kenntnis genommen. Aus dem Bereich der Exekutive sollte man einen solchen Vorschlag eigentlich nicht erwarten. Wir sollten also nicht darüber diskutieren, ob man das Petitionsrecht aus bestimmten Gründen einschränken kann. Wir sollten im Gegenteil vielmehr überlegen, wie mit dem Angebot des Petitionsausschusses noch mehr Menschen erreicht werden können.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle mit folgenden Worten noch einmal einen unserer Petenten zitieren: „Die Menschen müssten noch viel mehr über

das Petitionsrecht wissen.“ Gerade daran müssen und wollen wir arbeiten. Wir müssen das Bewusstsein der Menschen stärken, dass sie den Verwaltungsbehörden nicht hilflos ausgeliefert sind. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern vergegenwärtigen, dass sie Entscheidungen der Verwaltung durchaus kritisch überprüfen können und dass sie mit dem Petitionsausschuss ein Gremium haben, das ihnen bei schwierigen Entscheidungen und Fragen zur Seite steht.

Um in unseren internen Beratungen für die Petenten hilfreiche Lösungen entwickeln zu können, halte ich es im Übrigen nicht für sinnvoll, die Abwägungsvorgänge in der Öffentlichkeit vorzutragen. Ohne auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Thüringer Petitionsgesetzes eingehen zu wollen, der unter anderem auch die öffentliche Durchführung von Ausschuss-Sitzungen zum Gegenstand hat, möchte ich nur darauf hinweisen, dass eine größtmögliche Transparenz und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am parlamentarischen Prozess nicht von der Öffentlichkeit der Sitzung des Ausschusses abhängt. Die öffentliche Durchführung von Sitzungen könnte meines Erachtens oft vielmehr einen sinnvollen Entscheidungsprozess sogar behindern.

Mit dem Hinweis möchte ich meine Ausführungen zur Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2010 beschließen, nicht ohne mich zuvor bei allen zu bedanken, die zur erfolgreichen Arbeit des Ausschusses beigetragen haben. An erster Stelle bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die stets konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Interesse der Petenten. Wie Sie gesehen haben, konnte dadurch vielen Bürgern, die sich als letzten Ausweg an den Petitionsausschuss gewandt haben, geholfen werden. Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Thüringer Staatskanzlei und der Ministerien für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt schließlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung für ihre kompetente und engagierte Arbeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Schröter, für seinen Bericht. Wir gehen nun in die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender Schröter, ich danke für die klaren Worte, die wir hier gehört haben, und ich möchte

(Abg. Sedlacik)

natürlich zur Diskussion - wie erwartet - auch hier etwas beitragen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie befürchtet.)

Keine Angst, ich schieße nicht.

Die Bürgerinnen und Bürger sehen in dem Grundrecht, das im Grundgesetz Artikel 17 gesichert ist, nicht nur das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss zu wenden, sondern sie sehen auch eine Chance darin und die Möglichkeit, Hilfe für die Lösung ihrer Probleme zu erhalten. Ob uns das immer gelingt? Ich bezweifle es, denn öffentlichkeitswirksam ist unsere Arbeit ja nun wirklich nicht. Wir Mitglieder des Petitionsausschusses beraten mehrmals monatlich, ob in Bürgersprechstunden, ob im Ausschuss und ich behaupte, wir sind tatsächlich fleißig. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass mir die Arbeit im Ausschuss Spaß macht, dass wir gemeinsam sachgemäß um die Bearbeitung und die Lösung ringen und dass wir alle Bürgeranliegen ernst nehmen. Umso enttäuschender ist für mich die öffentliche Wahrnehmung, die wir von Lesern in den Tageszeitungen sicherlich alle aufgenommen haben, die sich sehr enttäuscht über die zig Petitionen, die da irgendwo bearbeitet werden, äußern. Sie können es nicht nachvollziehen.

Umso enttäuschender ist für mich, dass nicht überkommt, was wir hier leisten. Lesermeinungen aus Nordhausen, Niederdorla, Mühlhausen unter der Überschrift „Petitionen ohne Resultat“ und „Was macht die Politik mit Petitionen“ waren durchweg sehr kritisch. Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, warum die Politik in 43 Prozent aller Petitionen nicht abgeholfen hat. Sie wollen wissen, warum die Politiker - also wir - mit den Anstößen zur politischen Willensbildung nicht offensiver umgehen. Sie wollen wissen, warum sich durch Petitionen nichts ändert. Sie haben das Gefühl, es ändert sich nichts. Mir bleibt immer wieder zu sagen und zu betonen, die Menschen wissen einfach zu wenig über unsere Arbeit. Einmal im Jahr einen Bericht abzugeben, das ist uns nicht transparent genug. Wir haben es doch in der Hand bürgerfreundlicher und öffentlicher mit der Beratung im Ausschuss umzugehen. Hier muss ich Ihnen, Herr Schröter, leider widersprechen. Alles andere war okay.

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich einen Dank auch von unserer Fraktion an die Landtagsverwaltung, den Geschäftsbereich des Petitionsausschusses, die Verantwortlichen, an die Mitarbeiter, die heute hier oben sitzen, besonders an Herrn Bräutigam, Herrn Müller, Frau Burkhardt, Herrn Spieß, Herrn Burchardt aussprechen für ihre sach- und fachgerechten Zuarbeiten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was uns natürlich die Arbeit sehr erleichtert und was auch Spaß macht mit Ihnen.

Im Berichtszeitraum haben wir erneut sehr effektiv gearbeitet. Dazu trägt die Arbeit mit den elektronischen Akten bei. Wir haben vielfach auch Vereinfachungen in der Ausschussarbeit, dass wir unumstrittene eindeutige Vorgänge nicht mehr groß diskutieren, wenn der Berichtersteller der Meinung ist, die Aussagen sind so topp, wir müssen darüber nicht groß debattieren. Das macht unsere Arbeit effektiver.

Als uns mit der Ankündigung der neuen Internetseite des Landtags bewusst wurde, dass Petitionen unter ferner liefen irgendwo, wenn man Glück hat, zu finden sind, sahen wir das sehr kritisch und wahrscheinlich nicht nur wir, denn es wurde relativ schnell geändert. Jetzt sind wir auch wieder zufrieden damit, dass, wenn die Startseite des Thüringer Landtags aufgerufen wird, man auch sofort Zugriff auf Petitionen hat.

Der Bericht, den alle Bürgerinnen und Bürger im Netz nachlesen können, wurde in unserem Ausschuss einstimmig verabschiedet, obwohl einige Änderungen, die wir gern gehabt hätten, nicht drinstehen. Dort kam der hilfreiche Hinweis von Herrn Heym: Aber, Frau Sedlacik, das können Sie dann in Ihrem Diskussionsbeitrag tun. Das werde ich auch tun.

Ich mache es auch ganz konkret, damit es nicht heißt, jetzt hat sie wieder irgendetwas erzählt. Auf Seite 12 zum Beispiel störte mich der Satz: „Die weitere Entwicklung zu dieser Frage auf Landesebene bleibt abzuwarten.“ Dieser Satz bezog sich auf den Fakt, dass es eine bundesweite Beratung der Vorsitzenden und Stellvertreter gab, bei der sich über öffentliche Petitionen ausgetauscht wurde. Und Thüringen will abwarten, so steht es jetzt in dem Bericht. Wir sagen: Nein, es stimmt so nicht. Es ging um die Einführung öffentlicher Petitionen, was in Berlin im Bundestag erfolgreich ist, was in Bremen erfolgreich eingeführt wurde. Es gibt Anträge in anderen Ländern und auch in Thüringen liegt ein solcher Vorschlag schon seit 2009 auf dem Tisch und wir sagen, wir wollen nicht länger abwarten. Wir müssen uns jetzt endlich dazu verhalten und auch eine Entscheidung treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Seite 22 - Sammelpetition „Initiative zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ - ein Dauerthema nicht nur des Jahres 2010. Viele Jahre beschäftigt uns dieses Thema und hier müssen wir ehrlicherweise am Schlusspunkt dieser Einschätzung sagen, dass dem Anliegen der Petenten im Zuge der Beratungen der Gesetzentwürfe durch den Thüringer Landtag letztendlich nicht abgeholfen wurde. Wenn all das nicht hilft, haben die Bürger eigentlich nur die Chance, selber die Initiative zu ergreifen.

(Abg. Sedlacik)

Deshalb finde ich es gut, dass die Initiative ein Volksbegehren anlässlich des Tages der offenen Tür symbolisch hier in diesem Thüringer Landtag starten will und das ist eigentlich die richtige Konsequenz daraus.

(Beifall DIE LINKE)

Seite 24 - Massenpetitionen: Zur Massenpetition von 1.300 Bürgerinnen und Bürgern zur Änderung des Gesetzes über Kindertagesstätteneinrichtungen wollten wir auch im Bericht über den aktuellsten Stand informieren, denn die Befürchtungen der Petenten sind eingetroffen. Tatsächlich werden im Land aktuell die Elterngebühren erhöht. Der Petitionsausschuss sprach sich dafür aus, dass im Kommunalen Finanzausgleich zweckgebunden den Kommunen die Finanzmittel zur Umsetzung des Kita-Gesetzes zur Verfügung gestellt werden. Wir werden uns dafür stark machen, dass nach einem Jahr die Erfahrungen abschließend beraten werden. Das heißt, auch der Petitionsausschuss behält die Kontrolle der sogenannten Spitzabrechnung in seinem Arbeitsblick. Das wollte ich auch gern schwarz auf weiß in den Bericht haben. Aber es steht dort nicht.

Leider sperrte sich der Ausschuss auch, die aktuellen Ergebnisse aufzunehmen, was die Breitbandversorgung im Lande betrifft - auf Seite 39 nachzulesen. Mit dem Argument, der Bericht ist für das Jahr 2010 und das endet nun mal am 31.12. wurde es abgetan, wir wollen dazu nichts weiter schreiben. Das heißt, wir werden es dann erneut im Bericht 2011 wieder aufrufen, weil es thüringenweit interessiert, es ist ein aktuelles Thema und auch wir sollten nicht hinter dem Busch halten mit unseren Informationen, was wir dazu zu sagen haben.

Ein letztes Wort zu den großen Hunden auf Seite 42. Mehrere Petitionen richteten sich gegen die Rasseliste im Gesetzentwurf. Diese Petitionen wurden nicht für erledigt erklärt, wie im Bericht steht, sondern vertagt bis zur Entscheidung des Gesetzentwurfs. Das heißt, die Entscheidung ist gestern leider nicht im Sinne der Petenten gefallen, das wissen wir alle, was ich ausdrücklich hier bedauern möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Statistiken sind das eine. Herr Schröter sagte, dass die Petitionen im sozialen Bereich an die zweite Stelle gerückt sind. Hier bitte ich aber doch noch mal im Blick zu haben, dass gerade auch viele Rentenpetitionen, die auch Thüringer betreffen, gar nicht bei uns in Thüringen landen, weil die zentrale Stelle der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Leipzig ist und sich natürlich die Thüringer Rentenpetenten nach Sachsen wenden. Glück für uns, hier haben wir weniger zu arbeiten, aber es verschiebt das Bild tatsächlich der Probleme unserer Bürger auch hier in Thüringen. Wir kön-

nen nicht so tun, als ob es diese Petitionen bei uns nicht gibt.

In der Petitionsarbeit fordern wir nach wie vor mehr Transparenz. Das ist Ihnen bekannt. Das wollen wir erreichen mit öffentlichen Sitzungen, mit öffentlichen Petitionen und auch mit einem öffentlichen Forum im Netz. Dafür sprechen wir uns aus. Berichte wie heute dienen nur der Rechenschaft für die geleistete Arbeit. Die Diskussionen und Entscheidungen über Petitionen erlebbar für die Betroffenen zu machen, das wollen wir in der Ausschussarbeit erreichen. Diese und weitere Vorschläge liegen mit unserem Gesetzentwurf auf dem Tisch. Sie sind im parlamentarischen Gang. Wir erwarten eine ehrliche und sachliche Diskussion dazu, dass nicht gewinnt, wer die Macht hier in diesem Haus hat, sondern wer die besten Argumente hat. Das wünsche ich mir, so naiv bin ich immer noch. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, wir konnten durch die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden, Herrn Schröter, wesentliche Aspekte unserer Arbeit im Ausschuss, die für mich ganz deutlich dargestellt wurden, nachvollziehen. Ich sehe meine Aufgabe hier nicht darin, diese Ausführungen zu wiederholen, aber ich möchte auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung unsere Arbeit sehr erleichtert wurde. Ich danke auch den Vertretern der Ministerien, die doch oft vielen Nachfragen Rede und Antwort stehen müssen. Aber das ist ein Prozess, wo ich denke, Petitionsverfahren müssen so sein. Durch die Zuarbeiten und Empfehlungen der Mitarbeiter ist es uns erst möglich, ca. 1.000 Petitionen im Ausschuss zu beraten. Hervorheben möchte ich hier auch die Möglichkeit, dass alle Ausschussmitglieder alle eingegangenen Petitionen in ihrem gesamten Verlauf verfolgen und elektronisch einsehen können. Frau Sedlacik hat es schon erwähnt, dies ist nach Gesprächen mit meinen Kollegen in anderen Landtagen nicht gängige Praxis.

Die Bürger wenden sich mit ihren Bitten und Beschwerden an uns, um Hilfe zu erhalten. Dabei nehmen sie ein durch das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung garantiertes Recht wahr. In Thüringen gibt es das Recht, Petitionen mündlich und schriftlich einzubringen. Wir haben schon in diesem Bereich einiges gehört, aber auch ich bin

(Abg. Kanis)

der Meinung, insbesondere in den 13 öffentlichen Sprechstunden, die im Berichtszeitraum stattfanden, hatten Bürger die Möglichkeit, Petitionen einzubringen oder für bereits eingereichte Petitionen weitere Aspekte zur Konkretisierung oder zu Klärung persönlich vorzutragen. Dieses Angebot nutzten Bürger in der Region meiner Meinung nach deutlich häufiger als die Sprechstunde im Landtag.

Die nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen sind nach meiner Ansicht meist von Sachargumenten getragen und die Arbeitsweise im Ausschuss halte ich für zielführend und kooperativ, wenn es auch nicht möglich ist, allen Anliegen abzuwehren, da wir die gesetzlichen Regeln nicht ändern können, sondern nur auf deren Einhaltung achten können. Ein großer Teil - ca. 50 Prozent der Petitionen, wir haben es schon gehört - wurde deshalb aufgrund von Auskünften zur Sach- und Rechtslage wegen der Rücknahme von Petitionen oder aus sonstigen Gründen für erledigt erklärt. Aber mehr als 15 Prozent der Petitionen konnte entsprochen, teilweise entsprochen oder den zuständigen Stellen zugeleitet werden. Für mich zeigt sich darin, dass die Bevölkerung von ihrem Verfassungsrecht Gebrauch macht. Das zeigt die Zahl der eingereichten Petitionen, die seit Jahren kontinuierlich hoch ist, und pro Jahr fast durchweg um die 900 bis 1.000 Petitionen beträgt.

Unsere Arbeit hilft den Bürgerinnen und Bürgern, und die Petitionen gelten für meine Fraktion als Barometer für Stimmungen und Sorgen. Auch hier hat Herr Schröter schon etwas Ähnliches formuliert. Die Menschen in unserem Land zeigen so der Politik, wo sie Sorgen haben, die wir in der Politik - also hier im Parlament - wahrnehmen und auf sie reagieren können. Dabei kristallisieren sich bereits genannte Schwerpunkte heraus. So bezogen sich 18 Prozent der Petitionen auf die Rechtspflege, 16 Prozent der Petitionen auf Arbeit, Soziales, Gesundheit und 13 Prozent der Petitionen auf kommunale Angelegenheiten. Also, Herr Kuschel, es ist nicht ganz so, wie Sie es gestern genannt haben. 12 Prozent bezogen sich auf die Themen Wissenschaft, Bildung und Kultur, um hier nur die Wichtigsten noch einmal zu nennen.

Hier zeigt sich schon, wo Bürger Probleme haben und sehen. Dies sollten wir auch weiterhin sehr ernst nehmen. Für mich ist es wichtig, die Öffentlichkeitsarbeit zum Petitionsrecht weiter zu verstärken, um den Bürgern die Möglichkeit zur Nutzung ihrer Rechte darzustellen und ihnen Mut zu machen, von diesem ihrem Recht auch Gebrauch zu machen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hatte eigentlich vor, gar nicht zu reden, aber der Beitrag von Frau Sedlacik hat mich bewogen, doch auch noch einmal das Wort zu ergreifen, wenn es auch kurz sein wird.

Sie haben die Zeitungsberichte erwähnt, in denen Bürger und Bürgerinnen ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht haben. Ich glaube, wir dürfen eines nicht machen, wir dürfen auch hinsichtlich des Petitionsausschusses nicht zu hohe Erwartungen wecken. Es ist nun mal kein Ausschuss, den man mit den anderen politischen Ausschüssen gleichsetzen kann. Ich glaube, die Wahrnehmung der Menschen wird sehr unterschiedlich sein. Wenn Sie die Menschen fragen, die jetzt erfolgreich die Solaranlage auf ihrem Scheunendach installiert haben, die werden eine ganz andere Meinung zum Petitionsausschuss haben als die, die Sie in den Zeitungsberichten erwähnt haben.

Insofern behandeln wir sehr viele Einzelfälle und der Ausgang ist jeweils sehr unterschiedlich. Wir behandeln viele Petitionen, die mit aktuellen Gesetzesvorhaben zu tun haben. Da muss man es zunächst einmal hinnehmen, dass in einem demokratisch gewählten Parlament durch Mehrheiten gewisse Entscheidungen zustande kommen, zum Beispiel zu den Straßenausbaubeiträgen, was ja nicht heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger dann andere Mittel wählen können, um hier weiter aktiv zu werden in ihrem Sinne. Sie haben das Thema Volksbegehren erwähnt, alles ist möglich.

Wo ich Ihnen aber zustimme bzw. auch ankündige, dass wir sehr konstruktiv mitarbeiten werden, sind Ihre Vorschläge zum Petitionsgesetz. Das Petitionswesen kann und muss man auch in Thüringen verbessern, das ist auch meine Meinung. Wir werden dazu sicherlich sehr konstruktiv im Ausschuss beraten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Untermann, bitte schön.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Dank geht erst einmal an den Abgeordneten Schröter für diesen doch sehr ausführli-

(Abg. Untermann)

chen und korrekten Bericht. Recht herzlichen Dank, Fritz.

(Beifall im Hause)

Insbesondere geht mein Dank an die Mitarbeiter und den Chef, Herrn Bräutigam, des Referats Petitionen. Durch ihre fachliche Vorbereitung ist die Durchführung hochwertiger Ausschuss-Sitzungen erst möglich. Aber auch meinen ganz besonderen Dank an die Mitglieder des Ausschusses. Wir hatten in dieser Zeit eine faire parteiübergreifende Zusammenarbeit und haben dadurch sehr gute Ergebnisse erreicht. Danken möchte ich auch den Mitarbeitern der Ministerien, insbesondere in den Situationen, in denen sie manchmal mehr als eine Stunde vor der Tür sitzen und warten müssen, weil wir intensiv diskutieren. Es ist sicherlich auch nicht gerade schön, aber den recht herzlichen Dank noch einmal auch an die Mitarbeiter der Regierung.

Dem Bericht von Herrn Schröter konnten Sie entnehmen, dass das Recht auf Petitionen von vielen Personen wahrgenommen wurde. Im Jahr 2010 wurden 917 Neueingänge in verschiedenen Sachgebieten registriert. Parallel zu den Ausschuss-Sitzungen finden Bürgersprechstunden und Vor-Ort-Besichtigungen in den Regionen statt. Diese Sprechstunden werden durch die Mitglieder des Ausschusses und die Kollegen der Landtagsverwaltung zeitlich und fachlich abgedeckt. Ich finde gerade diese Termine wichtig. Diese Kontakte dokumentieren die Nähe zum Bürger und tragen dazu bei, sich vor Ort ein Bild zu den Sachverhalten zu machen. Die Durchführung von Bürgersprechstunden und Vor-Ort-Terminen sollte man unbedingt weiterführen. Lassen Sie uns vielleicht überprüfen, ob diese direkten Verbindungen zum Bürger auszubauen sind. Das war es schon. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Michael Heym. Bitte.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei mir wird es kurz. Natürlich will ich mich in den Kreis derer einreihen, die von dieser Seite aus allen gedankt haben, den Ministerien, der Landesregierung, der Verwaltung insbesondere. Ich möchte an der Stelle auch der Bürgerbeauftragten danken, denn die ist zu all unseren Sitzungen gegenwärtig, informiert uns laufend über ihre Arbeit und so sind wir auch immer angebunden an die Probleme, die durch sie bearbeitet werden. Dieser enge Schulterschluss ist, denke ich mal, im Interesse der Leute, die sich mit Problemen sowohl an die Bürgerbeauftragte, aber auch an den Ausschuss wen-

den. Ich gehe davon aus, dass wir diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft so pflegen. Der Dank an den Ausschussvorsitzenden, unseren Kollegen Schröter, deshalb, weil er auch die Arbeit des Ausschusses in seiner ganzen Breite eingefangen hat mit anschaulichen Beispielen. Damit möchte ich auch schon zu den Wortmeldungen, die hier gemacht wurden, kommen.

Kollegin Sedlacik, ich muss Ihnen sagen, ich habe Schlimmeres befürchtet, es war gar nicht so schlimm. Dieser Bericht aus dem Petitionsausschuss, das ist ja immer so die Gelegenheit, um die Dinge hier auf den Tisch zu packen. Sie haben das ja aus Ihrer Sicht sicherlich nachvollziehbar gesagt. Ich möchte bloß auf ein paar Kleinigkeiten eingehen. Wenn festgestellt wird, dass 43 Prozent der eingereichten Petitionen nicht abgeholfen werden konnte, dann muss man nicht unbedingt darüber Klage führen, dann ist das vielleicht auch ein Indiz dafür, dass die Verwaltung ordentlich gearbeitet hat. Wir werden die Situation nie erreichen,

(Beifall CDU)

dass allen Anliegen der Petenten stattgegeben werden kann. Das ist auch nicht die Aufgabe eines Petitionsausschusses. Genauso wenig wie es die Aufgabe ist - wie hatten Sie es formuliert -, „die politische Willensbildung“ mehr zu nutzen. Das ist nicht Aufgabe des Petitionsausschusses und

(Beifall CDU, FDP)

das ist genau der Punkt, warum wir ein Stückchen nicht zueinander kommen werden, gerade auch, was Ihren eingebrachten Gesetzentwurf angeht. Ich hatte es Ihnen in der ersten Lesung gesagt. Natürlich versuchen Sie, über den Petitionsausschuss diesen - ich habe es damals formuliert -, „Werkzeugkoffer“ etwas zu erweitern, aber das ist nicht die Aufgabe von Petitionen, da gibt es andere Instrumente. Wir sollten ernsthaft dabei bleiben, den Petitionsausschuss bei dem zu belassen, was er sein soll, nämlich Probleme der Bürger aufzugreifen, die sie mit der Verwaltung haben. Ich glaube, da gibt es eine Zwischenfrage, Frau Präsidentin?

Präsidentin Diezel:

Und ich nehme an, Sie gewähren die Zwischenfrage. Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Kollege Heym. Sie haben ausgeführt: politische Willensbildung. Können Sie mir kurz erklären, was Sie unter dem Begriff politische Willensbildung verstehen? Glauben Sie nicht auch, dass Fragen der Abarbeitung der Beteiligung von Bürgern - oder im Petitionsausschuss Petenten -, eine Form von politischer Willensbildung und politi-

(Abg. Blechschmidt)

scher Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Gesellschaft ist?

Abgeordneter Heym, CDU:

Mein Verständnis ist, wenn Leute Probleme haben und sich in Form von Petitionen an uns wenden, dann sind bestimmte Entscheidungen im Vorfeld getroffen worden, mit denen Bürger offensichtlich ein Problem haben. Das können Verwaltungsentscheidungen sein, das können auch gesetzliche Regelungen sein, überhaupt kein Thema. Aber da brauche ich nicht den Petitionsausschuss, um dann politisch Druck aufzubauen, um das zu ändern. Das kann ich über andere Gremien machen. Da gibt es in unserer repräsentativen Demokratie Regularien und Instrumentarien, die dafür vorgesehen sind, Gemeinderäte, Stadträte, die Abgeordneten und all die Dinge. Von daher sollten wir schon aufpassen, dass wir den Petitionsausschuss nicht missbrauchen. Ich sehe das ein Stück weit so und nicht nur ich.

Kollegin Sedlacik hatte auch beklagt, dass der Ausschuss nicht öffentlichkeitswirksam genug ist. Mag sein, dass man sich insbesondere als Mitglied manchmal mehr Öffentlichkeitswirksamkeit wünscht, aber ich erinnere noch einmal daran, dass wir doch ein ganzes Stück dafür tun, dass wir wahrgenommen werden, die auswärtigen Sitzungen in den Landratsämtern, in den kreisfreien Städten sind angesprochen worden, aber auch die Einladungen zu den Sprechstunden hier im Haus, gepaart mit den Ortsterminen, die wir zusätzlich zu bestimmten Petitionen draußen im Land durchführen. Ich denke, die bleiben nicht unbeachtet und zeigen auch, dass die Mitglieder des Ausschusses ernsthaft um die Lösung von Problemen bemüht sind, die an uns herangetragen werden.

Frau Kollegin Kanis hat gesagt, der Petitionsausschuss kann nur darauf achten, dass die Gesetze eingehalten werden. Das ist richtig. Aber meine Arbeit im Ausschuss und die Erfahrungen, die ich habe, sagen mir, man muss oftmals die Behörden auch ein bisschen ermuntern, dass sie den Spielraum, den ihnen Gesetze zulassen, auch im Interesse der Leute nutzen.

(Beifall DIE LINKE)

Darin liegt noch viel Potenzial. Wenn man vor Ort mit den Problemen konfrontiert wird, wird es dann immer konkret. Dann sind bestimmte Dinge schon ärgerlich. Wenn ich an den letzten Ortstermin erinnere, bei dem es darum ging, dass ein Haus, das schon seit 25 Jahren nicht mehr bewohnt wird, vom zuständigen Zweckverband an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen wird und das Ganze noch dadurch gekrönt wird, dass es das einzige Haus ist, wo die Leute gezwungen werden, eine Hebeanlage für dieses unbewohnte Haus zu bauen. Dann sind das Dinge, die sind nicht glücklich

gelaufen und da hat man auch volles Verständnis für die Leute, wenn die sagen, was treibt da die Verwaltung. Von daher sollten wir auch immer ein Stück weit darauf achten, die Leute zu ermuntern, auch mutig zu sein und den Spielraum, den Gesetzlichkeiten eröffnen, auch zu nutzen.

Damit möchte ich es eigentlich belassen. Noch einmal der abschließende Dank auch von meiner Seite für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss. Die ist weitaus konstruktiver, als es die öffentlichen Reibereien, die wir uns hier manchmal leisten in diesem Saal, augenscheinlich machen. Die Zusammenarbeit ist gut. Deshalb, denke ich, ist die Arbeit im Ausschuss auch effektiv. Ich gehe davon aus, dass es auch in Zukunft so bleiben wird. Insofern bedanke ich mich auch noch einmal bei allen Kollegen im Ausschuss, die da zusammenarbeiten. Es tut uns allen gut, wenn wir erleben und erfahren, dass es von unseren übrigen Kollegen dieses Landtags wertgeschätzt wird, was dieser Petitionsausschuss leistet. Insofern herzlichen Dank für alle Berichte, die hier gegeben wurden, die Wortmeldungen und auf eine gute Zusammenarbeit auch im nächsten Jahr.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

In Deutschland bewährtes System zur Abgrenzung benachteiligter Gebiete anerkennen
Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2876 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Mir liegen hier unterschiedliche Informationen vor. Wünscht jemand das Wort zur Aussprache? Das sehe ich auch nicht. Dann schließe und beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag der Fraktionen ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist gegen diesen Antrag? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer Enthaltung? Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag in TOP 29 einstimmig vom Parlament gebilligt.

(Beifall im Hause)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 29 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

(Präsidentin Diezel)**Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2870 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Wird Aussprache gewünscht? Ja. Dann hat sich als Erster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Hauboldt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich denke, das Thema ist so von Wichtigkeit, dass es sich lohnt, trotzdem noch ein paar kurze Bemerkungen hier im Plenarsaal zu machen. Uns sollte bewusst sein - und deshalb auch mit Blick in Richtung Landesregierung -, dass wir heute mit diesem Gesetz in Thüringen Geschichte schreiben. Ich will kurz darauf eingehen.

In Artikel 2 der Thüringer Verfassung steht das Diskriminierungsverbot in Bezug auf die sexuelle Orientierung und Sie können sich erinnern, lange hat ja die regierende CDU-Mehrheit hier im Haus diese Grundrechtsverpflichtung zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ignoriert, ja sozusagen, mit meinen Worten, mit Füßen getreten. Trotz des Diskriminierungsverbots in der Verfassung klagte ausgerechnet Thüringen mit anderen CDU-regierten Nachbarländern vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes und verlor ohne Wenn und Aber. Ich denke, auch aus heutiger Sicht ist das eine Blamage. Das Ausführungsgesetz in Thüringen sah zuerst das Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde für die faktische Trauung von Lebenspartnern vor, danach die Landkreise und kreisfreien Städte. Zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, hatten andere Länder ganz selbstverständlich den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften schon die Standesämter geöffnet. Noch im Frühjahr 2009 lehnte die CDU-Mehrheit hier im Landtag zweimal kurz hintereinander die Regelungsvorschläge meiner Fraktion DIE LINKE zur umfassenden Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes ab. Und Sie sprachen davon - ich will es auch noch einmal in Erinnerung rufen, weil es keine Selbstverständlichkeit war, Frau Lehmann war damals zuständig, vielleicht können Sie sich noch erinnern -, auch unter dem Beifall Ihrer CDU-Fraktion, dass Lebenspartnerschaften nicht vor Standesämtern geschlossen werden sollten. So damals Ihre Ausführungen und der damalige Innenminister Scherer erklärte, nachdem ich persönlich Thüringen in dieser Angelegenheit

als Schlusslicht bezeichnet hatte - ich darf es zitieren: „Man muss auch mal den Mut haben, Schlusslicht zu sein.“

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Genau.)

Sie betonen das. Stand 29.01.2009. So viel zum geschichtlichen Exkurs. Gott sei Dank sind wir heute an der Stelle nicht nur einen Schritt, sondern zwei Schritte weiter und das, denke ich, ist auch gut so. Meine Fraktion reichte, um es auch noch einmal in Erinnerung zu rufen, daraufhin im Juli 2009 einen Normenkontrollantrag beim Thüringer Verfassungsgerichtshof ein mit der Begründung, die Nichtanpassung des Landesrechts verstößt gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 2.

Der Normenkontrollantrag, meine Damen und Herren, konnte sich zur Begründung auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs, aber auch des Bundesverfassungsgerichts stützen. In der Zwischenzeit sind noch mehr Urteile ergangen, die den Normenkontrollantrag meiner Fraktion stützen. Das Gericht hat bisher nicht über den Antrag entschieden, auch weil die Landesregierung versuchte, auf Zeit zu spielen. In diesem Frühjahr hatte das Gericht dann, ich denke, höflich Druck gemacht in Richtung Landesregierung, sich doch nun klar zu positionieren. Das scheint jetzt der Fall zu sein. Seit dem Regierungswechsel 2009 gab es immer wieder Versprechungen, aber ein ganz klarer Schritt, die Öffnung der Standesämter, wird nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und ein Stück weit auch unter dem Gesetzentwurf in TOP 3 für die längst notwendige Kurskorrektur vorgenommen. Ein fast 20 - ich betone es noch mal, 20 - Jahre andauernder Verfassungsbruch wird damit beendet. Insofern noch mal, wir schreiben heute damit Geschichte.

Ich möchte aber trotz alledem darauf verweisen, meine Damen und Herren, dass sich zusammengefasst sagen lässt, dass der Entwurf bei der Beihilfe - und da bin ich durchaus wieder dabei ein paar Mängel aufzuzeigen - über die Forderung des Bundesverwaltungsgerichts hinausgeht, beim Familienzuschlag diesen Forderungen genau entspricht und bei allen übrigen Leistungen, insbesondere auch der Hinterbliebenenversorgung, insoweit hinter den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zurückbleibt, also keine Rückwirkung vorsieht. Hinsichtlich der Rückwirkung will ich noch ergänzend auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Mai 2011 in der Rechtssache Römer verweisen. Der Gerichtshof bestätigte dort meines Erachtens noch mal die Auffassung, wonach die Rückwirkung des Gleichstellungsanspruchs sogar schon für die Zeit ab 3. Dezember 2003 anzunehmen ist.

Das heißt also weiter, wie wollen wir mit diesem Gesetzentwurf umgehen? Für die Ausschüsse erstens, hinsichtlich des Trennungsgeldes, der Umzugskosten und insbesondere der Hinterbliebenenversorgung bleiben die Entwürfe sogar hinter den

(Abg. Hauboldt)

Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts und dessen Urteilen vom 28.10.2010 zurück, da sie keine Rückwirkung auf den 3. Dezember 2003 vorsehen.

Zweitens, die besonderen Vorgaben der Landesverfassung werden nicht beachtet. Drittens, hinsichtlich der Richtlinie 2007/78 EG werden die Entwürfe den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs in dessen Urteilen vom 1. April 2008 und der Rechtssache Maruko - ich hatte schon in den vorhergehenden Beratungen immer darauf verwiesen - und vom 10. Mai 2011 in der Rechtssache Römer nicht gerecht. Wenn sich der Gesetzentwurf schon zutreffend auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2009 bezieht, hätte er nicht vernachlässigen dürfen aus unserer Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion, dass in diesem Beschluss eine vergleichbare Situation für Ehe und Lebenspartnerschaften bereits jedenfalls für die Zeit ab 1. Januar 2005 genommen wird. In Bezug dazu vom 21. Juli 2010 gibt es entsprechende Urteile dazu.

Hier, meine Damen und Herren, kündige ich bereits jetzt Änderungsanträge meiner Fraktion an. Von dessen Überlebensfähigkeit, meine Damen und Herren, hängt natürlich auch unser weiteres Handeln im Umgang mit diesem Gesetz und auch im Umgang mit unserem entsprechenden Normenkontrollantrag ab. Wir werden die Erledigung unseres Normenkontrollverfahrens erst dann entscheiden als Fraktion, wenn das Gesetz - und das betone ich ganz deutlich - in guter Qualität verabschiedet wird. Insofern sind wir gespannt auf die Debatten im Ausschuss. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Minister Voß hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf regelt die dienstrechtliche Gleichstellung von Beamten und Richtern, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, mit denen, die eine Ehe geschlossen haben. Es sollen rückwirkend zum 1. Juli 2009 Ansprüche auf Familienzuschlag Stufe 1 und ab Inkrafttreten des Gesetzes Ansprüche bei beamtenrechtlicher Beihilfe, Umzugskosten und Trennungsgeld gleichgestellt werden. Hinzu treten noch einige Anpassungen dienstrechtlicher Vorschriften. Die Gleichstellung von Hinterbliebenen haben wir gestern im Zusammenhang mit dem Beamtenversorgungsgesetz schon beschlossen. Der Gesetzentwurf ist auch eine Reaktion der Landesregierung auf die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-

richts und des Bundesverwaltungsgerichts, aus der sich eine Verpflichtung des Dienstherrn zu den oben beschriebenen Leistungen ableiten lässt, obwohl einige Verfahren auf dem Gerichtsweg noch nicht endentschieden sind - so dürfen wir es wohl sagen - ergibt sich eine Tendenz zu einer weitgehenden Gleichstellung. Dies ist deutlich zu erkennen. Aus dieser Rechtsprechung ergibt sich unseres Erachtens die Notwendigkeit einer rückwirkenden Bestimmung für den Familienzuschlag der Stufe 1, nämlich rückwirkend ab 1. Juli 2009. Dieses ist im Gesetzentwurf enthalten. Für eine weitergehende Rückwirkung ergibt sich jedoch unseres Erachtens entgegen den Aussagen meines Vorredners keine rechtliche Grundlage. Wir werden das im Ausschuss näher zu diskutieren haben und wir werden sehen, wie die rechtliche Situation bewertet wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir dafür keine rechtliche Grundlage, wenn es auch für den einen oder anderen wünschenswert erscheinen mag. Inwieweit die Fraktion DIE LINKE dann ihren Normenkontrollantrag zurücknimmt, dieses ist wünschenswert. Wir sind der Meinung, dass sich mit diesem Gesetzentwurf dieses Normenkontrollverfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof weitgehend erledigt hat. Auch dies wäre natürlich eine erfreuliche Konsequenz unseres Gesetzentwurfs.

Die voraussichtlichen Kosten der vorgeschlagenen Neuregelung sind überschaubar. Im Gesetzentwurf sind einige Zahlen genannt. Ich verweise allerdings darauf, uns sind gegenwärtig nur 18 Landesbeamte bekannt, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben. Wir werden sehen, wer alles Anträge stellt, aber ich bin der Meinung an den Größenordnungen der Kosten wird sich nicht allzu viel ändern. Insofern geht es hier um Gerechtigkeit. Es geht nicht um Kosten. Ich denke, das ist letztlich doch das Anliegen von uns allen.

In diesem Sinne wünsche ich den Ausschüssen gute Beratungen und mögen Sie den Gesetzentwurf so, wie eingebracht, beschließen. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Pidde aus der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben in einer ganzen Reihe von Gesetzen ehebezogene Regelungen. Mit dem vorliegenden Artikelgesetz, wie es der Finanzminister eben in seiner Begründung angeführt hat, werden Regelungen entsprechend für eingetragene Lebenspartnerschaften angewandt.

(Abg. Dr. Pidde)

Ich will aber den Blick mal kurz zurückwerfen. Meine Fraktion hat nicht erst in der letzten Legislaturperiode die Stärkung der Rechte gleichgeschlechtlicher Paare auf ihre Fahnen geschrieben. Entsprechend haben wir dann 2009 in den Koalitionsverhandlungen dieses Thema eingebracht und uns mit dem Koalitionspartner hierauf geeinigt. Der heutige Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein der Umsetzung des Koalitionsvertrags.

Gestern haben wir schon das Beamtenversorgungsgesetz verabschiedet mit wichtigen Neuerungen, nämlich der Einbeziehung von Hinterbliebenen eingetragener Lebenspartnerschaften in die Versorgungsansprüche. Dies alles sind gute Signale für Menschen, die in solchen Lebenspartnerschaften leben. Ich beantrage die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und möchte jetzt nicht weiter auf Details des Gesetzentwurfs eingehen. Die werden wir dann dort beraten.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Mir liegen hier keine Wortmeldungen weiter vor. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Haus? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache. Es wurde Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Herr Blechschmidt, weitere Überweisungen? Ja, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich würde seitens meiner Fraktion noch die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragen.

Präsidentin Diezel:

Ja. Keine weiteren Anträge? Dann stimmen wir zuerst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist gegen diese Überweisung? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wer ist für die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss? Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diese Überweisung? Ablehnung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? 1 Enthaltung bei der CDU. Damit ist die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Zählen.)

Zählen?

(Zwischenruf aus den Fraktionen DIE LINKE,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zählen.)

Dann bitte ich die beiden noch einmal um ihr Handzeichen und zähle. Danke. Gegenstimmen? Die Überweisung ist abgelehnt. Damit entfällt die Abstimmung über den federführenden Ausschuss. Der Gesetzentwurf ist an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags hier: Nummer 2

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2400 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/2901 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2934 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kellner als Berichterstatter aus dem Innenausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, der Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags“, gekennzeichnet als Drucksache 5/2400, wurde am 15. März 2011 gestellt. Am 14. April 2011 wurde er im Plenum erstmalig behandelt. Nach der Debatte ist der Antrag Nummer 2 an den Innenausschuss einstimmig überwiesen worden. Durch den Innenausschuss wurde ich als Berichterstatter berufen. In seiner 23. Sitzung am 13. Mai 2011 wurde im Innenausschuss durch die Landesregierung eine Unterrichtung durchgeführt. Eine vorgesehene Beratung des Antrags wurde von der Tagesordnung gestrichen auf Antrag des Antragstellers. Am 10. Juni 2011 wurde der Antrag im Innenausschuss aufgerufen. Der Innenausschuss beschloss mehrheitlich, die Nummer 2 des Antrags der FDP-Fraktion abzulehnen, wie es in der Drucksache 5/2901 dargelegt ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die FDP-Fraktion hat den Antrag zur Liberalisierung des Glücksspielstaatsvertrags in das Mai-Plenum eingebracht. In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine Liberalisierung des Sportwetten- und Onlinemarkts einzusetzen. Dies stellt nach unserer Auffassung eine rechtlich vertretbare und auch für die Zukunft vernünftige Alternative dar. Seit dem 5. Mai 2011 liegt uns nun auch der Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags vor. Eine Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags erfolgte in der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Juni 2011 nicht. Dies liegt aber nicht daran, dass noch über geringfügige Veränderungen verhandelt werde, wie es uns im Innenausschuss vom zuständigen Minister erklärt wurde, sondern daran, dass mehrere Bundesländer vereinbart haben, diesem Glücksspielstaatsvertrag so nicht zuzustimmen.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland läuft mit Ablauf des vierten Jahres nach seinem Inkrafttreten, also Ende 2011, aus. Deswegen, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht mehr viel Zeit verlieren, sondern müssen endlich einen vernünftigen Weg einschlagen. Der Entwurf zum Glücksspielstaatsvertrag, der uns seit dem 5. Mai vorliegt, hat aus unserer Sicht wesentliche rechtliche Probleme. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich am 6. April für die sogenannte Experimentierklausel entschieden, das heißt, dass sieben bundesweite Konzessionen für Unternehmen mit Sitz in Deutschland vergeben werden sollen. Nach fünf Jahren soll eine Evaluierung erfolgen und nach sieben Jahren soll die Experimentierklausel auslaufen. Die Konzessionsabgabe soll 16,67 Prozent des Spieleinsatzes betragen. Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, wird mit dem jetzigen Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags die Chance verfehlt, klare Regeln für einen freien Glücksspielmarkt festzulegen inklusive der nötigen Bedingungen zur Gefahrenprävention.

(Beifall FDP)

Es gibt keine nachvollziehbare Begründung, warum die Konzessionen ausgerechnet auf die Zahl 7 beschränkt werden sollen. Die Konzessionen müssen, um den ständig steigenden Schwarzmarkt einzudämmen, um hohe Anforderungen an die Seriosität der Anbieter zu gewährleisten und um rechtssicher zu sein, an persönliche und sachliche Kriterien gebunden werden und nicht an eine fiktive Zahl, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Der aktuelle Entwurf verfehlt diese Ziele. Er verstößt gegen die EU-Rechtsprechung und sorgt für Unsicherheit bei den Anbietern. Nach dem renom-

mierten Heidelberger Staatsrechtslehrer Bernd Grzeszick verstößt der vorgesehene Glücksspielstaatsvertrag gegen europäisches Recht sowie gegen das Grundgesetz. Insbesondere kritisiert er die unterschiedliche Behandlung von Automaten spielen und Sportwetten sowie die ungerechtfertigte Beschränkung auf sieben Konzessionen. Die Kritik an der Beschränkung auf sieben Konzessionen konnte auch in den Innenausschuss-Sitzungen nicht widerlegt werden. Wenn der Entwurf so in Kraft treten würde, dürften sich bald wieder die Gerichte mit dem Glücksspielstaatsvertrag beschäftigen.

(Beifall FDP)

Wir sind der Auffassung, dass die Kläger gute Chancen haben, den Glücksspielstaatsvertrag zu kippen. Auch, meine Damen und Herren, ist mir nicht klar, wie man andere Anbieter ausschließen will. Wenn das über die Einführung von Internetsperren erfolgen soll, kann ich Ihnen jetzt schon versprechen, dass wir uns dort vehement dagegen engagieren werden.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Dieser Einwurf ist richtig. Es wird auch nicht funktionieren. Das ist auch der Punkt, warum wir Ihnen heute noch einmal einen Änderungsantrag vorgelegt haben.

Die jetzige Fassung des Glücksspielstaatsvertrags lässt Netzsperrern zu. Solche Netzsperrern verstoßen nach unserer Ansicht gegen die Meinungs- und Informationsfreiheit aus Artikel 5 des Grundgesetzes und dürfen somit auf keinen Fall ein Bestandteil des künftigen Glücksspielstaatsvertrags sein.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass wir gerade erst das Thema „Netzsperrern“ mit Erfolg hinter uns gebracht haben und jetzt beim nächsten Thema ausgerechnet wieder mit Netzsperrern kommen.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, in unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich für ein Modell einzusetzen, das die Liberalisierung des Online- und Sportwettenmarkts für seriöse Anbieter vorsieht, aber zeitgleich das Lottomonopol aufrechterhält. Weiterhin soll das Modell dafür Sorge tragen, dass der Jugend- und Spielschutz sowie eine wirksame Suchtprävention auf einem hohen Niveau gesichert werden und zusätzliche Einnahmen zur Förderung öffentlicher, gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke verwendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Stabilisierung der Einnahmen würde dazu führen, dass wir den Sozialverbänden und dem Sportbund Planungssicherheit ermöglichen können. Dies ist bei einer wei-

(Abg. Bergner)

teren Reduzierung der Einnahmen, wie es derzeit von Jahr zu Jahr geschieht, eben nicht möglich und das kann man auch niemandem mehr ernsthaft vorgaukeln wollen.

(Beifall FDP)

Der vorgeschlagene Entwurf zum Glücksspielstaatsvertrag verspricht keine Verbesserung, da bei der Höhe der Konzessionsabgabe kein Unternehmen attraktive Sportwetten anbieten kann und somit nicht mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen ist.

(Beifall FDP)

Wir sind der Auffassung, dass dieses von uns vorgeschlagene Modell der derzeitigen Situation rechtlich und finanziell am gerechtesten wird, meine Damen und Herren. Zum einen könnte man durch strenge Regelungen eine kontrollierte Zulassung ermöglichen. Zum anderen würde der illegale Markt verschwinden und es würden mehr Steuereinnahmen durch die mögliche Besteuerung des Glücksspiels resultieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns eine vernünftige Regelung treffen. Dies ist garantiert nicht der derzeitige Glücksspielstaatsvertrag und nach unserer Meinung und nach der in mehreren Bundesländern auch nicht der derzeitige Entwurf. Die Forderungen im Antrag stellen nach unserer Auffassung eine rechtlich vertretbare und auch für die Zukunft vernünftige Alternative dar.

Meine Damen und Herren, ich bitte - entgegen dem Votum des Ausschusses - um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Abgeordneter Heiko Gentzel. Bitte schön.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat im Thüringer Landtag mit ihrem Antrag zur Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags ein durchaus kontrovers diskutiertes Thema aufgenommen. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom September 2010 wurden die Bundesländer zum Handeln gezwungen. Das Lotterie- und Sportwettenmonopol wurde zwar vom EuGH grundsätzlich für zulässig erachtet, die Anforderungen an die Monopollösung wurden allerdings verschärft. Bis Jahresende 2011 muss ein neuer Glücksspielvertrag her oder aber das Glücksspiel ist ohne Regularien dem freien Spiel der Kräfte unterworfen - mit allen zu befürchtenden negati-

ven Folgen. Das ist die Ausgangsbedingung. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich nach dem Urteil des EuGH sehr intensiv mit der Frage der Zukunft des Glücksspiels in Deutschland befasst. Das Monopol im Bereich des Glücksspielwesens ist nach unserer Auffassung überaus wichtig. Dafür gibt es die verschiedensten Gründe - dazu werde ich demnächst noch sprechen - und deshalb sagen wir, es muss dauerhaft gesichert werden.

Auch wenn unsere zugegebenermaßen sehr weitgehende Position in der Verhandlung auf Länderebene nicht durchsetzbar war, will ich sie noch einmal klar umreißen: Erhalt des Monopols für die Lotterie und die Sportwetten und Entwicklung einer vergleichbaren engen Regelung für die Bereiche des Automatenspiels und der Pferdewetten - so die Position der SPD hier im Thüringer Landtag.

Warum sind wir zu dieser Auffassung gelangt? Die Aufrechterhaltung des umfassenden Monopols soll sicherstellen, dass die Spiellust und der Betrieb von Glücksspielen in kontrollierte Bahnen gelenkt werden kann. Das Monopol soll zudem dazu beitragen, Suchtgefahr zu begrenzen und organisierter Kriminalität den Boden zu entziehen bzw. kein weiteres Betätigungsfeld zu öffnen. Wir halten zudem das Ausufern des Automatenspiels für sehr bedenklich und im Lichte der Suchtgefahr für mindestens genauso gefährlich wie die Sportwetten - allein die unterschiedliche Gesetzgebungskompetenz verhindert hier bisher eine schärfere Regulierung. Nun ist das, was wir uns wünschen, nicht immer das Machbare. Im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz hat eine Länderarbeitsgruppe einen Entwurf für einen Glücksspielstaatsvertrag erarbeitet, der von der übergroßen Mehrheit der Ministerpräsidenten gebilligt wurde. Die hier vorgesehene Einführung eines Konzessionsmodells für die Sportwetten halten wir für bedenklich, weil damit unter Umständen die Tür geöffnet werden könnte für eine generelle Liberalisierung des Glücksspielmarkts. Rettungsanker könnte hierbei aber die Einführung einer Experimentierklausel sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Verfahren ist noch nicht am Ende. Es werden Anhörungen durchgeführt. In Auswertung dieser Anhörungen könnte der Staatsvertrag weitere Änderungen erfahren, zum Beispiel auch im Hinblick auf die noch umstrittene Frage der technischen Durchsetzung der Glücksspielbegrenzung im Internet, und auch das laufende Notifizierungsverfahren des Staatsvertrags bei der EU könnte zu weiteren Veränderungen führen. Unabhängig von der Kritik im Detail begrüßt die SPD-Landtagsfraktion, dass sich bis auf ein Bundesland, nämlich Schleswig-Holstein, alle anderen Bundesländer auf die besagte Fortentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags geeinigt haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ist das so?)

(Abg. Gentzel)

Es ist übrigens sehr bedauerlich, dass sich das schwarz-gelb regierte Schleswig-Holstein in dieser wichtigen Frage bisher der Ländersolidarität entzogen hat. Das birgt erhebliche Risiken für die EU-Rechtskonformität des Staatsvertrags. An dieser Stelle muss schon kritisch gefragt werden, warum überhaupt einige maßgebliche CDU- und FDP-Landespolitiker das Hohelied der internationalen Glücksspiellobby singen, nicht nur in Schleswig-Holstein. Natürlich ist es interessant, welchen Anteil daran die von der Glücksspiellobby gesponserten Lustreisen zum Beispiel nach Sylt oder die Besuche von Top-Fußballspielen in der BayArena hatten. Nicht nur, weil da zumindest ein Geschmäcke bleibt, sind die Argumente der Liberalisierungsbeifürworter wenig überzeugend. Da werden zum Beispiel auch zusätzliche Steuereinnahmen in Milliardenhöhe versprochen. Die Realität beispielsweise in Italien und Großbritannien, wo die Liberalisierung schon stattgefunden hat, sieht aber ganz anders aus. Obwohl die Wettumsätze in Großbritannien in den Jahren 2001 bis 2009 um sage und schreibe 520 Prozent gestiegen sind, gingen die darauf entrichteten Steuereinnahmen in dieser Zeit um 30 Prozent zurück. Wie in vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens hat sich die Liberalisierung auch in diesem Bereich als Irrweg erwiesen. Nur die FDP, auch die Thüringer FDP, hat das noch nicht begriffen. Der von der Landesregierung beschrittene Weg, in Solidarität der Bundesländer untereinander einen neuen Glücksspielstaatsvertrag zu erreichen, wird deshalb von der SPD-Fraktion hier im Thüringer Landtag unterstützt. Wir hoffen sehr, dass dieser eingeschlagene Weg zu einem dauerhaft haltbaren Ergebnis führt.

Zwei Sätze jetzt noch zu dem Antrag der FDP: Es hat mich schon überrascht - weil wir im letzten Innenausschuss durchaus bereit gewesen wären vonseiten der Koalition, dieses nicht abschließend zu behandeln und den Antrag liegen zu lassen und mit der aktuellen Entwicklung immer weiter zu diskutieren -, dass es der Wunsch der FDP gewesen ist, den Showdown herbeizuführen. Man kann auch mal in den Protokollen nachlesen, wie rege die FDP in Wirklichkeit im Innenausschuss diese Problematik diskutiert. Ich kann mich gut erinnern, hätte es im letzten Innenausschuss nicht noch ein Angebot vom Innenminister gegeben, überhaupt erst einmal zu berichten, hätten wir auch -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Sie waren nicht dabei, Herr Barth, lesen Sie doch mal das Protokoll. Herr Bergner ist von allein gar nicht auf die Idee gekommen, den Bericht zu verlangen und die inhaltliche Diskussion zu führen. Schauen Sie mal in das Protokoll. Insofern sehr überraschend, nach der totalen Passivität im Innenausschuss, es hier in der Öffentlichkeit wieder so darzustellen, als wäre man sehr rege an dem Thema dran.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie Sie sich im Innenausschuss verhalten, das ist lächerlich.)

Ich kann Ihnen versichern, im Innenausschuss - Herr Bergner, getroffene Hunde bellen. Hier aber so zu tun, als wäre man rege an dem Thema dran, im Innenausschuss aber wirklich ausdrücklich mit Passivität zu glänzen - das Protokoll ist jederzeit nachlesbar -, deshalb sage ich erstens mal, ich schlage vor, wir lehnen den FDP-Antrag ab, auch den neuen. Gibt es einen neuen Stand, haben wir immer die Möglichkeit der Selbstbefassung im Innenausschuss. Man muss sagen, bisher ist vonseiten der Landesregierung immer ordentlich berichtet worden. Ich sehe da keinen Grund, warum wir das jetzt über einen Antrag noch mal anschieben sollten. Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der heute zu behandelnde Antrag der Fraktion der FDP stammt, wie auch schon vom Kollegen Gentzel gesagt, aus dem Monat März, also er ist schon länger da. Seitdem ist die Zeit weitergegangen. Es hat Ereignisse und Diskussionen gegeben, die unter anderem in den Entwurf der Ministerpräsidenten vom 14.04.2011 mündeten. Mittlerweile steht aber auch der vorgelegte Kompromiss vom 14.04.2011 wieder auf der Kippe, nachdem die Verfassungsrechtlichkeit an der Stelle auch zumindest von einigen Gutachtern angezweifelt wird. Also es ist weiterhin Bewegung da.

Kollege Gentzel, mich hat das nicht ganz so sehr überrascht, dass es noch einen Änderungsantrag der FDP jetzt gegeben hat, zumindest was die Netzsperran betrifft. Nachdem Sie unseren Antrag gelesen haben zu Tagesordnungspunkt 28 zu Netzsperran, war es eigentlich zwangsläufig, dass von der FDP dort noch einmal Bezug auf DIE LINKE genommen wird. Ich gehe davon aus, dass die FDP zumindest im Punkt 28 unserem Antrag auch zustimmen wird, weil vorher haben Sie es wahrscheinlich mit den Netzsperran noch nicht ganz so gehalten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen aber alle, dass der gegenwärtig noch gültige Glücksspielstaatsvertrag sowohl juristisch, politisch als auch finanziell gescheitert ist, das ist klar. Seine Regulierungen, Beschränkungen des

(Abg. Korschewsky)

Glücksspiels gehen im Internetzeitalter an der Lebenswirklichkeit tatsächlich vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Juristisch ist er gescheitert, weil die bestehenden Regulierungen in sich widersprüchlich sind, wie unter anderem der EuGH monierte. Politisch ist er gescheitert, weil das verfolgte Ziel, Menschen vor der Spielsucht zu schützen, nicht erreicht wurde. Die Beschränkungen wurden an den falschen Stellen angesetzt, was sehr bedauerlich ist. Das Hauptfeld der Spielsüchtigen - das Automatenenspiel - blieb unangetastet und ist aus unserer Sicht auch heute nicht genügend angetastet worden.

(Beifall DIE LINKE))

Finanziell ist er gescheitert, weil durch unsinnige Werbebeschränkungen im Bereich Lotto und Toto Umsatzrückgänge zu verzeichnen sind, was zur Folge hat, dass gemeinnützige Ziele, wie zum Beispiel die Sportförderung, gefährdet wurden und werden, weil jeder von uns weiß auch im Land Thüringen, die tatsächlich erzielten Einnahmen aus Lotto und Toto waren in den vergangenen Jahren rückläufig und konnten nur an der Untergrenze aufgenommen werden, die wir im Landtag festgelegt haben, so dass sowohl für die Paritätischen Wohlfahrtsverbände als auch für den Landessportbund die entsprechenden Förderungen noch geleistet werden konnten. Deshalb machte sich eine Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrags grundsätzlich aus diesen Dingen dringend erforderlich.

Der vorliegende Entwurf der Ministerpräsidenten zum Ersten Änderungsstaatsvertrag enthält eine grundsätzliche, aus unserer Sicht wichtige Zielbestimmung, nämlich den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken.

Einige Punkte sind allerdings aus unserer Sicht weiterhin zu kritisieren und nachzubessern. Ich möchte zu diesen Punkten sehr kurz Stellung nehmen, ich will auch nicht alles wiederholen.

Erstens: Die Bereiche Toto und Lotto sollten weiterhin dem Staat vorbehalten bleiben. Die dort erzielten Milliardenumsätze sind für die Sportförderung, wie schon gesagt, und anderer gemeinnütziger Verbände unentbehrlich. Dazu gehört auch, dass eine Beschränkung des Vertriebs erhalten bleiben muss, um somit auch die Kontrolle durch den Staat weiter zu erhalten. Der Punkt 2 a des Antrags der FDP-Fraktion ist also für unsere Fraktion nicht zustimmungsfähig.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Grundsätzlich ist es richtig, den Bereich der Sportwetten mit einem Konzessionsmodell neu zu ordnen, weil nur so wirksam Jugendschutz und Spielerschutz gesichert und nur so zusätzliche

Steuereinnahmen erzielt werden können. Die derzeitige Lizenzierung von sieben Anbietern ist als ein Versuch zu werten, dieses in die richtige Bahn zu lenken. Ob dieses mit der Zahl 7 gelingt, sei dahingestellt, das wird die Zeit ergeben. Das wird in dem vorgeschlagenen Prozess sicherlich zu hinterfragen sein, ob das wirklich eine taugliche Methode ist. Ich kann es an der Stelle nicht sagen, deshalb lasse ich das offen. Ich erkenne aber den Versuch, mit einer Konzessionierung in einer Zahl so etwas vorzunehmen. Darüber wird sicherlich weiter zu verhandeln sein.

In Europa setzt sich hinsichtlich der Sportwetten und bei Spielen, wie bei Poker, in den letzten Jahren immer mehr das sogenannte Lizenzmodell durch, was private Anbieter aus der illegalen Grauzone herausholt. Die Anbieter müssen dann Auflagen erfüllen, Steuern und Lizenzgebühren zahlen. Im Änderungsstaatsvertrag ist vorgesehen, dass der Konzessionär die Identifizierung und Authentifizierung der Spieler gewährleisten muss. Das ist aus unserer Sicht richtig, aber nicht ausreichend. Nach den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern sollte auch die Pflicht eingeführt werden, die Spiele langfristig zu dokumentieren, weil so eine spätere Überprüfung der Spiele möglich ist und dadurch wirksam betrügerischen Manipulationen der Spiele und der Geldwäsche entgegengewirkt werden kann. Richtig ist allerdings, dass im vorliegenden Änderungsstaatsvertrag klargestellt wurde, dass Sportwetten nur als Endergebniswetten erlaubt sind und nicht als Ereigniswetten auf einzelne Vorgänge.

Drittens: Die Ausbreitung der Glücksspielsucht sollte wirksam dort bekämpft werden, wo sie überwiegend stattfindet. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eindeutig das Automatenenspiel. Da das Automatenenspiel aber gegenwärtig im Rahmen der Gewerbeordnung durch Bundesrecht geregelt ist, müsste hier eine Änderung der Gewerbeordnung herbeigeführt werden. Im Änderungsstaatsvertrag ist vorgesehen, dass bei Spielhallen neben der Erlaubnis nach der Gewerbeordnung eine glücksspielrechtliche Erlaubnis durch die Länder erforderlich sein soll. Ob dieser Ansatz zielführend ist, muss bezweifelt werden, weil die Automaten in Gaststätten und Tankstellen und auch das kleine Spiel in Kasinos davon nicht betroffen sind und das Nebeneinander von Erlaubnissen nach Landes- und Bundesrecht kompliziert erscheint, zumal Kommunen über das Hebesatzrecht bei der Vergnügungssteuer ebenfalls noch beteiligt sind.

Viertens: Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem Punkt noch einmal etwas deutlicher sagen. Im Entwurf des Änderungsstaatsvertrags ist vorgesehen, Dienst Anbietern im Sinne des Telemediengesetzes, insbesondere Zugangs Providern und Registraren, die Mitwirkung am Zugang unerlaubter Glücksspielangebote zu untersa-

(Abg. Korschewsky)

gen. Ob dies der Versuch einer Netzsperrung für die Teilnahme an illegalen Glücksspielen im Internet darstellen soll, ist unklar. Auf eine Anfrage unserer Kollegen der LINKEN in der Bürgerschaft von Hamburg wurde dies vom Hamburger Senat zwar verneint, ausdrücklich im Änderungsstaatsvertrag dargestellt ist es allerdings nicht. Hier sehen wir konkreten Änderungsbedarf und konkrete Klarstellung.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns als LINKE gilt eines: Digitale Information, digitale Kommunikation, digitale Kreativität und digitales Arbeiten bestimmen zunehmend unser Leben. Souverän in der Online-Welt sich bewegende Menschen und neue Formen kritischer Öffentlichkeit im Internet sind unvereinbar mit Verbots- und Zensurpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb dürfen Internetsperren auf keinen Fall zugelassen werden. Hier gilt der Grundsatz, wehret den Anfängen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Internetsperren sind zudem ein ungeeignetes Konzept des Spielens im Internet, weil sie durch Anwälten ausländischer Server jederzeit umgangen werden können. An dieser Stelle möchte ich einfügen, dass unsere Fraktion die einzige Fraktion im Thüringer Landtag war, die beim Jugendmediensstaatsvertrag gegen Internetsperren gestimmt hat,

(Beifall DIE LINKE)

die einzige Fraktion. Das ist dann doch schon zumindest eine Weiterentwicklung, wenn die FDP heute auch möglicherweise hier das mit einbringt bzw. dann unserem Punkt 28 zustimmt.

Zusammenfassend ist festzustellen, der Erste Änderungsstaatsvertrag geht in die richtige Richtung, eindeutig, ist aber nachbesserungswürdig. Der Antrag der FDP ist aus unserer Sicht erstens veraltet und geht zweitens in Punkt 2 a in die absolut falsche Richtung und ist in den Punkten 2 b, c und d zwar völlig richtig, aber zu unkonkret. Dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP können wir zustimmen. Dem eigentlichen Antrag der FDP wird meine Fraktion nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Jörg Kellner. Bitte schön.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, zu Beginn müssen wir uns die Frage stellen, warum wir einen Glücksspielstaatsvertrag haben. Die Antwort ist relativ einfach. Glücksspiel kann süchtig machen, wie es uns bei Lottowerbung oder bei anderen Gewinnspielen immer wieder gesagt wird. Eine Eindämmung und Kontrolle aber kann nur erfolgen, wenn es dafür gesetzliche Handlungsmöglichkeiten gibt. Dies gilt es, zu schaffen bzw. anzupassen. Neben der Spielsucht treten aber weitere Probleme auf, wie florierender Schwarzmarkt und mangelnder Spielerschutz begleitet von Folgekriminalität. Im September 2010 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass der derzeit gültige und bis zum Dezember 2011 befristete Glücksspielstaatsvertrag unionsrechtlichen Anforderungen angepasst werden muss.

Bemängelt wurde zum einen, dass die Inhaber des staatlichen Monopols zu stark ihre Produkte bewerben. Ein Monopol ist zwar zulässig, doch nur unter der Begründung, dass dadurch die Spielsucht eingedämmt wird. Die umfangreiche Werbung lässt generell den Versuch der Eindämmung der Spielsucht nicht erkennen, sondern zielt vielmehr auf die Gewinnsteigerung und das Spielen ab. Im Vordergrund sollte an der Stelle nicht die Gewinnsteigerung stehen, sondern, so wie es gesagt wurde, auch die Eindämmung der Spielsucht. Die steht im Kontrast zur Begründung eines Monopols.

Der zweite Kritikpunkt des Europäischen Gerichtshofes ist, dass Spiele, die ein höheres Suchtpotenzial haben, wie etwa Spielautomaten, nicht dem staatlichen Monopol unterliegen. Wie der Antrag selbst formuliert, gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. So könnte man zum Beispiel die Spielhallen und damit auch die Automaten Spiele unter staatliches Monopol stellen. Ebenso könnte man ein staatliches Monopol auf Sportwetten aufheben. Ein dritter Weg wäre, dass man nur einer bestimmten Anzahl von Anbietern die Erlaubnis von Sportwetten erteilt, ebenso bei Spielhallen.

Das Letztgenannte ist das von der Ministerpräsidentenkonferenz präsentierte Konzessionsmodell. Dieses Modell soll das Spielbedürfnis der Menschen in legale Bahnen lenken und damit den illegalen Markt bekämpfen. Es ermöglicht den Menschen zwischen unterschiedlichen Anbietern zu unterscheiden. Dabei bleibt die Anzahl aber so gering, dass sie durch den Staat gut kontrolliert werden kann. Dem illegalen Glücksspiel werden ausreichend legale entgegengesetzt, so dass wir auf eine Senkung der illegalen Anbieter hoffen können.

Meine Damen und Herren, jeder dieser Wege bietet Vor- und Nachteile. Im Vordergrund bei der Novellierung sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden: Durch das neue Gesetz muss die Spielsucht weiter bekämpft werden. Dies sollte die Prämisse

(Abg. Kellner)

der Verhandlung sein. In diesem Zusammenhang muss auch der Jugendschutz besonders bedacht werden. Die neue Regelung sollte sich durch eine ausreichend hohe Attraktivität bei gleichzeitigem Schutz der Bevölkerung auszeichnen. Dadurch kann der illegale Markt in dem Bereich effektiv bekämpft werden. Um vor dem EuGH bestehen zu können, müsste es einen Zusammenhang zwischen gesetzlichen Regelungen und dem Gefahrenpotenzial der jeweiligen Glücksspielart geben.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss drängt mich aber noch eine Frage: Warum diskutieren wir hier solche Themen, wenn es dazu noch keine abschließende Beurteilung gibt? Meine Vorredner haben dies auch schon angemerkt. Auch im Innenausschuss hat man versucht, dass die FDP diesen Antrag nicht heute in das Plenum einbringt, da noch nicht abschließend beurteilt werden kann, was letztendlich die Ministerpräsidenten vereinbaren. Im Moment gilt abzuwarten, ob der ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Weil es noch keine abschließenden Beschlüsse gibt, diskutieren wir darüber.)

Ja, ja. Die Diskussion hätte man auch anders oder später führen können, da wäre sie zielbringender.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn der Vertrag fertig ist.)

Ob der Vertrag mit Europarecht vereinbar ist, wird ja derzeit geprüft und abschließend wird bis spätestens 18. Juli hierzu eine Einschätzung vorliegen. Vorher ist meiner Ansicht nach diese Diskussion nicht zielführend.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das nächste Plenum ist dann Anfang September.)

Anschließend kann man sich über weitere Einzelheiten, wie beispielsweise Anzahl von Konzessionen oder Lotteriemonopole oder auch Netzsperre, wozu Sie Ihren dritten Antrag eingebracht haben, unterhalten bzw. verständigen. Ob Netzsperre dabei eine Option ist, wird sich zeigen. Entscheidend ist, dass wir eine bundesweit einheitliche Regelung brauchen. Es hängt nicht nur von Thüringen ab, inwiefern wir dieser Netzsperre zustimmen oder nicht. Ich denke, es muss hier hinreichend geprüft und diskutiert werden, ob das wirklich ein probates Mittel ist. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, wir sind nicht allein, sondern es bedarf der Zustimmung aller, um den Vertrag auch wirksam werden zu lassen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber Thüringen kann ablehnen.)

Die CDU-Fraktion begrüßt den eingeschlagenen Weg ausdrücklich und wird diesen Antrag der FDP, so wie es im Innenausschuss beraten und beschlossen wurde, nicht mittragen. Gleiches gilt für den Änderungsantrag, den die FDP-Fraktion einge-

bracht hat. Ich bin guter Hoffnung, dass alle Ministerpräsidenten gemeinsam ihrer Verantwortung gerecht werden und im Vordergrund nicht die Einnahmestärkung sehen, sondern in erster Linie die Prävention und vor allem den Jugendschutz, was die Spielsucht anbelangt. An der Stelle, meine Damen und Herren, sollten wir immer ansetzen und nicht über 16 Komma und Prozent reden, die Einnahmemöglichkeiten erschließen oder dass man darüber diskutiert, ob man nicht noch mehr Geld in Sportförderung steckt, was ich außerordentlich begrüße, aber Vorrang und Ziel muss sein, Prävention und Jugendschutz, was die Spielsucht anbelangt. Da sollte der Schwerpunkt liegen bei unserer Diskussion, unserem Handeln und letztendlich auch im Vertrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war jetzt ein wenig verunsichert, da von fast allen Fraktionen Grundsatzreden zum Glücksspielstaatsvertrag gehalten wurden, aber eigentlich ist ja Gegenstand der heutigen Debatte nur der FDP-Antrag. Der Glücksspielstaatsvertrag liegt uns noch nicht vor. Grundsätzlich will ich aber auch hier eine Beurteilung unserer Fraktion abgeben. Dieser Staatsvertrag, so wie er mutmaßlich jetzt vorliegt, findet unsere Zustimmung nicht, weil er natürlich nicht hinreichend die Suchtprävention in den Vordergrund stellt und das ist das wichtigste Thema bei diesem Vertrag für uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat hier einen Antrag eingebracht und als er eingebracht wurde, haben wir als GRÜNE ganz klar gesagt, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen. Daran hat sich für uns bis heute auch nichts geändert. Schon, um das noch einmal griffig und klar hinzustellen und deutlich zu machen, die Formulierung, dass sie das nur an seriöse Betreiber weitergeben sollen, zeigt sozusagen die Orientierungslosigkeit. Was ist denn seriös? Woran machen wir das denn fest, ob jemand gut aussieht oder bisher keine Fehler gemacht hat, bisher nicht aufgefallen ist? Da wissen wir aus der Geschichte, dass das einfach nichts Vernünftiges ist. Wenn man so etwas in einen Vertrag einbringen will, wie will man einklagen, wer seriös ist?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir würden auch eine ganz andere Position als die FDP einnehmen bei der Frage, wie weit wir das staatli-

(Abg. Adams)

che Monopol hier öffnen wollen. Eines sei hier aber auch ganz wichtig gesagt. Wenn etwas geöffnet werden kann, dann wäre es eher der Bereich des Lottospiels und auf keinen Fall der Bereich der Sportwetten, der ein enorm hohes Suchtpotenzial hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Würden wir also hier etwas angehen, dann - wenn überhaupt - nur in diese Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist auch die Frage, dass die Einnahmen hier zu sichern seien und das Füllhorn sprudeln soll, ein Punkt, der uns zur Ablehnung bewegt. Für uns sind bei der Diskussion um das Glücksspiel zunächst der Spielerschutz und die Suchtprävention absolut im Vordergrund. Nichtsdestotrotz finden wir den Änderungsantrag der FDP sehr richtig, die Netzsperrungen hier herauszunehmen. Diesem Antrag stimmen wir zu. Allerdings wird es nichts daran ändern, dass wir dem Antrag in seiner Gänze nicht zustimmen können, dem Änderungsantrag ja.

Ich hätte auch gern den Änderungsantrag der FDP zum Anlass genommen, noch mal im Innenausschuss darüber zu diskutieren. Ich habe aber wahrgenommen, dass es dafür wahrscheinlich keine Mehrheit gibt, deshalb macht es wenig Sinn, das hier zu beantragen. Ich denke, dass wir heute zu einem abschließenden Ergebnis zu diesem Antrag der FDP kommen werden. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will einfach noch mal ein paar Punkte aufzählen, die mir wichtig sind und die man, glaube ich, noch mal klarstellen muss. Nur kurz, Kollege Korschewsky, zum Thema Netzsperrungen, an dem Punkt werden wir im Tagesordnungspunkt 28 zustimmen, da lauert das Problem für uns an einer anderen Stelle in dem Tagesordnungspunkt, aber darüber reden wir dann, wenn es dran ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Wenn es dann so weit ist.)

Grundsätzlich zum Thema Netzsperrungen ist vielleicht an dieser Stelle aber zu sagen, dass wir das Thema, das hat mein Kollege Bergner ja gesagt, gerade im Zusammenhang mit der Kinderpornographie auf Bundesebene durchhaben. Es ist das Bundesjustizministerium gewesen, das am Ende durch entsprechenden Einsatz erreicht hat, dass wir das Thema „Löschen statt sperren“ durchgesetzt ha-

ben. Das wird hier aber nicht funktionieren, weil die Ausgangslage eine ganz andere ist.

(Beifall FDP)

Und, liebe Kollegen, ich glaube, dass es einfach vom Selbstverständnis her doch wichtig ist, dass, wenn wir über so einen Staatsvertrag, wenn er denn vorliegt, hier befinden sollen - wir müssen ihn ratifizieren -, dass wir uns dann vorher, bevor er vorliegt, natürlich auch legitimerweise darüber unterhalten müssen und der Landesregierung einen Auftrag in die Verhandlungen mitgeben, wie wir denn wollen, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag aussieht. Deswegen kann ich nicht verstehen,

(Beifall FDP)

dass man sich hier herstellt als Parlamentarier, als gewählter Abgeordneter und sagt, ich rede nicht darüber, ich warte erst mal, was das ausführende Organ verhandelt und begnüge mich dann damit, das zu bewerten. Es muss doch unser Selbstverständnis sein, zu sagen nein,

(Beifall FDP)

wir wollen das in dem und dem, in dieser oder in jener Richtung bewerten. Dieses Selbstverständnis vermag ich nicht zu teilen.

(Beifall FDP)

Wichtig für mich ist noch mal der Punkt mit dieser Beschränkung auf die sieben Konzessionen. Kollege Adams, wer seriös ist, das kann man schon festlegen. Da gibt es in vielen anderen Rechtsmaterien auch gelegentlich mal Hinweise darauf, dass man nur Betreiber für verschiedene Anlagen zulässt, denen eine gewisse Seriosität, eine gewisse Vertrauenswürdigkeit attestiert wird. Das müsste man im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag ganz bestimmt nicht neu erfinden. Aber Sie müssen, wenn Sie Konzessionen vergeben wollen, diese an materielle Bedingungen binden. Sie können nicht hergehen und sagen, wir machen sieben. Warum denn nicht acht oder siebzehn oder nur drei. Die nächste Frage, die dann nämlich in Wahrheit lauert - und deswegen Kollege Korschewsky, ohne ich, wie das ausgehen wird -, wenn der Achte kommt und dieselben materiellen Voraussetzungen erfüllt, was seine Zuverlässigkeit betrifft, was die Fragen Vorsorge gegen Suchtgefahr usw. betrifft, der wird klagen, wenn er keine Konzession bekommt, weil in dem Vertrag drinsteht, es werden nur sieben sein.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Ahnung reicht nicht.)

Und wenn der dieselben materiellen Bedingungen erfüllt, wird der Recht bekommen.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Der wird spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof Recht bekommen und dann wird sich dieses ganze Konstrukt in Luft auflösen und wir erreichen auch überhaupt nichts anderes. Ob das sieben oder fünfzehn sind, ist im Kern doch letztlich auch völlig egal, wenn die materiellen Anforderungen, die wir an diese Anbieter stellen, stimmen, kann uns doch im Kern völlig egal sein, wie viele es sind. Ganz im Gegenteil, wir machen hier eine Lücke auf, wenn wir hergehen und sagen, es werden nur sieben, dann ist jetzt schon erkennbar, dass es eine Menge von Anbietern geben wird, die keine Konzession bekommen werden. Die werden genauso wie jetzt, also weiter de jure illegal aus dem Ausland operieren. Was bitte haben wir gekonnt mit dieser Regelung? Ich kann das nicht erkennen. Wir ändern nichts am derzeitigen Zustand. Die Konzessionen werden sogar unattraktiv gemacht, weil man nämlich dann plötzlich Steuern bezahlen muss, die man jetzt, wenn man aus dem Ausland illegal operiert, nicht bezahlen muss und vieles andere mehr. Sie werden nichts erreichen außer der Tatsache, dass wir uns vor den Gerichten wieder eine blutige Nase holen.

(Beifall FDP)

Letzter Punkt: Ich bin gespannt, ob der Minister uns dann auch mal über die letzte Ministerpräsidentenkonferenz berichtet. Weil hier immer nur von Schleswig-Holstein die Rede ist - ich höre aus den Beratungen, dass es sieben Länder gibt, die den vorliegenden Entwurf mehr als skeptisch betrachten. Sieben ist schon eine erhebliche Anzahl von Ländern, die das dann kritisch sehen würden. Damit löst sich der ganze Glücksspielstaatsvertrag sowieso in Luft auf. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete König?

Abgeordneter Barth, FDP:

Aber, Frau Kollegin König, gern. Wir könnten das natürlich auch bilateral machen, aber auch hier.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir wollen es aber alle hören.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben es jetzt öffentlich gestattet. Frau König, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Danke, Herr Barth, ich bin eher für multilaterale Gespräche. Meine Frage ist, ob Sie mir nicht zustimmen würden, dass

insbesondere der Grundsatz „Löschen statt sperren“ letztendlich der Netzgemeinde zu verdanken ist, die einen sehr hohen politischen Druck ausgeübt hat und somit auch die FDP wieder an einige ihrer Grundsätze erinnerte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Liebe Frau Kollegin König, es ist mir an dieser Stelle im Kern völlig egal, wer die Urheberschaft für sich reklamiert. Die Netzgemeinde hat da einen großen Anteil, das ist überhaupt keine Frage. Wichtig ist, dass das Ergebnis stimmt, und das Ergebnis heißt: Löschen statt sperren. Das ist richtig, dafür stehen wir. Deswegen gönne ich die Urheberschaft jedem, der sich da berufen fühlt. Wenn das Ergebnis stimmt, streite ich mich um solche Kleinigkeiten nicht so sehr gern. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen im Moment keine weiteren Anmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Geibert, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung hatte Kollegin Walsmann bereits im April einen Sofortbericht abgegeben zum damaligen Ergebnis der Sonderministerpräsidentenkonferenz am 6. April 2011 und zum Entwurf des Glücksspieländerungsstaatsvertrags berichtet. Ich will Sie nun gern kurz über den aktuellen Verfahrensstand informieren.

Der Glücksspielstaatsvertrag wurde der EU-Kommission zur Notifizierung übersandt. Das Verfahren dauert mindestens bis Mitte Juli 2011. Die Anfang April 2011 beschlossene ergänzende Anhörung wurde durchgeführt. Derzeit wird diese Anhörung auch länderübergreifend ausgewertet. Die Meinungsbildung dauert hier noch an. Hieraus können sich durchaus noch Änderungen ergeben. In der Ministerpräsidentenkonferenz in der letzten Woche wurden einige Änderungen erwogen. So soll zwischen den Ländern, vertreten durch das Vorsitzland und das Co-Vorsitzland, und der EU-Kommission besprochen werden, welcher Spielraum im Rahmen des Notifizierungsverfahrens besteht. Es finden auch weitere Beratungen auf der Fachebene statt. Zudem wurde darüber beraten, welche Länder die länderübergreifenden Aufgaben wahrnehmen sollten. Inhaltliche Beschlüsse wurden bislang nicht gefasst. Der Bund hat die Absicht bekundet, seine Vorschläge zur Änderung der Spielverordnung bereits zu den Gesprächen mit der EU-Kommission vorzulegen. In den weiteren Beratungen wird sich Thüringen auch weiterhin dafür einsetzen, dass der

(Minister Geibert)

Änderungsstaatsvertrag von allen 16 Ländern unterzeichnet wird. Ich gehe davon aus, dass der Staatsvertrag erst nach der Sommerpause, Anfang Herbst 2011, unterschrieben werden kann.

Im Hinblick auf den dem Landtag im Rahmen der Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung zugeleiteten Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags ist der Antrag der FDP zu Nummer 2 überholt und unkorrekt und sollte daher ebenso abgelehnt werden wie der neuerliche Änderungsantrag. Ich will das kurz begründen.

Zu a: Das staatliche Veranstaltungsmonopol bei großen Lotterien soll beibehalten werden. Beschränkungen des Vertriebs durch private Anbieter werden gelockert. So kann der Vertrieb von Lotterien und Sportwetten unter bestimmten Voraussetzungen im Internet wieder zugelassen werden. Dies gilt auch für die gewerblichen Spielvermittler.

Zu b: Eine kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarkts erfolgt im Rahmen der Experimentierklausel. Sieben Konzessionen sollen bundesweit für Sportwetten vergeben werden.

Zu c: Die wesentlichen Ziele des Glücksspieländerungsstaatsvertrags stehen gleichrangig nebeneinander. Ziele sind unter anderem die Vermeidung der Glücksspielsucht und die Suchtbekämpfung, Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten und der Schutz vor Betrug-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotenzialen. Die nun vorgesehenen Regelungen tragen dem Anliegen Rechnung. So werden künftig beispielsweise auch die Pferdewetten und die Spielhallen in die Regelungen mit einbezogen und so ein kohärentes Glücksspielrecht geschaffen.

Zu d: Bezüglich der im Antrag begehrten zusätzlichen Einnahmen erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass dies nicht Ziel der Regulierung ist. Die Einnahmesteigerung wäre dann ein Erfolg, wenn diese darauf beruht, dass die Nachfrage von den illegalen Angeboten auf die legalen Angebote gelenkt werden kann.

Zu e: Über die Frage wird im Staatsvertrag entschieden werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen, es gibt keine Wortmeldungen mehr. So stimmen wir nun ab zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2934. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nun nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und

CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Mit Mehrheit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun direkt über die Nummer 2 aus dem Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2400 ab. Wer dieser Nummer 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Nummer 2 aus diesem Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe zunächst auf den **Tagesordnungspunkt 10**, und zwar den ersten und zweiten Teil - ich erinnere daran, dass wir Punkt c noch aufgenommen haben -

a) Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen durch das Thüringer Innenministerium

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2580 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/2891 -

b) Umfassende Transparenz statt möglichem Populismus

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2584 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/2892 -

Der Abgeordnete Adams aus dem Innenausschuss erhält zunächst das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Berichterstattung zum Antrag „Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen durch das Thüringer Innenministerium“ - Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2580 - und Alternativantrag „Umfassende Transparenz statt möglichem Populismus“ - Antrag der Fraktionen SPD und CDU in Drucksache 5/2584:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen durch das Thüringer Innenministerium“ vom 15.04.2011 in der Drucksache 5/2580 wurde zusammen mit dem Alternativantrag der Fraktionen

(Abg. Adams)

der SPD und CDU vom 15.04.2011 in der Drucksache 5/2584 durch Bejahung der Dringlichkeit in der 53. Sitzung des Thüringer Landtags nachträglich als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dabei stimmte die Mehrheit dafür, dass trotz der begründeten Dringlichkeit beide Anträge erst als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen werden sollten. Der Kernpunkt dieser Anträge beschäftigt sich mit der Beschaffung des Thüringer Innenministeriums und dem in diesem Zusammenhang laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft. Beide Anträge wurden ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie federführend an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat die Anträge in der 23. Sitzung am 13.05.2011 beraten. Die Beratung fand in vertraulicher Sitzung statt. Die Mitglieder des Innenausschusses gaben die Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 5/2891, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Die Mitberatung des Haushalts- und Finanzausschusses hat gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags nicht stattgefunden. Zu dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und CDU empfahlen die Mitglieder des Innenausschusses in der Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 5/2892, diesen anzunehmen. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 9. Juni beraten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 10 a und b und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Berichterstatter hat gerade zu dem berichtet, was hier als Antrag auf der Tagesordnung steht. Ich kann Ihnen mitteilen, wir haben uns im Innenausschuss berichten lassen. Der Innenminister hat dort entsprechend die Dinge vorgetragen und, ich glaube, wenn ich richtig informiert bin, auch im Finanzausschuss ist das Ganze passiert. Es ist festgestellt worden, dass es Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Diese sind vom Haus untersucht worden und auch teilweise an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Sie alle kennen das Spiel, sobald die Staatsanwaltschaft im Rennen ist, sind wir raus und wir erwarten dann die Ergebnisse, die dort auf den Tisch kommen. Ich kann nur im Namen meiner Fraktion sagen, wir finden es nicht in Ordnung, wenn solche Dinge gelaufen sein sollten - man muss ja immer das noch mal ganz klar in Fragezeichen stellen -, und wenn es

dazu kommt, dass es wirklich Unregelmäßigkeiten gab, dann muss das selbstverständlich geahndet werden. Die Verantwortlichen, die das nicht beachtet haben, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Ansonsten warten wir den Bericht der Staatsanwaltschaft ab. Der Innenminister hat zugesagt, weiter im Innenausschuss zu berichten. Das war eine ganz offene Aussprache. Vielen Dank, Herr Innenminister. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Renner das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Gäste, Zuhörer, Zuhörerinnen und die, die im Livestream mitschauen, natürlich auch Zuschauer und Zuschauerinnen, so kurz wie Herr Fiedler kann ich es leider nicht machen, weil ich durchaus auch noch Zuständigkeiten des Parlaments sehe,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Opposition muss ja auch ihr Geld verdienen.)

(Unruhe im Hause)

auch - und das will ich am Anfang ausdrücklich betonen - wenn wir natürlich das Primat der juristischen Aufarbeitung durch Staatsanwaltschaft und Gerichte respektieren und das genauso sehen wie sie.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch müssen wir an dieser Stelle sagen, wir sehen auch eine politische Verantwortung und die müssen wir hier im Parlament thematisieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Vorverurteilung.)

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden dazu nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Wochen und Monaten dafür eintreten, dass das Parlament Ort von zwei Fragen sein muss. Das ist zuerst die Frage: Welche politischen Konsequenzen sind aus den Vorgängen rund um die bekanntgewordenen und noch vermutlich - das kann man wohl mittlerweile so sagen - auch noch bekanntwerdenden Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung im Thüringer Innenministerium zu ziehen? Zweitens: Wir verlangen Auskunft darüber, welche organisatorischen wie personellen Konsequenzen im Innenministerium veranlasst wurden und noch auf den Weg gebracht werden müssen.

Es kann uns bei der politischen parlamentarischen Aufarbeitung nicht nur um diese zwei Fragen gehen. Das Parlament hat als Kontrollorgan und auch

(Abg. Renner)

als Haushaltsgeber ein Anrecht auf umfassende und transparente Information,

(Beifall DIE LINKE)

will es seinen eigenen Aufgaben sachgerecht nachkommen. Diese Aufgabe nach transparenter und umfassender Information wird uns eine noch so erfolgreiche justizielle Aufarbeitung und Ahndung nicht abnehmen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warten Sie doch erst mal ab, das können Sie dann immer noch machen.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wie lange sollen wir denn noch warten?)

Nein, wir erheben diese Forderung auf Grundlage dessen, was wir in den Medien, aber auch dessen, was wir in den entsprechenden Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzungen und Sitzungen des Innenausschusses an Vorgängen erfahren haben. Diese Forderung nach politischen und organisatorischen Konsequenzen stellen wir, weil nach unserer Auffassung die hier in Rede stehenden Vorwürfe wie Untreue und Verstöße gegen das Vergaberecht und haushaltsrechtliche Vorschriften gravierend sind und auf ein strukturelles Problem im Innenministerium deuten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will an einigen Punkten erläutern, wie wir zu der Auffassung kommen, dass es hier um ein strukturelles Problem und nicht um die Verfehlung einer Einzelperson oder einer einzelnen Dienststelle geht. Die Verstöße ziehen sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Es gibt Übereinstimmungen in der Art der Verstöße. So wurden mehrfach Schwellenwerte für Vergabemodalitäten missachtet. Es gibt bei einigen Lieferanten Häufungen von Unregelmäßigkeiten. Zahlungen für Technik wurden angewiesen, obwohl schriftlich fixiert Mängel festgestellt wurden. Es gibt ähnliche Vorgänge in regional und organisatorisch voneinander getrennten Bereichen der Polizei. Vorschriften der Antikorruptionsrichtlinie wurden höchstwahrscheinlich nicht aus Fahrlässigkeit missachtet. Mehrere Personen und Dienststellen sind beteiligt, also offensichtlich - ich habe es angedeutet - keine auf eine Person oder ein individuelles Fehlverhalten zu reduzierende Vorgänge. Es gab zahlreiche interne Beschwerden, Prüfberichte und Ermittlungen, aber das System der Beschaffung wurde nicht geändert. Das sind die Indizien dafür, dass wir von einem strukturellen systematischen Problem bei den in Rede stehenden Vorgängen sprechen.

Es muss auch an dieser Stelle hier öffentlich eine offene Frage angesprochen werden: Wer ist oder was ist eigentlich Motor in diesem System von Unregelmäßigkeiten? Dazu haben wir bis jetzt noch keine Antwort erhalten, aber zu einem späteren

Zeitpunkt werden wir sicherlich hier im Parlament darüber diskutieren müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alles nur Vermutungen, Mutmaßungen, Sie spekulieren.)

Mutmaßungen sind das nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Alle diese einzelnen Anstriche sind belegbar - nicht nur aus den MDR-Berichten. Für die politische Aufarbeitung steht für uns die Frage der Transparenz - das habe ich erwähnt - und die Hoffnung, mit der Thematisierung - und das ist auch der präventive Auftrag, den wir haben - vergleichbare Vorgänge in anderen Behörden zu verhindern. Dazu muss - und das ist die politische Forderung, die wir an dieser Stelle gemeinsam stellen müssen - der Antikorruptionsrichtlinie endlich vollständig und ernsthaft Rechnung getragen werden in allen Thüringer Behörden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Skandal im Skandal, dass die notwendige Rotation von Personen in Positionen, die für Lobbyismus und Bestechlichkeit anfällig sind, gerade im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums außer Kraft gesetzt wurde und über diese Aussetzung augenscheinlich auch noch nicht mal das notwendige Protokoll angelegt wurde. Ist doch für die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie gerade das Innenministerium selbst die zuständige Behörde.

Meine Damen und Herren, für uns, für die politische Wertung - ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, die juristische Bewertung ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Gerichte - ist es wichtig, auch noch mal darauf hinzuweisen, dass wir die Auskunftsbereitschaft des Innenministeriums in den letzten beiden Ausschuss-Sitzungen sehr positiv würdigen, das möchte ich an der Stelle auch betonen, aber der Weg zu dieser Offenheit war steinig und für viele meiner Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss und im Innenausschuss leider an einigen Stellen auch unerfreulich.

Wir brauchen - so die Forderung meiner Fraktion - organisatorische wie politische Schlussfolgerungen aus diesen Vorgängen und die sollten wir hier diskutieren, weil das Parlament allen Vorgängen entgegenwirken muss, die beim Bürger den Eindruck erwecken, Politik richte sich nur am persönlichen Vorteil aus und in den Ministerien und nachgeordneten Dienststellen würden Interessen von Parteien und Wirtschaft bedient, anstatt öffentliche Belange und sorgsam Umgang mit Steuermitteln in den Mittelpunkt zu stellen, weil wir denen - Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten - den Rücken stärken müssen, die in den letzten Wochen den Eindruck hatten, die Ehrlichen sind immer die Dummen und Recht und Gesetz wird zwar gegenüber dem Bürger ausgeübt, aber gelegentlich im eigenen Haus

(Abg. Renner)

nicht so ernst genommen und weil Opposition und Öffentlichkeit das Recht haben, zu erfahren, wie die Landesregierung in Gänze mit diesen Fragen umgehen wird und inwieweit die Vorgänge im Innenministerium Anlass sind, ähnliche Geschäftsbeziehungen und Vergabe- bzw. Bewirtschaftungspraxen mit vielleicht auch identischen Lieferanten oder anderen in anderen Ministerien endlich zu überprüfen.

Wir verlangen heute im Rahmen der weiteren parlamentarischen Behandlung der Vorgänge rund um das Beschaffungswesen im Innenministerium drei Punkte.

Erstens, dass wir dazu kommen, dass wir bei Bekanntwerden neuer Vorgänge - und dabei ist es uns egal, ob diese neuerlichen Vorgänge im Haus selbst bekannt werden oder durch die Presse öffentlich gemacht werden -, unaufgeforderte Berichte im Innenausschuss und gegebenenmaßen dann auch im Haushalts- und Finanzausschuss erhalten.

Wir denken auch, dass das Parlament unverzüglich zu informieren ist, wenn von der Staatsanwaltschaft ein Zwischenbericht erstellt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erwarten die Vorlage einer Konzeption, wie mit der Beschaffung im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums in Zukunft umgegangen wird, welche organisatorischen und personellen Schritte hier von Ihnen unternommen werden. Da können wir nicht auf den Tag warten, wenn hier das POG verabschiedet ist, weil wir wissen, dieser Tag kann in ferner Zukunft liegen.

Diese Forderungen werden von uns sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten auch mit entsprechenden Anträgen in den Ausschüssen untermauert,

(Beifall DIE LINKE)

denn das Thema, um das es hier geht, darf im Interesse des Parlaments, der Polizei und einer transparenten und korruptionsfreien Politik heute nicht ad acta gelegt werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist vielleicht ganz wichtig, am Anfang einmal festzustellen, dass der Weg, im Innenausschuss im Rahmen einer vertraulichen Sitzung die Information abzuverlangen, genau der richtige Weg war.

(Beifall CDU, SPD)

Es hat in der Innenausschuss-Sitzung - und das geht eben nur in vertraulicher Sitzung - einen sehr umfassenden Bericht des Innenministers gegeben. Ich sage mal gefühlte 200 Seiten. Aber der war in der Sache auch logisch, weil es einen großen Fragenkatalog von der Fraktion DIE LINKE gab und dieser abzuarbeiten war. Ich habe aus dem Innenausschuss mitgenommen, dass der Fragenkatalog und die Fragen, die sich aufgrund des Berichts, den der Innenminister gegeben hat, alle beantwortet worden sind, und zwar in Gänze, und zwar in der Tiefe, wie es der augenblickliche Sachstand notwendig machte. Auch das gehört dazu. Es gab nicht nur diesen umfassenden Bericht in dieser vertraulichen Sitzung, es gab in der darauf folgenden Sitzung einen Bericht zu der Problematik „Beschaffung von Schlagstöcken“. Deshalb muss ich mal sagen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Ihre drei Punkte, die Sie am Schluss gebracht haben, ist ein ganz schönes Gewürge. Das läuft alles schon.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein.)

Nach dem Bekanntwerden von Problemen muss der Innenausschuss informiert werden. Das ist doch passiert. Als das neue Problem zum Beispiel mit den Schlagstöcken aufgekommen ist, ist berichtet worden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf unseren Antrag.)

Ja, Ihr Antrag, da haben sich zwei Leute gemeldet, die Kollegin von den LINKEN und der Kollege von der CDU. Die von der LINKEN hat zuerst das Wort ergriffen und gesagt, ich möchte gern einen Bericht zu den Schlagstöcken. Da hat der Kollege von der CDU gesagt, wir auch. Der Innenminister hat gesagt, er hätte sowieso berichtet. Jetzt können Sie sich doch nicht hinstellen

(Heiterkeit im Hause)

und sagen, es ist nicht berichtet worden oder nur auf einen Antrag von der LINKEN.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, Frau Abgeordnete Renner wollte Ihnen eine Frage stellen und hat sich jetzt wieder hingesezt,

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Hat sich erledigt.)

aber der Herr Abgeordnete Adams möchte Ihnen jetzt eine Frage stellen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Immer wieder gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Gentzel, auch vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen wollen. Aber so, wie Sie das gerade gemacht haben, berichten Sie aus einer nicht öffentlichen Sitzung.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Das war bei der Feststellung der Tagesordnung schon nicht öffentlich? Doch. Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie sollen ja nicht darüber berichten, aber würden Sie nicht in Ihre Erwägungen, in Ihren Wortbeitrag hier in der Öffentlichkeit mit einbeziehen, dass es eine explizite Nachfrage des Abgeordneten Adams gab, warum der Innenminister nicht auch ohne Antrag der GRÜNEN über diesen Vorfall hätte berichten sollen? Sollten Sie das nicht viel mehr in Ihre Äußerungen mit einbeziehen?

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Unaufgefordert!)

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich verstehe jetzt nicht das ganze Gegröle darum. Ich will jetzt noch einmal sagen, was ich hier gesagt habe. Es geht darum, die Fraktion DIE LINKE möchte mit Punkt 1 ihres Antrags zukünftig, dass bei Bekanntwerden von Problemen im Innenausschuss berichtet wird. Ich habe jetzt festgestellt, dass dieses in einem Fall bereits getan worden ist. Jetzt geht es darum, wer hat dann dieses beantragt und wer hat jetzt noch etwas dazu gesagt. Wollen Sie ein Ergebnis oder wollen Sie darüber reden, wie man zum Ergebnis kommt?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir wollen Veränderungen.)

Dieses Ergebnis ist da, es ist ausführlich über die Problematik Schlagstöcke berichtet worden. Es ist übrigens auch - da kann ich eben nicht so ins Detail gehen - im nicht öffentlichen Teil von Konsequenzen gesprochen worden, die Konsequenzen sind beschrieben worden. Das sind die Konsequenzen, die man im Augenblick ziehen kann. Ich finde es schon merkwürdig, wenn hier zwar eine politische Wertung verlangt wird - natürlich -, aber wenn politische Konsequenzen verlangt werden, aber überhaupt nicht darüber geredet wird, was nach Ihrer Auffassung die politischen Konsequenzen sein könnten. Wenn Sie den Rücktritt des dafür verantwortlichen Innenministers Gasser fordern, kommen

Sie ein paar Jahre zu spät. Um welche politischen Konsequenzen geht es denn an dieser Stelle? Das würde mich schon einmal interessieren, vielleicht könnten Sie da ein bisschen mehr Licht hineinbringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, der Abgeordnete Blechschmidt möchte Ihnen jetzt eine Frage stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Kollege Gentzel, würden Sie mir zustimmen, dass der Redebeitrag der Kollegin Renner eine politische Konsequenz enthalten hat, die da lautete, konkrete Anwendung des Antikorruptionsgesetzes in Thüringen durch das Innenministerium als aufsichtführende Behörde?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Können Sie mir nachvollziehen, dass ich das nicht verstehen kann, und können Sie mir das eventuell daraus nachvollziehen, weil ich im Gegensatz zu Ihnen weiß, was in dieser nicht öffentlichen oder in dieser vertraulichen Sitzung gesagt worden ist? Es ist schon ein bisschen abenteuerlich von Ihrer Seite, an einer Sitzung nicht teilzunehmen, nicht zu wissen, was dort gesprochen worden ist, aber sich auf die Inhalte dieser Sitzung zu beziehen. Das geht nach meiner Meinung überhaupt nicht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Aber das ist doch die politische Konsequenz.)

Es bleibt festzustellen, und das will ich auch deutlich sagen, es ist schon abenteuerlich, was im Innenministerium im Bereich der Beschaffung gelaufen ist. Ich will auch noch einen zweiten Punkt hinzufügen: Nicht nur was im Bereich Beschaffung gelaufen ist, sondern insbesondere was im Bereich Controlling gelaufen ist, ist schon abenteuerlich. Aber auch da gilt, der Innenminister hat richtig gehandelt. Als ihm die Dimensionen dieser Sachen bekannt geworden sind, hat er sich an die Staatsanwaltschaft gewendet. Ich will nicht wissen, was hier in dem Hause los gewesen wäre - jetzt sage ich mal (berechtigt) -, wenn er dieses nicht getan hätte. Aber mit diesem richtigen Schritt, mit diesem konsequenten Schritt - erstens zur Staatsanwaltschaft zu gehen und zweitens die Staatsanwaltschaft in all ihren Bemühungen zu unterstützen - gibt es natürlich gewisse Regeln mit Informationen, mit denen man hier öffentlich umgehen kann und mit denen man nicht öffentlich umgehen kann.

(Abg. Gentzel)

Ich will einfach nur appellieren, ich glaube nicht, dass es hier eine Fraktion im Haus gibt, die kein Interesse daran hat, dass aufgeklärt wird, was dort passiert ist. Das glaube ich nicht, dass es eine solche Fraktion hier in dem Haus gibt. Aber ich bitte doch schlicht und einfach darum, dann auch einmal zu erkennen, wenn man dann diesen Weg geht, welches die Spielregeln sind. Wir sind durchaus in der Lage, auch über öffentliche Äußerungen, Bemerkungen und Ähnliches die ganze Thematik, die bei der Staatsanwaltschaft liegt, zu torpedieren. Ich habe daran kein Interesse. Deshalb sage ich, weil ich mir sicher bin, es wird aufgeklärt bis zum Schluss - da nehme ich mich lieber jetzt einmal zurück, aber ich weiß, dass ich die Informationen zu dem Zeitpunkt bekomme, zu dem ich sie brauche.

Zum Abschluss: Der Antrag von CDU und SPD unter der Überschrift „Umfassende Transparenz statt Populismus“ ist zielführend und beinhaltet übrigens auch die dritte oder die zweite Forderung, die von den LINKEN gestellt worden ist, nämlich die Information, was bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen herausgekommen ist. Das steht in dem Antrag schon drin von CDU und SPD. Da braucht man auch nicht einen neuen Punkt daraus zu machen. Alles in allem bitte ich, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, der Freistaat Thüringen hat Schaden genommen. Er hat Schaden genommen durch ein Vergabeverhalten, das, wenn die Vorwürfe auch nur annähernd stimmen, die Schamröte ins Gesicht treiben muss.

(Beifall FDP)

Er hat Schaden genommen durch ein Vergabeverhalten, wo man - und das darf ich salopp sagen - jeden ehrenamtlichen Dorfbürgermeister die Ohren vom Stamm reißen würde.

(Beifall FDP)

Und er nimmt weiter Schaden, meine Damen und Herren, wenn nicht alles getan wird, um aufzuklären und aufzuräumen. Es sei mir erlaubt, hier zu sagen, ich habe schon einen gewissen Zweifel an dem Willen aufzuklären, wenn ich zum Beispiel an die Beantwortung unserer Kleinen Anfrage zum Beschaffungsverhalten im Innenministerium denke und aus der Beantwortung sehen muss, dass dort schlicht und einfach mal der Bereich Polizei bei

dem Thema „Ausschreibungen“ ausgeklammert worden ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mit einem guten Grund wahrscheinlich.)

Mauern, Tricksen und Vernebeln kann nicht die Antwort sein auf den Aufklärungsbedarf, den das Hohe Haus hat, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Zweifel werden auch nicht geringer, wenn ich den Alternativantrag sehe und wenn ich das Verhalten der Koalition im Zusammenhang mit dem Alternativantrag sehe, als hier gesagt wurde, jawohl wir wollen Aufklärung und auch zugestimmt wurde, dass es auf die Tagesordnung kommt, und danach kommt dieser Antrag, meine Damen und Herren. Auch das erhöht den Zweifel am Willen zur Aufklärung, den wir haben. Wir meinen, die Tatsache, dass seit März eine Schreckensmeldung aus dem Bereich Vergabe nach der anderen durch die Medien geistert, die kann nicht gut für unser Land sein.

(Beifall FDP)

Deswegen verlangen wir eine zügige und intensive Aufklärung auch von selbst aus eigenem Antrieb. Wir verlangen, dass es bald zu einem umfassenden, sauberen, ehrlichen Abschluss dieser ganzen Problematik kommt, denn wir wollen nicht länger erleben, dass wir auf der einen Seite von Kommunen eine ordentliche Vergabe verlangen und es als Land selbst nicht hinbekommen. Wir verlangen, dass wir schnell zu einem anständigen Abschluss kommen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist eine enorm schwierige Debatte, die wir hier führen, weil das meiste, was hier gesagt werden müsste, natürlich in nicht öffentlicher Sitzung im Innenausschuss oder gar in vertraulicher Sitzung beraten worden ist. Insofern können wir gar nicht in eine inhaltliche Debatte, sondern wie Herr Gentzel es schon gesagt hat, nur in eine Debatte über den Weg eintreten. Aber da, denke ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es auch einiges zu debattieren, weil die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - und so wird es natürlich hier auch ausgehen - mit der Mehrheit von CDU und SPD will, dass wir erst nach dem Abschluss der staatsanwaltschaftli-

(Abg. Adams)

chen Ermittlungen hier weiterdiskutieren. Das ist der falsche Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der falsche Weg, weil wir nämlich

...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist der richtige Weg, das ist der richtige Weg, weil die Staatsanwaltschaft ermittelt.)

Herr Emde, ich werde es Ihnen jetzt genau erklären, warum es der falsche Weg ist. Der falsche Weg ist es, weil wir nämlich hier an der Stelle die Diskussion abbrechen, so wie Sie es vorschlagen. Wir müssen die Diskussion aber führen über wesentliche Fragen, politische Fragen, die hier zu diskutieren sind, auf die ich am Ende auch noch kommen will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt insofern überhaupt keinen Widerspruch zwischen der Regierungskoalition und uns, dass wir natürlich das Primat der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen anerkennen. Die sollen ihre Arbeit jetzt gut machen können. Aber politisch und parlamentarisch müssen wir ohne jegliche Vorverurteilung natürlich diesen Vorgang diskutieren und möglichst schnell, und eben nicht erst in zwei Jahren, Herr Emde, wenn die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen möglicherweise erst abgeschlossen sind, darüber diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Woher wissen Sie das denn?)

Ich kann da sozusagen mutmaßen und extrapolieren und dann weiß ich, dass wir in solche Zeiträume kommen können. Woher wissen Sie denn, dass es schneller geht, Herr Fiedler?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alles Spekulation.)

Woher wissen Sie es denn, dass es schneller geht? Das ist keine Spekulation, das ist verantwortungsvolles, vorausschauendes politisches Handeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch, dass wir uns eines ganz klar machen müssen und an der Stelle will ich den Innenminister noch einmal loben für seine Bereitschaft, uns im Innenausschuss in vertraulicher Sitzung sehr intensiv zu berichten. Aber es ist eben nicht so, dass wir alle Vorgänge, die mit der Beschaffung in der Thüringer Polizei zusammenhängen, sofort ungefragt auf den Tisch bekommen im Innenausschuss. Das ist eben nicht so, Herr Fiedler, wie Sie es dargestellt haben. Das zeigt die Anfrage meines Kollegen Herrn Meyer, der in der Polizeizeitung darüber informiert wird, dass Schlagstöcke neu angeschafft wurden, wobei sich bei ihm als Haushälter unserer Fraktion natürlich sofort die Frage stellt: Wie sind die denn beschafft worden? Diese Kleine

Anfrage des Abgeordneten Meyer führt sofort dazu, dass das Innenministerium sagen muss, ups, hier müssen wir ermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Emde, genau das meine ich. Hier gibt es noch keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und wir müssen trotzdem politisch-parlamentarisch hier drableiben. Das ist unsere Aufgabe. Deshalb ist Ihr Antrag vollkommen falsch, zu warten, bis die Staatsanwaltschaft fertig ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen kontinuierlich weiter an diesem Thema arbeiten. Da müssen Sie jetzt auch zu Ihrem Wort stehen, Herr Fiedler und Herr Gentzel, die Sie gesagt haben, Sie haben auch ein großes Interesse daran. Dann müssen Sie jetzt auch mitmachen und sagen, was gibt es hier und was gibt es da noch, was wir aufklären und auf die Agenda setzen müssen. Es gilt nicht, dies erst in vielen Jahren zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Medien und Abgeordnete des gesamten Parlaments sind jetzt aufgerufen, hier mitzuhelfen, parlamentarisch und politisch aufzuklären. Wir müssen uns doch politisch die Frage stellen, welchen Zusammenhang gibt es zwischen der Auflösung des Polizeiverwaltungsamtes und der Übergliederung der Aufgabe der Beschaffung an die Thüringer Bereitschaftspolizei und den hier in Rede stehenden Vorwürfen. Das müssen wir doch politisch diskutieren, wenn wir im Augenblick auch dabei sind, eine neue Polizeiorganisationsstruktur in Thüringen zu schaffen. Wollen Sie denn mit dieser Debatte warten, bis die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu Ende sind? Das ist doch vollkommen falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen natürlich politisch darüber diskutieren - Kollegin Renner hat es schon gesagt -, warum der Punkt 3.2 aus der Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung einfach missachtet wurde. Das ist doch eine klare Regel und das ist gar nicht staatsanwaltschaftlich zu ermitteln, sondern es ist einfach nur dienstrechtlich und hier im Haus und für alle Häuser des Freistaats Thüringen klarzustellen, wer sich nicht an diese Richtlinie hält, bekommt Schwierigkeiten, am besten mit der Ministerpräsidentin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die politische Debatte, die wir hier einfordern und der Sie sich offensichtlich verweigern wollen. Warum eigentlich, sehr verehrte Damen und Herren? Es muss dem Innenminister auch an dieser politischen Debatte gelegen sein, weil - auch das hat Frau Renner schon gesagt - wir uns natürlich Sorgen darum machen müssen, wie es denn um die Polizei bestellt ist, die im Lichte dieser Vorwürfe, dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hier

(Abg. Adams)

weiter arbeiten muss. Da müssen wir ganz klar sagen: Wir stehen als Bündnisgrüne hinter allen Polizistinnen und Polizisten, die ihre Arbeit ordentlich machen und diese Vorwürfe als Schwierigkeit in ihrem polizeilichen Alltag hier bewältigen müssen.

Herr Fiedler, es ist leider nicht so gewesen, dass der Innenminister gesagt hat: Wann immer mir etwas auf den Tisch kommt, werde ich unaufgefordert berichten. Das genaue Gegenteil war die Sachlage gewesen, dass er gesagt hat, Sie müssen schon danach fragen. Das müssen wir festhalten. Wenn wir heute hier aus der Debatte rausgehen und der Innenminister wird noch das Wort haben, der sagt, ich verspreche Ihnen, sobald wir neue Ansatzpunkte für interne Ermittlungen haben, informieren wir den Innenausschuss gern vertraulich darüber, dann hat diese Debatte schon etwas gebracht. Aber das wäre ein wichtiges Zeichen.

Dann will ich noch einmal auf Herrn Gentzel eingehen: Sie haben gesagt, die vertrauliche Befassung im Innenausschuss war der richtige Weg. Jein! Es war sicherlich kein falscher Weg, sich im Innenausschuss vertraulich zu beraten, aber es wäre wichtig gewesen, dass wir hier den Finanzausschuss mit hinzunehmen und es wäre wichtig gewesen, dass wir den Tagesordnungspunkt nicht abschließen, sondern dass wir sagen, wir werden natürlich anhand dieser Antworten, gefühlte 600 Seiten sagten Sie, weiterdiskutieren und wenn wir uns noch einmal mit den Antworten im Wortprotokoll auseinandergesetzt haben, weitere Nachfragen stellen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Aufklärung tut hier dringend not. Das sind wir den Polizistinnen und Polizisten mindestens und dem gesamten Freistaat sicherlich schuldig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Geibert, bitte.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Polizei beschafft jedes Jahr Tausende Gegenstände. Weil einige dieser Beschaffungsvorgänge möglicherweise nicht fehlerfrei waren, haben das Innenministerium, die Staatsanwaltschaft, die Medien und eben auch die Volksvertreter dieses Hohen Hauses ihr Augenmerk auf diese Vorgänge gerichtet. Dabei ist es natürlich insbesondere das gute Recht der Opposition, alle parlamentarischen Mittel für eine politische Zuspitzung zu nutzen. So verstehe ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht nur als einen Antrag, dem es um Aufklärung geht, son-

dern vor allem als einen Antrag, bei dem die politische Auseinandersetzung im Mittelpunkt steht. So wurde es heute ja auch noch einmal betont. Der will ich keineswegs aus dem Weg gehen, allerdings erscheint mir dabei eines umso wichtiger: Sachlichkeit. Herr Abgeordneter Bergner, Ihr Beitrag ließ Sachlichkeit leider vermissen.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn Sie sich heute hier an dieses Pult stellen und behaupten lauthals ins Land hinein, es sei dem Freistaat unermesslicher Schaden entstanden, weiß ich nicht, woher Sie diese Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es geht um den moralischen Schaden.)

Das hätte ich jetzt nicht vermutet, aber Sie haben ja von materiellen Schäden gesprochen, bei denen Kommunalbediensteten die Ohren abgeschnitten worden wären oder so ähnlich. Also Ihrem Beitrag war das jedenfalls nicht zu entnehmen. Ich würde vorschlagen, abzuwarten, bis der Sachverhalt juristisch abschließend bewertet ist und dann auch die Zuordnung, ob Schaden ja oder nein vorzunehmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth?

Geibert, Innenminister:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich will jetzt mal nicht diese kleine Entgleisung bewerten, die Sie eben gegen meinen Kollegen Bergner gemacht haben,

(Unruhe CDU, SPD)

aber, weil Sie selbst zur Sachlichkeit aufgerufen haben...

Geibert, Innenminister:

Ich habe den Kollegen Bergner zitiert, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Barth, FDP:

Weil Sie selbst zur Sachlichkeit aufgerufen haben und Ihren Beitrag mit den Worten begannen sinngemäß, die Thüringer Polizei schafft jedes Jahr Tausende von Gegenständen an und bei einigen

(Abg. Barth)

sei es nun zu Verstößen oder zu Problemen gekommen. Nur damit wir das alle noch einmal hören und nicht der Eindruck verbleibt, dass es hier um drei Bleistifte und fünf Radiergummis gegangen sei. Könnten Sie denn noch einmal uns allen auch der Sachlichkeit halber kurz darlegen, um welche Größenordnung und um welche Beschaffungen es bei den in Rede stehenden Tatbeständen denn gegangen ist, damit wir mal ein Bild bekommen, dass es hier nicht um ein bisschen Klopapier oder so etwas geht.

Geibert, Innenminister:

Herr Abgeordneter Barth, das können wir selbstverständlich. Ich kann aber auf die Berichterstattung dazu verweisen, die in weiten Teilen ja durchaus korrekt ist und deutlich macht, dass es sich um eine geringe Anzahl von Beschaffungsvorgängen, teilweise mit einem erheblichen Wert - auch weil einmal ein Hubschrauber beschafft wurde, bei dem ein zweistelliger Millionenbetrag zu verauslagen war - handelt und dass das Ganze einen Zeitraum von 2006 bis 2009 gegebenenfalls umfasst hat dabei. Also einen gewaltigen Zeitraum, in dem in der Zwischenzeit mehrere Tausend Beschaffungsvorgänge abgelaufen sind. Nur damit Sie das auch wieder einordnen können. Ministerialverwaltung ist Ihnen ja nicht fremd, aber vielleicht im alten Ressort war der Beschaffungsumfang geringer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Frau Abgeordnete Renner würde Ihnen jetzt gern noch eine Frage stellen. Sie gestatten das?

Geibert, Innenminister:

Von Frau Abgeordneter Renner immer gern.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister. Sie haben eben den Zeitraum dargestellt, in dem sich die Unregelmäßigkeiten abgespielt haben und haben den mit 2006 bis 2009 angegeben. Müsste der nicht hinsichtlich der letztgenannten Zahl auf 2010 korrigiert werden, wenn wir den Vorgang um die Schlagstöcke hinzuziehen? Erste Frage.

Zweite Frage, da möchte ich meinem Kollegen Bergner vielleicht nicht in der Form der Bewertung beistehen, aber im Inhalt. Der materielle Schaden ist durchaus doch zu beziffern, wenn es zum Beispiel um Technik geht, die angeschafft und bezahlt wurde, aber nicht funktioniert. Könnten Sie vielleicht dazu auch kurz eine Äußerung machen?

Geibert, Innenminister:

Zunächst mal, Frau Abgeordnete Renner, sind Gegenstand der Betrachtung und auch Gegenstand der beiden Anträge, über die wir heute hier beraten, das umreist ja den Tagesordnungspunkt, all die Verfahren, die sich im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsstadium befinden und das ist, wie Sie auch wissen, der Beschaffungszeitraum 2006 bis 2009. Darüber hinaus habe ich selbst angeordnet, dass nach bestimmten Kriterien nach Möglichkeit so eine Art Scanning der Beschaffungsvorgänge stattfindet. Da sind Vorgänge auch aus anderen Zeiträumen darüber hinaus in diese Scanning-Phase hineingefallen und werden von uns noch mal intern betrachtet und bewertet.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Materieller Schaden?)

Zum materiellen Schaden vermag ich im Moment wenig zu sagen, weil die großen Vorgänge in der Tat noch keiner rechtlichen Bewertung durch die Staatsanwaltschaft zugeführt wurden. Ich kann lediglich etwas dazu sagen, was wir selbst noch mal zur Anzeige gebracht haben. Da besteht das Risiko eines materiellen Schadens - auch da hat keine abschließende Bewertung zum Schaden stattgefunden - im niedrigen Tausender-Bereich. Von daher ist es ein sehr überschaubarer Vorgang, aber auch diesen überschaubaren Vorgängen gehen wir nach, weil wir den Verdacht haben, dass ein Straftatbestand erfüllt sein könnte.

Insoweit sind wir wieder bei dem Stichwort Sachlichkeit. Und weil ich um diese Sachlichkeit bemüht bin, habe ich in etlichen Ausschussterminen umfangreich zu den Sachverhalten dieser Vorgänge informiert. So ist der Innenausschuss in seiner März-Sitzung von mir in einem weitreichenden Umfang über die Gegenstände des Ermittlungsverfahrens unterrichtet worden. Im entsprechenden Ausschussprotokoll findet sich demgemäß seitenweise Text, der wiedergibt, was ich alles gesagt habe. Im April dieses Jahres befassten sich dann sowohl der Innen- als auch der Haushalts- und Finanzausschuss wiederum mit dem Thema. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses erinnern sich an eine bis in die Nachtstunden reichende Sitzung, in der seitens des Innenministeriums auch die haushaltstechnischen Fragen der Mittelbewirtschaftung sehr dezidiert beschrieben wurden. Auch wenn es nicht jedem Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses gefallen hat, diese Ausführlichkeit war ein Mittel zur Versachlichung der Debatte. Schließlich habe ich den Innenausschuss im Mai in vertraulicher Sitzung sehr umfangreich über die Beschaffungsvorgänge unterrichtet. Ich bin dankbar, dass dieser Umfang und auch die Tiefe der Unterrichtung sowohl vom Abgeordneten Adams als auch von der Abgeordneten Renner hier noch einmal ausdrücklich hervorgehoben und gelobt wur-

(Minister Geibert)

den. Dass ich dabei sehr detailliert vorgegangen bin, sorgte interessanterweise wiederum für Unmut bei der Fraktion DIE LINKE, wie auch eben wieder bestätigt im Eingangsstatement, obwohl gerade sie es war, die zuvor nahezu 100 schriftlich verfasste Fragen an die Landesregierung gerichtet hatte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung hat nicht nur ein großes Interesse daran, dass das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren zügig durchgeführt wird. Die Landesregierung wird natürlich auch dem Informationsinteresse der Mitglieder des Thüringer Landtags gerecht. Ich habe in den vorangegangenen Ausschuss-Sitzungen aber auch gesagt, dass ich angesichts des Ermittlungsverfahrens derzeit keine Bewertung, erst recht keine rechtliche Bewertung dieser Vorgänge vornehmen kann, da der Ausgang des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens weder beeinflusst noch vorweggenommen werden darf. Deshalb begrüße ich den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD. Er sorgt zum einen für die notwendige Sachlichkeit und er wird zum anderen dem derzeitigen Verfahrensstand gerecht. Nach Abschluss des Verfahrens werde ich den Innenausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss, der in Parenthese in seiner letzten Sitzung keine einzige Frage an mich hatte, aber selbstverständlich in umfassender Weise über das Ergebnis der Ermittlungen informieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vorhin bewusst kurz geredet, weil ich natürlich erst mal hören wollte, was so alles hier berichtet und gesagt wird. Ich will noch einmal ausdrücklich darauf verweisen, dass wir im Innenausschuss das wirklich ausgiebig besprochen haben. Ich bin etwas erstaunt. Da wir aus dem Innenausschuss nicht berichten sollten, meine Kolleginnen und Kollegen, kann ich nur sagen, ich glaube mich zu erinnern, dass dort alle zugestimmt haben. Ich glaube mich zu erinnern, dass in der vertraulichen Sitzung alle zugestimmt haben. Wenn es nicht stimmt, muss man mich korrigieren. Deswegen hat auch dort der Innenminister sehr ausführlich die Dinge offengelegt. Man darf nicht vergessen, wir befinden uns hier teilweise in einem Verfahren, in dem die Staatsanwaltschaft tätig ist und teilweise interne Ermittlungen im Hause stattfinden. Das ist aus meiner und aus unserer Sicht sehr konsequent und sehr sachlich benannt worden. Natürlich, Kollege Bergner, muss die Opposition auch mal ein paar

ordentliche Schlagworte benutzen, damit sie bemerkt wird, vor allem, wenn man nicht so zahlreich ist. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ihr wart auch schon mal mehr.)

Bitte? Wir waren auch schon mal mehr. Wir arbeiten auch daran, dass wir wieder mehr werden. Nach langer Abstinenz seid ihr nun wieder mal da. Nun gebt euch Mühe, dass ihr auch weiter drinbleibt und stärker werdet.

Also mauern, tricksen und vernebeln, wenn ich so etwas höre, das trifft in diesem Fall nun wirklich nicht zu. Dort ist weder gemauert noch getrickst worden, noch vernebelt worden, sondern es sind die Tatsachen auf den Tisch gekommen. Vor allen Dingen in zwei Ausschüssen ist berichtet worden. Es sind in einer vertraulichen Sitzung - auch zu den Schlagstöcken, was dort infrage steht - auch Konsequenzen des Hauses benannt worden. Deswegen muss ich das zurückweisen, Frau Renner, dass hier irgendwie getrickst wird.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

„Tricksen“ haben Sie nicht gesagt? Ich sage ja nur, dass das eben nicht zutrifft, was hier versucht wird darzustellen. Ich verweise noch mal darauf, für die Öffentlichkeit ist es besser, wenn ich noch einmal den Alternativantrag vorlese, Frau Präsidentin, Sie gestatten, dort drin steht: „Umfassende Transparenz statt möglichem Populismus - Die Landesregierung wird gebeten, zu allen Fragekomplexen im Bereich der Beschaffung von Polizeitechnik im Thüringer Innenministerium, die derzeit von der Staatsanwaltschaft geprüft werden, nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen umfassend im Haushalts- und Finanz- sowie im Innenausschuss des Thüringer Landtags zu berichten. Begründung: Die Abgeordneten des Thüringer Landtags haben ein Recht darauf, unmittelbar durch die Landesregierung umfassend zu den in Rede stehenden Vorfällen der Beschaffung von Polizeitechnik im Thüringer Innenministerium unterrichtet zu werden. Dies ist parallel zu den bereits stattfindenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Arbeit der Staatsanwaltschaft nicht unnötig gefährdet werden darf. Aus Respekt vor den geltenden gesetzlichen Regelungen und um volle Transparenz zu erlangen, sollten die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen daher abgewartet werden, bevor sich der Landtag abschließend mit den Vorfällen befasst.“ Ich möchte wissen, was dagegenspricht. Keiner in dem Hause, weder SPD noch CDU, hat gesagt, wir billigen das oder wir sind darüber glücklich. Auch ich habe das in kurzen Worten gesagt, wir wollen volle Aufklärung haben. Wir wollen wissen, was passiert ist. Wir haben vieles schon gehört. Auch wenn es so dargestellt wird, dass irgendwelche Leute viel-

(Abg. Fiedler)

leicht auch über Nacht verschwunden sind, es sind auch teilweise Behörden aufgelöst worden, aber da sind die Leute nicht weg, die sind nach wie vor noch da. Ich sage, hier wird versucht, irgendwo so ein Horrorgebilde in der Polizei darzustellen. Das stimmt nicht. Der Innenminister hat aus meiner Sicht zu Recht ganz klar gesagt - und hat teilweise selbst Anzeige erstattet, das Haus. Was wollen Sie denn noch mehr? Ich gehe davon aus, dass auch die Staatsanwaltschaft natürlich den Debatten folgt und dass auch die Staatsanwaltschaft ihre Möglichkeiten dazu ausnutzen wird, dass schnellstmöglich das Parlament weiter unterrichtet werden kann. Hier zu spekulieren, ob das einen Monat, ein Jahr oder zwei Jahre dauert - das ist nicht das Interessante, sondern die komplette Aufklärung. Das ist interessant. Deswegen harren wir der Dinge und werden selbstverständlich dranbleiben, dass alles ordnungsgemäß aufgeklärt wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, der Abgeordnete Adams möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Bitte schön. Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Fiedler, dass Sie meine Zwischenfrage beantworten wollen. Ich unterstellen jetzt mal, dass alles richtig ist, was Sie sagen. Wäre es nicht dennoch sinnvoll, hier die Debatte zu führen zum Beispiel über die politischen Fragen, wenn wir gerade in der Diskussion sind bei einem neuen Polizeiorganisationsgesetz, zu diskutieren, welche Strukturen müssen wir schaffen, um solche Vorgänge zu verhindern? Wäre das nicht ein sinnvoller Ausfluss dieser parlamentarischen Debatte? Wäre es da nicht richtig, nicht bis an das Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu warten, sondern alles, was wir zu dieser Fragenbewältigung benötigen - nur als ein Beispiel - das jetzt zu diskutieren im Innenausschuss?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Adams, ich teile Ihre Meinung absolut nicht, weil es bestehende Regelungen gibt, die einzuhalten sind, wenn es um Korruptionsbeauftragte geht, wann sind Wechsel vorzunehmen. Diese Regelungen gibt es schon und sind festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Funktioniert nicht.)

Ob das jetzt aus unterschiedlichen Gründen - die wollen wir ja gern alle hören - nicht gemacht wurde, bleibt noch zu klären. Dazu trägt immer derjenige die politische Verantwortung, der das Haus führt, das ist doch ganz klar. Aber es macht doch keinen Sinn, eine Vorverurteilung hier zu machen, wo wir die Daten und Fakten noch gar nicht wissen, ist es eine politische Verantwortlichkeit oder ist es Fehlverhalten von Beamten. Das muss man erst einmal auf dem Tisch haben. Und wenn ich es auf dem Tisch habe, dann können wir gern die Debatte hier noch einmal führen und uns damit auseinandersetzen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch eine Redemeldung seitens der FDP-Fraktion. Das habe ich richtig verstanden? Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Fiedler, nur ein Punkt zu Ihnen. Wenn in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage, die sich mit den Beschaffungsmodalitäten und den Beschaffungsabläufen in der Landesregierung befasst hat, der Bereich Polizei komplett fehlt, dann ist das schon etwas, was man möglicherweise als Vernebelung oder vielleicht auch als Täuschung interpretieren darf. Dies ist Punkt eins.

(Beifall FDP)

Punkt zwei: Herr Minister, ich schätze Sie wirklich sehr, wenn Sie sich aber hier hinstellen und auf einen Zwischenruf meines Kollegen Bergner, der Sie darauf aufmerksam gemacht hat, dass es ihm nicht um den materiellen Schaden zunächst ging mit seiner Bewertung, sondern um den moralischen, um den Ansehenschaden, den unser Land im Zusammenhang mit diesen Vorgängen erlitten hat, dann antworten, dass Sie gerade das bei ihm nicht erwartet hätten, dann ist das eine Form des Umgangs, die, glaube ich,

1. einem Mitglied der Landesregierung gegenüber einem gewählten Abgeordneten nicht zusteht und die auch

2. menschlich nicht in das Repertoire gehört, welches Sie auch normalerweise im Umgang pflegen.

(Beifall FDP)

(Unruhe im Hause)

Vielleicht gibt es eine Gelegenheit, dass Sie das in einem Vieraugengespräch noch einmal kurz klären. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe, dass das offensichtlich das Anzeigen einer Wortmeldung ist. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Blechschmidt hat sich zu Wort gemeldet und ich nehme an, Sie wollen danach sprechen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Werter Kollege Fiedler,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du warst doch gar nicht dabei. Pass auf, was ich sage.)

in der Regel passe ich auf, was ich hier sage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Geht mir auch so.)

Ja, ja, ich weiß, manchmal gehen einem die Pferde auch durch. Der große Vorteil, den wir Abgeordnete haben oder zumindest haben sollten, ist die Form der Abstraktion von Vorgängen. Das heißt, dass wir aus gehörten, gesagten Vorgängen und Erfahrungen Verallgemeinerungen treffen können. Das ist auch gut so, dazu sitzen wir ja hier. Demzufolge ist es unsere Aufgabe und nicht nur die Aufgabe der Opposition - vielleicht im Besonderen -, aber auch die Aufgabe des gesamten Hohen Hauses, hier entsprechende Themen in unserer Gesellschaft, Probleme aufzugreifen, sie einer Klärung zuzuführen und die entsprechenden - und da bin ich beim Kollegen Adams - politischen Konsequenzen hier zu ziehen, und diese, wie gesagt, auch zu benennen und festzuhalten.

Da sind wir genau bei der unterschiedlichen Auffassung, was die politischen Konsequenzen sind. Wir sprechen die ganze Zeit darüber, dass es strafrechtliche Verfahren gibt, die laufen. Da haben und wollen wir uns überhaupt nicht einmischen. Darum geht es überhaupt gar nicht, sondern wir stellen fest, dass es bei zahlreichen Tausend Vorgängen, Beschaffungen, etc. pp. in einigen Fällen nicht geklappt habe. Wie meine Kollegin es deutlich gemacht hat, scheint es nicht nur mal in einem oder zwei Fällen, sondern über einen gewissen Zeitraum hinweg, über Jahre hinweg immer wieder an einigen Stellen passiert zu sein. Demzufolge müssen wir doch hinterfragen: Ist das jetzt nur ein personelles, ein strafrechtliches Problem oder hat das nicht auch etwas mit Strukturen, mit politischen Vorgängen - und jetzt werde ich wieder ganz konkret, das war meine Zwischenfrage -, mit der Antikorruptionsrichtlinie zu tun, dass sie nicht vernünftig angewendet worden ist?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das haben wir doch im Ausschuss gemacht.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das haben Sie im Ausschuss getan, ist ja ganz gut und richtig. Das ist auch gesagt worden und wir haben auch gewürdigt, wie der Innenminister in der vertraulichen Sitzung reagiert hat. Das haben wir auch gewürdigt. Deshalb entziehen wir uns doch aber nicht der politischen Schlussfolgerung,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dazu muss ich doch umfassendes Wissen haben, um Schlussfolgerungen zu ziehen.)

um zu sagen über den konkreten Fall hinaus: Wie sieht es aus mit dieser Antikorruptionsrichtlinie nicht nur im Innenministerium, sondern auch woanders.

Jetzt nur als Beispiel an dieser Stelle, da ich ja bekanntermaßen der Medienpolitiker meiner Fraktion bin: Stichwort KI.KA - alle entsprechenden Richtlinien, Verordnungen, Satzungen hat es gegeben und dennoch ist es passiert. Demzufolge muss ich doch die entsprechenden politischen Schlussfolgerungen ziehen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Moment, ich kann es gerade nicht hören. Wenn ich Luft hole, dann kann man vielleicht reinrufen, dann kann ich auch darauf reagieren.

Dort sind also auch entsprechende Richtlinien und Verordnungen in den Satzungen festgehalten worden und dennoch ist es passiert. Und dennoch muss man dann die entsprechenden politischen Schlussfolgerungen ziehen: Was können wir verändern, damit das eben in Zukunft nicht passiert? Das wollen wir politisch thematisieren und nichts anderes. Wir wollen weder eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung vorwegnehmen noch wollen wir im Grunde genommen hier Einfluss auf irgendwelche innerbetrieblichen oder in den Behörden vorgehende Maßnahmen nehmen. Das wollen wir gar nicht, sondern wir wollen deutlich machen und die Frage problematisieren und Schlussfolgerungen vom Innenminister hören: Wie ist es im Zusammenhang mit der Antikorruptionsrichtlinie in Thüringen beschaffen, müssen wir hier handeln oder müssen wir hier nicht handeln? Das ist von uns als Opposition an dieser Stelle thematisiert worden. Das bitte ich auch seitens der anderen Redner zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das mit dem Luftholen würde ich allen als durchgängiges Prinzip empfehlen. Für die Landesregierung hat sich Minister Geibert zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber an der richtigen Stelle, Frau Präsidentin.)

Geibert, Innenminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst zu den Ausführungen des Abgeordneten Barth. Sie rekurren darauf, es sei etwas vernebelt worden, weil bei einer parlamentarischen Anfrage der FDP der Bereich der Polizei bei der Beantwortung ausgeklammert worden sei. Das hat eine sehr einfache Ursache, denn bei der parlamentarischen Frage der FDP war der Bereich der Polizei ausgeklammert. Sie haben doch lediglich nachgefragt, was im Innenministerium an Beschaffungsvorgängen gelaufen ist und nicht bei der Thüringer Polizei. Sie müssen präzise Fragen stellen, dann werden Sie selbstverständlich präzise Antworten bekommen, aber wenn Sie nicht in der Lage sind, präzise Fragen zu stellen, vermag ich nicht das, was Sie eventuell als Frage gemeint haben, beantworten zu können.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist eine Frechheit.)

Es wurde nicht gefragt nach dem Geschäftsbereich, sondern nach dem Ressort und für das Ressort ist es auch komplett beantwortet worden. Präzise Frage - präzise Antwort.

Herr Abgeordneter Bergner, bei dem Sachzusammenhang, in dem Sie Ihre Ausführungen gemacht haben, musste der Begriff des Schadens als materieller Schaden verstanden werden. Wenn Sie den moralischen Schaden damit gemeint haben sollten und sich das mir nicht erschlossen hat aufgrund des Sachzusammenhangs, bedauere ich das. Deshalb hatte ich es dort nicht vermutet.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dann wollen wir so damit umgehen.)

Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie haben völlig recht, wenn es strukturelle, organisatorische Defizite gegeben hat, dann muss man sich denen stellen, da müssen die aufgearbeitet werden und es müssen strukturelle und organisatorische Veränderungen herbeigeführt werden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Deswegen kann man es trotzdem thematisieren.)

Zum heutigen Zeitpunkt sind wir nicht in der Lage, eindeutig zu entscheiden, ob es personelle Fehler, ob es strukturelle oder organisatorische Fehler waren. Sie sind ja leider in keiner der Ausschuss-Sitzungen anwesend gewesen, deshalb ist Ihnen dieser Informationsstand womöglich nicht präsent; ich habe in mehreren Ausschuss-Sitzungen darauf hingewiesen, dass ich unabhängig von der Frage, ob es sich um personelle, strukturelle oder organisatorische Fehler handelt, Vorkehrungen getroffen habe. Im Hinblick auf das Risiko von personellen Fehl-

ern sind Umsetzungen erfolgt. Im Hinblick auf die Frage struktureller oder organisatorischer Defizite sind gleichfalls Maßnahmen erfolgt. Sobald ich auch nur den Ansatz dafür hatte, dass in der Anwendung der Antikorruptionsrichtlinie Fehler erfolgt sein könnten, habe ich den Leiter der Leitstelle Innenrevision angewiesen, mit sämtlichen Antikorruptionsbeauftragten Kontakt aufzunehmen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, entsprechende Informationen dann auch weiterzugeben. Vor Wochen ist das alles schon erfolgt, also sobald dort auch nur ein Anzeichen hätte sein können, ohne dass ich jetzt heute weiß, ob in dem Bereich wirklich dezidiert Fehler sind, weil der Sachverhalt noch nicht hinreichend aufgearbeitet ist. Also von daher vermag ich im Moment nicht zu erkennen, dass an irgendeiner Stelle vorwerfbare Defizite noch wären.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt?

Geibert, Innenminister:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, wenn ich noch mal wiederhole, dass wir an dieser Stelle noch keine Vorwürfe zu strukturellen und gegebenenfalls entsprechenden personellen Konsequenzen gemacht haben, sondern nur die Frage thematisiert haben: Ist die Thüringer Antikorruptionsrichtlinie eine gute und wird sie in allen Bereichen vernünftig angewendet? Somit nehme ich unsererseits zur Kenntnis, dass Sie gesagt haben, wir haben es flächendeckend in die Behörden geschickt, die Antwort steht noch aus. Würden Sie das so bestätigen?

Geibert, Innenminister:

Wir haben beide die gleiche Fragestellung zu diesem Sachverhalt. Ich hoffe, dass nun damit auch dieser Punkt geklärt ist. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Da sind wir doch schon eingig.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, der Abgeordnete Meyer wollte auch noch eine Frage stellen. Wäre das noch möglich, dass Sie diese beantworten? Bitte.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Meine Frage lautet, Herr Innenminister: Sind Sie auch mit mir einer Meinung, dass es sinnvoll ist, diese Vorfälle, die Einzelfälle gewesen sein mögen oder auch nicht, zum Anlass zu nehmen, in der Strukturkommission genau auch diese Fragestellung, wo und wie Beschaffung durchgeführt wird, deutlicher zu thematisieren und uns auch in Kürze zur Verfügung zu stellen, wie das seit einem Jahr angekündigt ist?

Geibert, Innenminister:

Da bin ich nicht mit Ihnen dieser Auffassung, denn zunächst gilt es, für sich selbst, das heißt also für den Bereich der Landesregierung eine Entscheidung und eine Meinungsbildung herbeizuführen, wie mit den Beschaffungsvorgängen zukünftig umgegangen wird. Sie haben an einigen Ausschusssitzungen teilgenommen, so dass ich jetzt nicht weiß, ob es eine Doppelung des Informationsstandes insoweit ist, da ich mich nicht erinnern kann, ob Sie in der anwesend waren, in der ich das, was ich jetzt ausführen werde, schon mal ausgeführt habe. Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir zu diesem Bereich Zentralisierung von Beschaffungen mithilfe auch von externem Sachverstand ein Organisationsmodell im Moment entwickeln. Das ist noch nicht fertig, das ist noch nicht aufgestellt. Wenn das aufgestellt ist und auch so bestätigt wurde innerhalb der Landesregierung, wird das selbstverständlich auch kommuniziert werden. Das ist gar keine Frage. Die Landesregierung hat das größte Interesse daran, dass Beschaffungsvorgänge sowohl von der Form als auch von ihrem Inhalt in ordnungsgemäßer Weise ablaufen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt weder Wortmeldungen noch sehe ich weitere Fragesteller, so dass ich die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 10 a und b schließen möchte. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2580. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat diesen Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/2584. Wer für diesen Alternativantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Ich frage nach den Gegenstimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und FDP!)

Dann bitte: Es sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Jetzt frage ich nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind im Wesentlichen die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe die Tagesordnungspunkte 10 a und b und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10 c. Ich möchte vorab auf einen Konflikt hinweisen, den ich noch zu lösen habe. Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts ist mir mitgeteilt worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diesen Punkt ohne Aussprache durchzuführen. Die Fraktion DIE LINKE hat aber eine Redemeldung durch den Abgeordneten Kummer angezeigt. Diese beiden Aussagen widersprechen sich. Da der Abgeordnete Kummer aber zunächst das Wort zur Berichterstattung erhält, kann man das bis dahin noch klären.

So rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 10 c**

Biomasse: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nachhaltig weiter entwickeln hier: Nummer II

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2505 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/2905 -

Wie angekündigt, hat Abgeordneter Kummer das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Redemeldung können Sie streichen. Ich freue mich, hier die Berichterstattung aus unserem Ausschuss für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seinem Punkt II, der am 20. Mai 2011 durch den Landtag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen wurde, geben zu können.

Der Ausschuss hat sich in seiner 24. Sitzung am 10. Juni mit diesem Antrag befasst. Es gab dazu eine Tischvorlage der Koalitionsfraktionen mit einigen vorgeschlagenen Änderungen an den entsprechenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der anschließenden Beratung wurden auch

(Abg. Kummer)

an der Tischvorlage der Fraktionen SPD und CDU noch Änderungen vorgenommen.

Ich möchte allen Ausschussmitgliedern für die sehr zielorientierte und sachliche Debatte in diesem Zusammenhang danken. Es ist gelungen, eine Beschlussempfehlung des Ausschusses zu verabschieden, die die Thüringer Belange in Bezug auf die Nutzung von Biomasse bei der künftigen Umsetzung und Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes berücksichtigen soll. Weil der Ausschuss die Notwendigkeit gesehen hat, rechtzeitig auf das Verfahren Einfluss zu nehmen, gab es die Bitte, dieses heute an dieser Stelle der Tagesordnung noch mit beschließen zu lassen. Damit haben wir der Landesregierung eine Handreichung gegeben, um die Belange der Thüringer Landwirtschaft bei der Umsetzung oder bei der Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu berücksichtigen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch der Fraktion der GRÜNEN danken. Es sind einige Dinge geändert worden. Zum Beispiel ist die von den GRÜNEN gewünschte Größenreduktion von Biogasanlagen herausgenommen worden. Trotzdem hat die Fraktion dem Ganzen die Zustimmung gegeben, damit wir rechtzeitig hier unsere Einflussnahme wahrnehmen können. Von der Warte her empfehle ich Ihnen die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses und freue mich über das Ergebnis. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank, Herr Kummer. Nicht jedes meiner Probleme löst sich so schnell. Wir werden ohne Aussprache in die Abstimmung gehen.

Wir stimmen über die Neufassung der Nummer II des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in Drucksache 5/2905 enthalten ist, ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 10 c.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11** in seinen Teilen

a) Rechtliche Neubewertung der Stiftung FamilienSinn - wie weiter mit der Familienpolitik in Thüringen?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2555 - Neufassung -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2789 -

b) Abschaffung der Stiftung FamilienSinn

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2556 -

c) Annullierung der Stiftung FamilienSinn

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2646 - Neufassung -

Ich konnte bisher nicht erkennen, dass eine der einreichenden Fraktionen das Wort zur Begründung ergreifen möchte. Habe ich da etwas übersehen? Das ist nicht der Fall. So kommen wir gleich zur gemeinsamen Aussprache. Ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute nach mehreren Anläufen über drei Anträge, die sich zum wiederholten Male mit der Zukunft der Stiftung FamilienSinn beschäftigen. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte eine rechtliche Bewertung, die beiden anderen Anträge die Abschaffung, Auflösung oder Annullierung der Stiftung.

Der Auslöser für die aktuellen Anträge war der Zwischenbericht des Rechnungshofs an die Landesregierung, dessen Inhalt vorzeitig die Öffentlichkeit erreichte. Die Antwort der Landesregierung steht noch aus. Das Ziel der Oppositionsparteien, die Auflösung der Stiftung FamilienSinn zu erreichen, ist nicht neu. Vor einem reichlichen halben Jahr haben wir bereits darüber diskutiert.

Meine Damen und Herren, Sie kennen meine Position und die meiner Fraktion zur Stiftung FamilienSinn. Erstens: Ich persönlich halte die Errichtung der Stiftung FamilienSinn für einen Glücksfall für die Familienförderung. Zahlreiche andere Bundesländer beneiden uns darum, weil wir ein Förderinstrument besitzen, das unabhängig vom Haushalt Familien unterstützen kann. Ich selbst würde mir eine solche eigenständige Finanzierung auch für andere Bereiche wünschen. Ich denke dabei an den Verbraucherschutz. Diese Diskussion wird deutschlandweit schon über mehrere Jahre geführt.

Zweitens, meine Damen und Herren, zur Bewertung: Die Stiftung FamilienSinn leistet eine hervor-

(Abg. Gumprecht)

ragende Arbeit. Dies kann man dem zweijährigen Tätigkeitsbericht entnehmen. Da sind konkret die Projekte enthalten, die gefördert wurden. Mein Rat, schauen Sie sich doch auf der Internetseite der Stiftung diesen Bericht an, es lohnt sich.

Meine Erfahrungen mit zwei konkreten Projekten möchte ich hier noch einmal nennen. Bei einem Besuch unseres Arbeitskreises vor zwei Wochen am Kindertag bescheinigte das Erfurter Familienzentrum der Stiftung eine hervorragende Arbeit. Ich kann dieser Einrichtung selber eine hervorragende Arbeit bescheinigen. Zum Zweiten: Nicht nur ich, sondern auch zahlreiche Vertreter der Altenburger Brüderkirchgemeinde sind froh über die Aufnahme des Altenburger Familienzentrums in die Förderliste. Die Arbeit kann man dem monatlichen Arbeitsprogramm entnehmen. Die Bescheinigung, das, was die Betroffenen dort erreicht haben und dort erfahren, ist sehr, sehr positiv. Ich kann Sie nur auffordern, meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Arbeit der Familienzentren vor Ort an.

So weit die Diskussion, die eigentlich bis zum Herbst letzten Jahres genauso stand. Das Besondere an der heutigen Diskussion ist, dass der Rechnungshof sich sehr kritisch über die Stiftung geäußert hat. Er meint, dass bei der Gründung der Stiftung FamilienSinn die Ermächtigungsgrundlage fehlte. Und so schlussfolgerten einige Damen und Herren von der Opposition vorschnell, die Stiftung muss weg.

Es ist unstrittig, dass es Aufgabe des Rechnungshofs ist, auf Mängel oder Fehler hinzuweisen und auch kritische Hinweise zu geben. Keiner von uns erhebt den Anspruch, unfehlbar zu sein. Dennoch, meine Damen und Herren, kann man zu gleichen Sachverhalten unterschiedlicher Meinung sein. Die möchte ich noch einmal kurz hier zum Ausdruck bringen. Das Besondere aber an dem Rechnungshofbericht ist, dass er in die Öffentlichkeit gekommen ist, bevor sich die Landesregierung dazu geäußert hat. Dies war neu. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass der Rechnungshof selbst die Wirkung seines Berichts nicht so eingeschätzt hat und nicht erwartet hatte. Ich denke, er selbst wird daraus auch seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute nicht auf die einzelnen Aussagen des Berichts, die rechtliche Bewertung eingehen. Diese rechtliche Position wurde von mir und meiner Fraktion veröffentlicht. Wir haben in den Medien ja schon sehr ausführlich und sehr emotional darüber diskutiert und dies ausgetauscht. Es liegt mir nicht, hier weiter Öl ins Feuer zu gießen. Dies schadet der Stiftung, dies schadet der Familienförderung und ich will auch nicht, dass dies dem Rechnungshof schadet. Meine Damen und Herren, dies wollen wir nicht, wir

wollen deshalb zu Besonnenheit und zu Sachlichkeit anmahnen.

Dennoch noch einmal unsere Position: Aus unserer Sicht bestehen keinerlei vernünftige Zweifel daran, dass die von uns mit geschaffene Stiftung FamilienSinn eine hervorragende Arbeit verrichtet und dies auch in Zukunft tun sollte. Im Übrigen erkennen wir auch keine nachvollziehbaren Gründe, die der Zulässigkeit der Stiftung und ihrer Arbeit über das Jahr 2011 hinaus entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, das Vorgehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde ich mit dem vorliegenden Antrag klarer. Er ist sachorientiert, obwohl auch Sie eine kritische Einstellung zur Stiftung haben. Sie fragen aber zunächst nach der Bewertung des Rechnungshofsberichts durch die Landesregierung und - wie ich weiß, und wie wir alle wissen - Sie haben auch drei Fragen an die Landesverwaltung gerichtet, deren Antwort inzwischen vorliegt und daraus wollen Sie Ihre Schlüsse ziehen. Frau Siegesmund, ich bescheinige Ihnen, Sie gehen differenzierter und besonnener vor.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einschließlich der Korrektur und Erweiterung des Antrags der FDP an den Sozialausschuss überweisen und ihn dort weiter diskutieren. Uns kommt es darauf an, auch in dem Wissen um die Zeitschiene, dass das Gesetz zum Jahresende ausläuft, dieses anzupassen. Die Koalitionspartner haben vereinbart, die Stiftung zu evaluieren, das wird geschehen. Wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Unser Ziel bleibt, eine vernünftige Lösung mit dem Ziel der Stärkung der Familien im Lande zu finden. Es obliegt dann dem Landtag, darüber zu entscheiden. Wir werden die Anträge der FDP und der LINKEN ablehnen. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir im Sozialausschuss weiter diskutieren, ihn dahin überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, es gibt kein Überweisungsbegehren der Anträge von FDP und LINKE zur Ausschussberatung?

(Zuruf Abg. Gumprecht, CDU: Nein.)

Ich verweise nur der guten Ordnung halber darauf, dass die Landesregierung bei diesem Tagesordnungspunkt verzichtet hat, den Sofortbericht zu geben, weil Sie darauf abhoben.

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Jung für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, den Werdegang der Anträge hat Herr Gumprecht schon geschildert, aber ich will hinzufügen, dass es durch den Werdegang des Rechnungshofs scheint, dass wir mit der Stiftung FamilienSinn immer noch ein juristisches und damit natürlich ein politisches Problem haben. Meine Damen und Herren, wer wie die CDU-Alleinregierung 2005 gegen den entschiedenen Widerstand der Oppositionsfraktionen eine Stiftung ins Leben ruft, sämtliche schon damals aufgetauchten rechtlichen Bedenken ignoriert und mit lapidaren Antworten vom Tisch wischt, muss ja kalte Füße bekommen, wenn die gewählte Konstruktion auf Sand gebaut ist und dieser nun wegzurinnen droht. Anders ist aus unserer Sicht nicht zu verstehen, warum sich die Ministerpräsidentin so unwirsch gegenüber dem Landesrechnungshof geäußert und behauptet hat, dieser habe seine Kompetenz weit überzogen und sich blamiert. Die Blamage liegt wohl eher bei Frau Lieberknecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur gut, dass der Präsident des Rechnungshofs unabhängig und souverän genug ist, sich davon nicht beeindruckt zu lassen. Er vermutet falsche Berater. Das ist möglich. Möglich ist aber auch, dass die Ministerpräsidentin dem prüfenden SPD-Ministerium klarmachen wollte, lasst die Finger von der Stiftung. Aus den Äußerungen von Herrn Mohring geht das sowieso hervor. Er will das Gesetz einfach verlängern. Aber Herr Mohring - Herr Gumprecht hat es in seiner Rede gerade bestätigt - muss wissen, dass, bevor ein Gesetz verlängert wird, eine Erfolgskontrolle durchzuführen ist. Welches Ergebnis hat diese Erfolgskontrolle?

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Positive.)

Sind die angestrebten Ziele erreicht worden? War die Maßnahme wirtschaftlich? Ist die Höhe der Familienförderung zum Beispiel gleich geblieben? Die und viele andere Fragen sind zu beantworten. Der Rechnungshof hat diese in seinem Entwurf des Berichts auf Seite 16 alle gestellt und, meine Damen und Herren, wir haben ähnliche Fragen bereits gemeinsam mit den GRÜNEN im Ausschuss gestellt und haben von dem Kurator zum Teil keine oder nur sehr nachzufragende Antworten erhalten. Arbeitsverweigerung war unser Stichwort, was wir da erlebt haben.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf der unrechtmäßigen Errichtung der Stiftung wiegt schwer und muss, wenn nicht vom Ministerium, so doch vom Landtag als gesetzgebendem Organ überprüft werden.

Auch ich will noch einmal unsere drei Gründe, warum wir die Stiftung annullieren wollen, abschaffen wollen, hier darlegen: Das ist zum Ersten die mangelnde Kontrolle. Liebe Frau Siegesmund, die schaffe ich auch nicht mit einem Übergang in eine andere Stiftung, was Ihr erster Ausgangspunkt war. Diese mangelnde Kontrolle in einer Stiftung des Parlaments ist dann in der Stiftung HandinHand auch so gegeben.

Als Zweites natürlich die undurchsichtige Personalpolitik. Hier kann ich mich nur noch einmal wiederholen: Die Abgeordneten hatten keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates und die Abordnungen aus der Landesverwaltung und - immer wieder gern erwähnt - der Arbeitsvertrag des Kurators und ehemaligen Staatssekretärs Illert wirft natürlich viele Fragen auf. Wir haben immer die zusätzliche Belastung des Haushaltes kritisiert. Für das Grundstockvermögen der Stiftung mussten Kredite aufgenommen werden, für die nun Zinsen gezahlt werden müssen.

Die SPD hat, solange sie nicht an der Regierung war, diese Kritik immer geteilt. So ist aus unserer Sicht natürlich auch interessant, dass nun die Ministerin die Stiftung prüfen muss, die als Abgeordnete noch zum Ende der letzten Legislatur deren Existenzberechtigung ebenfalls infrage stellte. In einer Kleinen Anfrage von Frau Taubert, beantwortet im September 2009 von Frau Lieberknecht, finden wir die Frage, ob die Aufgabenübertragung an eine Stiftung den im SGB VIII getroffenen Zuständigkeitsregelungen im Hinblick auf die Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe entspricht und rechtmäßig ist. Die Antwort liest sich keineswegs wie eine rechtliche Prüfung, sondern lediglich wie ein Abwimmeln. Dort steht: „Die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe werde nicht berührt.“ Eine juristische Begründung oder überhaupt irgendeine Begründung ist dort nicht zu lesen, und das, obwohl - das haben wir aus dem Rechnungshofbericht jetzt erfahren - große Bedenken auch aus dem Justizministerium vorhanden waren und sind. Genau das muss jetzt juristisch überprüft werden.

Meine Damen und Herren, nun zu unserem Antrag: Wie Sie entnehmen können, setzen wir uns nicht für die Auflösung der Stiftung FamilienSinn ein, sondern für deren Annullierung. Sie könnten das natürlich für Haarspalterei halten. Juristisch mag das auch keine rechtswirksame Unterscheidung sein. Wir haben uns aber für diese Wortwahl entschieden, um unsere Überzeugung auszudrücken, dass die Stiftung gar nicht erst hätte gegründet werden dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Aufgaben, die die Stiftung zu erfüllen hat, durften nach dem SGB VIII gar nicht auf eine andere Organisationsform, also die Stiftung, übertragen

(Abg. Jung)

werden. Hier hat der Bundesgesetzgeber im 5. und 7. Kapitel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes abschließend geregelt, dass diese Aufgaben vom örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführen sind.

Mit dem Gutachten, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegeben, gibt es nun auch eine gutachterliche Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Landtags. Dieses Gutachten stellt fest, dass eine Auflösung nach Gesetzeslage nicht infrage käme. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass eine Auflösung nur dann infrage kommt, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist, das Gemeinwohl gefährdet ist und die vollständige Erfüllung des Stiftungszwecks zu einer Beendigung führen kann. Dies sei aber in keinem Fall gegeben.

Fazit: Die materiellen Voraussetzungen für die Auflösung der Stiftung FamilienSinn bestünden nicht. Mit dem Gutachten ist aber die eigentliche Frage für uns nicht beantwortet und die muss lauten: Hätte die Stiftung errichtet werden dürfen oder war schon die Errichtung, also die Übertragung von Aufgaben, die laut Bundesgesetzgeber von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen sind, auf eine Stiftung rechtswidrig? Dazu haben wir im Ausschuss den entsprechenden Antrag gestellt und werden uns sicherlich noch verhalten.

Die Bewertung des Gutachtens, die Stiftung FamilienSinn könne nicht aufgelöst oder mit anderen zusammengelegt werden, geht an der für den Landtag bestehenden Situation als Gesetzgeber vorbei. Das zeigt auch die Wortwahl des Gutachtens, denn das Gutachten prüft, was die für Stiftungsangelegenheiten zuständige Behörde - also die Exekutive - kann, wenn der Gesetzgeber gehandelt hat. Wir müssen aber nicht überlegen, was die Exekutive kann, sondern welche Rechte oder vielmehr Pflichten die Legislative - also der Landtag - hat. Dieser ist als Gesetzgeber aus unserer Sicht verpflichtet, immer rechtmäßig zu handeln. In dem Moment, in dem Zweifel an dieser Rechtmäßigkeit bestehen, muss der Landtag prüfen, ob diese Vorwürfe stimmen. Als Nächstes muss der Gesetzgeber einen rechtswidrigen Zustand beenden, wenn er diesen festgestellt hat. Uns bleibt also gar nichts anderes übrig, als die Ausführungen des Landesrechnungshofs auf ihre juristische Stichhaltigkeit zu prüfen und, wenn dieser, wie wir meinen, recht hat, die Unrechtmäßigkeit der Stiftungsgründung festzustellen. Deshalb haben wir in unserem Antrag die Landesregierung aufgefordert, ein Gesetz zu schaffen, diese Stiftung zu annullieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Wir brauchen jetzt eine juristische Klarstellung. Die Ministerin hat um Fristverlängerung gebeten, so dass wir auf die Antwort des Rechnungshofberichts noch warten müssen, und es hat auch heute keinen Bericht hier

gegeben. Wir brauchen einen Plan - und ich glaube, das ist genauso wichtig, wie die juristische Bewertung -, wie die Stiftung ordnungsgemäß abgewickelt werden kann und vor allen Dingen wie die Aufgaben, die Finanzen und das Personal ohne Brüche in das Ministerium zurückzuführen sind und diese Finanzen auch langfristig wirklich gesichert werden.

Zum Antrag der Fraktion der FDP möchte ich sagen, da ich ja gehört habe von Herrn Gumprecht, dass er nicht an den Ausschuss überwiesen wird, dass wir den Antrag aus dem Grunde ablehnen, weil Sie genau diese Anforderungen in Ihrem Antrag überhaupt nicht beschreiben. Sie beschreiben, dass die Stiftung FamilienSinn aufzulösen ist und die frei werdenden finanziellen Mittel dem Landeshaushalt zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen. Damit ist überhaupt nicht geklärt, wie es mit der Familienförderung in Thüringen weitergeht.

Ich beantrage für meine Fraktion, alle drei Anträge an die Ausschüsse zu überweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute über die Frage einer möglichen Auflösung, Rückabwicklung, ja über eine Verfahrensweise mit einer Stiftung, die - Herr Gumprecht hat das beschrieben - seinerzeit eindeutig ausschließlich von der CDU-Alleinregierung gewollt war und von niemand anderem. Sie haben das noch mal sehr deutlich ausgeführt, insofern nehme ich mir das Recht heraus, für meine Fraktion zu sagen, wir könnten es uns heute hier ganz einfach machen, wir haben uns ähnlich wie die damaligen Oppositionsparteien, DIE LINKE und wir als Oppositionspartei und andere auch in dem Trägerkreis Bessere Familienpolitik sehr eindeutig dazu positioniert, dass wir es damals schon nicht für richtig gehalten haben, Gelder aus dem Landeshaushalt einer Stiftung zu übertragen, worauf wir als Landtag, als Kontrollgremium keinen Einfluss mehr haben, nicht mehr kontrollieren können, Aufgaben auch inhaltlich verlagert werden, wofür eigentlich das Ministerium und der Landtag eine gewisse Aufsichtspflicht haben und demzufolge haben wir dieses seinerzeit immer abgelehnt. Selbstverständlich stehen wir inhaltlich nach wie vor zu dieser Variante. Die Frage ist nur - das ist einfach so und darauf komme ich noch mal -, wie gehen wir jetzt mit dem Fakt als solchem um, dass unter den damaligen Mehrheits-

(Abg. Pelke)

bedingungen diese Stiftung überhaupt gegründet worden ist. Ich bin dankbar, dass Kollegin Jung es noch einmal angesprochen hat, für uns ist die Frage ganz wichtig, wie gehen wir mit den Aufgaben, mit den Inhalten der Stiftung um? Im Übrigen will ich es einfach noch mal loswerden, es war damals eine parteipolitische Entscheidung, weil die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung und die personelle Besetzung parteipolitisch orientiert war, das muss man an der Stelle deutlich sagen. Wir müssen ja hier nicht ständig irgendwelche Purzelbäume machen, so ehrlich kann man doch miteinander umgehen, das haben wir uns damals gegenseitig gesagt und das müssen wir auch heute noch mal sagen. Ja doch, das ist einfach so. Wenn Sie heute, Herr Gumprecht - und ich weiß ja, wie sehr und wie intensiv Sie sich mit der ganzen Thematik beschäftigen und das mit ehrlichem Herzen -, darauf verweisen, dass Institutionen gegenüber der Stiftung dankbar sind, was die Begleitung in der Thematik angeht, dann muss ich sagen, das ist auch vorher über das Ministerium so gelaufen und das hätte auch mit dem Ministerium so weiterlaufen können, denn inhaltlich hat das Sozialministerium, was damals auch nicht SPD-regiert war, immer eine gute Arbeit geleistet - das an dieser Stelle. Insofern hätte man sich das alles sparen können.

Jetzt müssen wir gemeinsam schauen, wie wir es vernünftigerweise geregelt bekommen. An dieser Stelle lassen Sie mich das auch noch einmal ganz deutlich sagen, bin ich schon verwundert über die Umgehungsweise mit deutlicher Kritik des Landesrechnungshofs, der zugleich aber auch Hinweise gegeben hat, wie wir damit umgehen können im Hinblick darauf, dass Ende des Jahres das Familienförderungsgesetz ausläuft. Etwas Besseres kann doch der Politik gar nicht passieren, wenn ein Rechnungshof kritisiert und zugleich versucht, Wege aufzuzeigen und zu begleiten. Insofern war mir die öffentlich Diskussion auch vonseiten der Ministerpräsidentin und anderer gegenüber dem Rechnungshof nicht ganz klar. Ich will an dieser Stelle für unsere Seite sagen, ich bin dankbar dafür, dass mit dieser Deutlichkeit der Finger in die Wunde gelegt worden ist.

Vielleicht noch einen Satz: Die Verwunderung, warum bestimmte Berichte oft früher als man sich das denkt in die Öffentlichkeit gelangen, da sind wir doch alle schon lange genug in der Politik, darüber müssen wir uns doch nicht aufregen, dass viele Geheimhaltungsaspekte nicht gehalten haben und dass manche Indiskretion aus welchem Ministerium, aus welcher Fraktion auch immer mal herauskam, darüber müssen wir nicht reden. Letztendlich wäre dieses Thema sowieso ein Thema für die Öffentlichkeit geworden.

Nun hat das Sozialministerium gesagt, es wird geprüft und es wird noch etwas mehr Zeit gebraucht, das verstehe ich, das muss man dann auch nicht

unbedingt mit der politischen Position im Vorhinein verknüpfen. Es ist einfach notwendig, dass geprüft wird, wie gehen wir mit dem Geld, wie gehen wir mit dem Personal um. Noch einmal eines aus meiner ganz persönlichen Sicht, und ich glaube auch, für meine Fraktion reden zu dürfen: Wer meint, dass dieses Geld, wenn denn rückabgewickelt wird, auf welcher juristischen Basis auch immer, lieber Herr Finanzminister, bei Ihnen landet und irgendwas zur Schuldentilgung beitragen kann und damit nicht mehr für die Familienförderung zur Verfügung steht, das wäre mit uns nicht zu machen. Da müssen wir dann andere Wege einschlagen.

Insofern bitte ich Sie alle um Verständnis dafür, was Ministerin Taubert im Sozialausschuss ausgeführt hat, nicht nur das Sozialministerium prüft und hat um Fristverlängerung gebeten, sondern auch das Innen- und das Justizministerium sind begleitend gefragt. Insofern war unser Wunsch jetzt nicht im Vorfeld und, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir diese beiden Anträge der FDP-Fraktion, was die Abschaffung der Stiftung angeht, und auch den Antrag der LINKEN, was die Annullierung der Stiftung angeht, nicht an den Ausschuss überweisen wollen, denn dies wäre ein Vorgriff auf das, was möglicherweise in der Prüfung herauskommt. Ich glaube, wir werden alle gemeinsam im Sozialausschuss dafür Sorge tragen, dass Inhalte weiter gewährt bleiben, dass die Finanzen für die Inhalte gewährt bleiben. Da erbitte ich einfach die Zeit, die das Ministerium für eine Prüfung eingefordert hat, damit daraufhin der Rechnungshof auch wieder seine Stellungnahme abgeben kann.

Als Grundlage für die weitere Diskussion würden wir gern, und da kann ich mich Herrn Gumprecht anschließen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inklusive des Änderungsantrags der FDP-Fraktion in den Sozialausschuss überweisen wollen, weil er mit dieser gewissen Offenhaltung, verbunden mit einer Prüfung und genauem Hinschauen als Grundlage für eine weitere Diskussion, für uns den richtigen Rahmen bedeutet. In diesem Sinne, herzlichen Dank. Ich hoffe, dass wir gemeinsam im Interesse der Familienförderung eine unglücklich gelaufene Konstellation wieder so hinbekommen können, dass es im Interesse der Familien gut läuft und stabilisiert wird, insbesondere der Finanzen wegen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fakten sind alle auf dem Tisch. Ich glaube,

(Abg. Koppe)

nicht erst seit heute, sondern schon seit längerer Zeit. Jetzt beraten wir heute noch mal über drei verschiedene Anträge von den drei Oppositionsfraktionen, die zugegebenermaßen seit der Einreichung schon eine ganze Zeit her sind. Ich sage es gleich am Anfang: Ich halte es für ein etwas irritierendes Vorgehen, wenn man sich einen Antrag herausucht und sagt, den will ich jetzt im Ausschuss weiterberaten, selbst wenn mir die Intention für die anderen zwei Anträge vom Ergebnis her nicht gefällt. Ich glaube, inhaltlich gehören sie einfach zusammen. Deswegen ist auch mein Appell, alle drei Anträge im zuständigen Sozialausschuss zu behandeln. Dafür werbe ich ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde jetzt nicht auf die ganzen Fakten eingehen, denn die sind schon vor Längerem einmal genannt worden, heute auch noch mal. Aber auf eines möchte ich hinweisen, und das ist für mich auch hinsichtlich des Umgangs mit Demokratie bedenklich, und zwar: Sei es wie es sei, auf welchem Weg auch immer Ergebnisse oder erste Teilergebnisse der Prüfung des Rechnungshofs an die Öffentlichkeit gelangt sind, will ich gar nicht bewerten, will ich auch gar nicht beurteilen, aber die Äußerung der ehemaligen Sozialministerin und jetzigen amtierenden Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht, dass sich der Rechnungshof blamiert hat, ist aus meiner Sicht - und jetzt zitiere ich Frau Lieberknecht aus einem anderen Zusammenhang - „extrem entbehrlich“.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Man sollte sich davor hüten, Prüfungsorgane zu verurteilen, nur weil sie ihrer Aufgabe nachkommen. Das ist für mich schon ein skandalöser Vorgang. Ich werbe noch mal dafür: Wir sollten uns alle deutlich mehr Zurückhaltung angedeihen lassen, als wir hier in diesem Falle aufgebracht haben.

(Beifall FDP)

Aus unserer Sicht hat sich der Rechnungshof ganz einfach mit dem Prüfauftrag beschäftigt, hat Teilergebnisse vorgelegt, legt irgendwann ein Endergebnis vor. Dann haben wir eine Grundlage. Darüber sollten wir dann reden, ich hoffe, mit allen drei Anträgen im Ausschuss. Von daher noch einmal vielen Dank, Herr Dette. Ich bitte auch, Ihren Mitarbeitern auszurichten, dass sie ihrer Aufgabe nachgekommen sind und uns mit Sicherheit ein aussagekräftiges Ergebnis vorlegen werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Ganz zum Schluss noch, weil das vielleicht für Irritationen gesorgt hat und ich weiß, dass die Kollegen aus der Union das bestimmt ein bisschen anders sehen, ich sage noch einmal, auch das ist schon mal angeklungen, für die Aufgaben, die die

Stiftung erfüllt hat, gibt es im Ministerium drei Referate - ich werde das alles nicht noch einmal wiederholen, das hatten wir schon mehrmals -, 31, 32 und 33. Sehen Sie mal, Frau Ministerin.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das stimmt nicht.)

Nein, das habe ich nicht gesagt. Aber Aufgaben nehmen die auch wahr. Ich sage noch mal, wenn ich das Vermögen an den Haushalt zurückführe, dann spare ich rund 1,8 Mio. € Schuldzins. Wenn ich es denn will politisch, kann ich genau dieses Geld wieder in das Ministerium für Aufgaben der Familienförderung zurückführen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Stiftung FamilienSinn ein Glücksfall der Thüringer Politik? Herr Gumprecht, nein!

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh und Abg. Gumprecht, CDU: Jawohl.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sie definitiv nicht. Ich sage Ihnen, was sie ist: Sie ist ein Spezialfall der familienpolitischen Irrungen und Wirrungen der Ära Althaus, nichts anderes ist sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch richtig, über diesen Spezialfall zu diskutieren. Wir tun das hier heute nicht das erste Mal, aber wir tun das auf Grundlage einer neuen Bewertung, einer des Rechnungshofs, einer guten Bewertung, wenn ich das an dieser Stelle noch einmal sagen darf. Es ist nicht so, dass die Oppositionsparteien sich das allesamt einfach machen würden, die Stiftung irgendwie aufzulösen, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, ob es die juristische Grundlage für die Stiftung gibt, ja oder nein. Deswegen haben wir, übrigens wir, die Opposition, im Ausschuss dafür geworben, dass sich der Rechnungshof damit auseinandersetzt. Deswegen haben wir als Opposition den Juristischen Dienst des Thüringer Landtags damit beauftragt, dieses Gutachten zu entwickeln. Was kann man denn noch tun, um das Ganze auf ein solides, seriöses Fundament zu stellen? Akzeptieren Sie also bitte auch, dass wir sachlich sind, alle miteinander. Wir sind sachlich!

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das habe ich Ihnen ja unterstellt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden heute wieder - das ist ja nicht das erste Mal - über die Stiftung FamilienSinn, weil wir uns damit auseinandersetzen müssen, ob es nun eine rechtliche Unmöglichkeit ist oder nicht. Noch einmal, ich sage es ganz eindeutig: Es ist kein Glücksfall, sondern wirklich ein Spezialfall!

Ich sage Ihnen, warum wir sehr kritisch sind. Das hat ganz viele Gründe.

Das hat politische Gründe. Der politische Grund ist, dass Sie im Stiftungszweck ein vorsintflutliches Familienbild zementieren, was überhaupt nichts mit moderner Familienpolitik zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wo ist denn das vorsintflutliche Familienbild in der Stiftung zementiert?)

Herr Zeh, wenn Sie dazu eine Meinung haben, interessiert mich das besonders. Sie waren ja damals Sozialminister.

Es hat einen normativen Grund, der ist heute auch schon genannt worden. Die Stiftung entzieht uns hier im Parlament die Zugriffsmöglichkeit und Gestaltungshoheit der familienpolitischen Fragen in Thüringen.

Es hat einen operativen Grund. Wer im Ausschuss mit dabei war und Herrn Illert lauschen durfte, hat gehört, wie er seine Arbeit vorgetragen hat und wie transparent das Ganze für uns ist.

Es hat einen wirtschaftlichen Grund. Woher wissen wir denn als Parlamentarier, wie viel von dem Geld, was da drinsteckt, überhaupt bei den Familien ankommt? Nicht einmal die Transparenz ist ja da.

Der letzte Grund ist schließlich ein finanzieller, das ist auch schon genannt worden. Es wurden Kredite aufgenommen,

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das stimmt nicht - falsch!)

um die Stiftung zu gründen, wo wir heute nicht wissen, ob es tatsächlich auch sinnvoll ist, die in dieser Höhe überhaupt aufzunehmen.

Ich habe Ihnen jetzt Gründe genannt, warum es sinnvoll ist, zu hinterfragen. Es sei uns als Opposition auch gestattet, das in diesem Fall zu tun.

Deswegen lassen Sie mich zu unserem Antrag kommen. Warum ist der so formuliert, wie er formuliert ist? Wir haben diese Informationsbasis des Gutachtens der Landtagsverwaltung, wofür ich dankbar bin. In Richtung Frau Jung möchte ich sagen: Natürlich haben wir dieses Gutachten in Auftrag gegeben, bevor wir den Bericht des Rechnungshofs hatten. Das heißt, unsere Fragestellung

war schlicht anders formuliert. Hätten wir gewusst, dass die Informationen des Rechnungshofs eine ganz neue Facette in die Debatte gebracht hätte, hätten wir das auch anders formuliert. Jetzt haben wir die beiden Dinge parallel und wollen natürlich eine sachliche Debatte, aber bitte auch eine mit Ergebnis.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der Punkt, wir wollen eine Debatte mit Ergebnis und nicht unter der Überschrift „Stillstand ist auch Bewegung“. Das funktioniert nicht. Deswegen wollen wir eine unvoreingenommene Evaluation der Arbeit der Stiftung durch die Landesregierung und die ist geboten. Die aufgeworfenen Fragen gilt es zu klären, deswegen die Gutachten. An dieser Stelle sage ich auch ganz bewusst: Lassen Sie uns Zeit nehmen, die Zeit, die wir brauchen, um alles in Ruhe zu besprechen. Das ist dabei gar nicht mein Punkt. Mein Punkt ist, dass wir gute Familienpolitik in Thüringen brauchen und da müssen wir nicht sofort über die Auflösung der Stiftung reden. Ich unterstreiche noch einmal an dieser Stelle: Was ich möchte, ist gute Familienpolitik in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und lassen Sie uns alle Möglichkeiten ausloten, gern auch in aller Ruhe, aber dann auch mit der Konsequenz, dass wir nicht noch einmal Runden drehen müssen, was die Stiftung angeht.

Es gibt aber eine simple Frage, die uns auch heute schon einen großen Schritt weiterbringen würde - ich beziehe mich auf das Gutachten des Rechnungshofs -, es ist die entscheidende Frage, die auch im juristischen Gutachten benannt wird: Wann und mit welchem Gesetz hat der Landesgesetzgeber die Stiftung zum örtlichen Träger der Jugendhilfe bestimmt? Das ist die entscheidende Frage, weil das nämlich die Auswertung des Rechnungshofs betrifft, der sagt, Sie haben in Thüringen Bundesrecht überdehnt. Und wenn Sie diese Frage beantworten können, dann sind wir auch den Schritt gegangen, den wir gehen müssen. Dazu gibt es bislang keine Äußerung der CDU-Fraktion. Wenn es die gibt, dann wären wir den nächsten Schritt weiter.

Warum sagen wir als GRÜNE, wir sind zunächst erst einmal nicht für die schlichte Auflösung der Stiftung? Ich muss Ihnen sagen, als ich hier angefangen habe im Thüringer Parlament, nichts lieber als das. Ich habe diese Stiftung - ich habe Ihnen die Gründe genannt - immer hinterfragt, bin aber der Überzeugung, wenn es entsprechend juristische Rahmenbedingungen gibt, die erst mal schwierig zu überdehnen scheinen, muss man sich damit auch abfinden. Wir haben deswegen überlegt, was der sinnvolle nächste Schritt ist. Der sinnvolle nächste Schritt war für uns, zu prüfen, ob es eine Fusion mit einer sinnvollen Stiftung des Landes geben kann.

(Abg. Siegesmund)

Die einzige, die aus unserer Sicht da wirklich infrage kommt, ist in diesem Bereich die Stiftung HandinHand, weil diese familienpolitische Arbeit leistet, für jene, die es wirklich nötig haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn sie unterstützt Familien in prekären Verhältnissen, Kinder und Eltern in Not. Das würde der Ansatz einer wirklich sinnvollen Stiftung des Landes sein, nicht, wie mit der Gießkanne über das Land zu gehen und damit Familienbilder zu zementieren, sondern denjenigen zu helfen, die wirklich bedürftig sind. Deswegen sind wir inzwischen an dem Punkt, dass wir der Auflösung oder Annullierung - wie es die LINKE jetzt nennt - einfach nicht zustimmen können, auch auf Grundlage der Information, die die beiden Gutachten gegeben haben. Ich muss auch ehrlich sagen, ich bin keine Juristin, aber der juristische Begriff der Annullierung im Zusammenhang mit Stiftungsrecht ist mir schlicht nicht bekannt. Ich weiß nicht, ob das funktioniert. Vielleicht müssen Sie das auch einfach noch mal sagen, ob das gehen kann.

Ich muss auch an dieser Stelle sagen, ich will der Stiftung grundsätzlich nicht unterstellen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort schlechte Arbeit machen. Das ist auch nicht der Punkt. Es geht um die Fassade, die darüber steht, und deswegen bin ich auch vorsichtig mit Aussagen, die diejenigen verunsichern können, die im Zweifel dort sitzen und zum Teil gute Arbeit machen, sofern sie entsprechend die Möglichkeit dazu haben.

Es ist klar und ich bin dankbar, dass wir einen weiteren Beratungsbedarf haben, bin also dankbar, dass hier bereits geäußert wurde, dass unser Antrag überwiesen wird. Ich möchte aber auch sagen, dass ich es schade finde, dass nicht alle drei Oppositionsanträge überwiesen werden, weil wir einfach insgesamt einen großen Redebedarf haben und ich es schon für sinnvoll erachte, egal wie weit die Forderungen gehen, was die künftige familienpolitische Ausrichtung angeht, jeweils unterschiedlich auch formuliert. Es wäre sinnvoll, allen drei Facetten auch den Raum zu geben, den sie verdienen. Die Überschrift „Teile und herrsche“ - an dieser Stelle wählen wir uns mal den einen aus. Ich freue mich persönlich, aber finde es einfach schade, dass wir nicht gesamt darüber reden. Aber es wird wahrscheinlich darauf hinauslaufen. Trotzdem, ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung aller drei Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und freue mich - das sage ich ganz ehrlich - hier bald wieder zur Stiftung FamilienSinn sprechen zu dürfen. Das wird uns noch eine Weile beschäftigen, Herr Gumprecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, es gibt eine weitere, und zwar für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Zeh.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte für die CDU-Fraktion ausdrücklich noch einmal betonen, dass wir die Arbeit des Rechnungshofs schätzen und ich möchte ausdrücklich diese Arbeit würdigen sowohl in den Prüfungsfragen als auch in den Beratungsfragen auch als Mahner in vielen Dingen. Ich bescheinige dem Rechnungshof ausdrücklich auch eine fachlich hohe Kompetenz. Aber ich habe in den 20 Jahren natürlich auch festgestellt, dass es gelegentlich unterschiedliche Meinungen gibt zwischen Rechnungshof und Landesregierung. Das hat in der Vergangenheit den Rechnungshof weder diskreditiert noch hat es ihn entwertet. Sie kennen ja auch den Spruch, „drei Juristen, fünf Meinungen“. Das ist so, das ist das wirkliche Leben und deshalb, denke ich, der Geschäftsgang ist hier eindeutig. Es gibt eine Äußerung des Rechnungshofs, einen Bericht, einen Zwischenbericht, und die Landesregierung hat darauf zu antworten. Deswegen verstehe ich die Aufregung hier nicht. Wir warten diese Antwort der Landesregierung ab und dann haben wir eine Grundlage, auf der wir diskutieren können. Deshalb verstehe ich nicht, wie jetzt schon rechtliche Würdigungen vorgenommen werden können in dieser Form, wie es auch Frau Jung hier getan hat. Sie haben eine detaillierte rechtliche Position, die können Sie natürlich haben, aber ich rate uns allen, dass wir erst einmal die rechtliche Würdigung der Landesregierung abwarten,

(Unruhe DIE LINKE)

dann haben wir eine Grundlage, über die wir reden können. Im Einzelnen will ich auch sagen, wenn es Probleme und Kritik gibt, wo gäbe es die nicht? Jede Neugründung einer Institution hat Anlaufschwierigkeiten, das muss man einfach feststellen. Wir haben mehrere Stiftungen. Übrigens, das ist kein ungewöhnliches Verfahren mit Stiftungen, Frau Siegesmund, Stiftungen sind nichts Ungewöhnliches und es hat auch nichts mit Irrungen und Wirrungen der Althaus-Regierung zu tun. Wir haben viele Stiftungen, z.B. HandinHand, wir haben die Stiftung Ehrenamt, die arbeiten alle gut. Die hatten natürlich auch Anfangsschwierigkeiten. Das ist so. Nur ist dann die Forderung nicht sinnvoll, sie abzuschaffen, sondern dann sollte man auf die einzelnen Punkte eingehen, die man besser machen kann. Vielleicht finden wir eine Antwort auf das, was sie vielleicht noch besser machen könnten, dann finden wir uns im gemeinsamen Boot wieder. Ich will nur noch mal in Erinnerung rufen, was der Grund war, warum wir eigentlich die Stiftung geschaffen

(Abg. Dr. Zeh)

haben: Damit wir unabhängig vom Haushalt einen Förderbereich haben, der nicht immer in die Streitigkeiten von Haushaltsplus und Haushaltsminus gerät.

(Beifall CDU)

Was die Grundlage für die Stiftung betrifft, das will ich Ihnen, Herr Koppe, übrigens ausdrücklich sagen, Ihre Rechnung ist falsch. Wir haben damals Plus gemacht und keinen Kredit aufgenommen. Was Sie immerfort sagen, wir hätten einen Kredit aufgenommen - nein, wir haben in den Jahren ein Plus erwirtschaftet, wir haben Rücklagen gebildet und deswegen gibt es keinen Schuldzins in der Form, wie Sie das darstellen. Wenn wir einen Haushalt auf Null haben, wird auch die Einnahme an der Stelle nichts bringen. Aber wir wissen, dass die Finanzlage trotzdem schwierig ist. Deswegen wird es immer ein Gefeilsche geben um dieses Geld, um diesen Förderzweck. Deswegen kann ich der Sozialministerin nur raten, halten Sie Ihre Hand auf diesen Topf, denn der ist weg, wenn er weg ist, und dann können Sie diesen Bereich nicht mehr fördern. Ich kann Ihnen sagen mit Brief und Siegel, ich habe Erfahrung in diesem Amt. Was einmal weg ist, da haben Sie jedes Jahr zu kämpfen, ob Sie das wiederbekommen. Ich zweifle das an.

Ein Letztes noch: Frau Pelke, Sie haben gesagt, das war eine parteipolitische Entscheidung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Pelke, alles, was wir hier tun, ist parteipolitisch. Warum diskreditieren Sie das eigentlich immer wieder?

(Beifall CDU)

Das ist unsere Aufgabe im Parlament. Parteien haben eine Meinung zu bilden und das dann im Parlament mehrheitsfähig zu machen.

(Beifall CDU)

Warum beschimpfen wir uns immer mit unseren eigenen Berufsbezeichnungen? Zum Beispiel, die kochen nur ihr parteipolitisches Süppchen - das ist doch Unsinn. Kein Berufszweig macht das. Ich habe noch nie einen Bäcker gehört, der gesagt hat, die machen ihr bäckerpolitisches Süppchen oder so einen Quatsch. Wir sind in einer Partei, die dafür verantwortlich ist nach Verfassung, zu einer Meinung und zur Meinungsbildung beizutragen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, beitragen, aber nicht bestimmen.)

Das ist geschehen und so werden wir es auch in Zukunft tun und daran wird sich auch nichts ändern. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Dr. Zeh, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Pelke zu?

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Selbstverständlich, Frau Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Dr. Zeh, habe ich Sie jetzt recht verstanden, auf meine Feststellung, dass die Gründung dieser Stiftung auf Ihre parteipolitische Überzeugung damals zurückgeht, stellen Sie jetzt fest, dass dieses eine Beschimpfung war?

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Nein, nein. Ich weiß, dass das ...

Abgeordnete Pelke, SPD:

Danke, das war es schon. Das war nämlich nur eine Feststellung, keine Beschimpfung.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Ich möchte es aber trotzdem erklären, weil in der öffentlichen Debatte immer das Wort „parteipolitisch“ negativ diskreditierend gebraucht wird. Ich kann uns nur mahnen, wir sind Parteipolitiker und wir sollten uns nicht mit der eigenen Berufsbezeichnung ständig diskreditieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen ... Frau Ministerin hat noch um das Wort gebeten.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich entschuldige mich, dass ich mit meinem Kollegen Carius geschwatzt habe, das ist halt eine meiner Eigenschaften, die ich auch im Alter nicht mehr ablegen werde.

Vizepräsident Gentzel:

Es war sicherlich dienstlich.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Na klar war es dienstlich.)

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es war in jedem Fall dienstlich. Sie können sich vorstellen, uns treibt heute und in den nächsten Wochen immer noch der Haushalt um und insofern sind solche Austausch schon ganz wichtig.

Meine Damen und Herren, zu den Anträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE in den Drucksachen 5/2555, 5/2556 und 5/2646 nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung: Mit Schreiben vom 4. April 2011, jeweils eingegangen am 6. April 2011, hat der Thüringer Rechnungshof der Präsidentin des Thüringer Landtags sowie der Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei mitgeteilt, dass er im Rahmen der Prüfung der Stiftung FamilienSinn hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Übertragung von Aufgaben gemäß Artikel 1 des Thüringer Familienförderungsgesetzes auf die Stiftung Feststellungen getroffen habe, die von grundsätzlicher Bedeutung seien. Das Kollegium des Thüringer Rechnungshofs beabsichtige daher, den Thüringer Landtag und die Landesregierung zum Thüringer Familienförderungsgesetz zu beraten. Der Thüringer Rechnungshof hat den Entwurf seiner Beratung mit der Bitte um Stellungnahme zum 31. Mai 2011 übermittelt. In dem Entwurf vertritt der Thüringer Landesrechnungshof die Auffassung, dass die Stiftung FamilienSinn vom Gesetzgeber mit Aufgaben betraut wurde, für die das Land keine Übertragungsbefugnisse habe, da eine Regelungskompetenz hierfür beim Bund liege und der Bund hiervon bereits Gebrauch gemacht habe. Er vertritt die Auffassung, dass wegen rechtlicher Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszwecks als einzige Handlungsoption die Aufhebung der Stiftung in der entsprechend vorgesehenen Form bleibe.

In der Kabinettsitzung am 12. April 2011 wurde das zuständige Mitglied der Landesregierung gebeten, die Stellungnahme federführend vorzubereiten. Aufgrund der weitreichenden Anmerkungen des Thüringer Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit der Aufgabenübertragung auf die Stiftung FamilienSinn und der erforderlichen vertieften Auseinandersetzung mit dem Beratungsentwurf wurde um eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme bis zum 15. Juli gebeten. Diesem Ersuchen hat der Rechnungshof entsprochen. Die Prüfung der Empfehlung des Rechnungshofs und die Abstimmung innerhalb der Landesregierung dauern noch an. Beabsichtigt ist, dass die Stellungnahme der Landesregierung in einer der nächsten Kabinettsitzungen beraten wird, um fristgerecht gegenüber dem Thüringer Rechnungshof zu antworten. Insofern kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keinen inhaltlichen Bericht abgeben und schon gar nicht einen Gesetzentwurf erarbeiten, so dass ich die Ablehnung der Anträge in den Drucksachen 5/2556

und 5/2646 empfehle. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Ich schaue noch mal in die Runde. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, deshalb schließe ich die Aussprache. Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die Anträge der einzelnen Fraktionen.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an dem akzessorisch ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP dranhängt. Das heißt, wenn wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt an den Ausschuss überweisen, ist der Antrag der FDP automatisch mit im Ausschuss - nur um das vorweg noch mal klarzustellen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist ein Änderungsantrag.)

Das ist ein Änderungsantrag. Aber ich finde es gut, dass wir mal darüber gesprochen haben.

Beantragt ist die Ausschussüberweisung, und zwar die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Dann stelle ich jetzt die Abstimmungsfrage: Wer den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag und der Änderungsantrag der FDP an den entsprechenden Ausschuss überwiesen. Die Federführung ist auch klar, die müssen wir nicht abstimmen.

Wir stimmen dann als Zweites über den Antrag der Fraktion der FDP ab. Auch hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer diesen Antrag in der Drucksache 5/2556 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur direkten Abstimmung über den Antrag der FDP. Wer dem Antrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Vizepräsident Gentzel)

Wir kommen als Drittes und Letztes zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Auch hier ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar ebenfalls an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über den Antrag ab. Wer diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Jastimmen von der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Fraktionen der SPD und der CDU. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen von der Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Mittelstandsfreundlichere Gestaltung der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - GRW-Richtlinie

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2567 - 2. Neufassung -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung?
Der Abgeordnete Kemmerich bitte.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag war mehrfach Thema hier im Hause. Der nicht anwesende Minister hat uns sehr glaubhaft dargestellt, vielleicht glaubhaft dargestellt, dass es ihm darum geht, Missbrauchstatbestände zu beseitigen. Er führte immer an, dass größere Unternehmen über Wochen, Monate oder längere Zeiträume auf Zeitarbeit zurückgreifen, so dass nicht mehr Zeitarbeit als Atmungsinstrument, Zeitarbeit als die Membran der Wirtschaft dienen kann, zu der sie eigentlich angelegt ist, sondern zum Dauerzustand wird.

Infolgedessen haben wir unseren ursprünglichen Antrag darauf abgestellt, dass wir nunmehr eine mittelstandsfreundliche Formulierung in dieser GRW-Richtlinie beantragen, die heißt, dass von diesen angedrohten Kürzungen KMU-Betriebe ausgenommen werden sollen, weil diese das meist

nicht über längere Zeit perpetuieren bzw. die Tatbestände, die hier angeführt worden sind, um die Kürzung zu begründen, bei den mittelständischen Betrieben, die wir überwiegend in Thüringen haben, so kurz greifen, dass ein Betrieb, der 12 Beschäftigte hat, schon bei zwei eingesetzten Arbeitnehmern aus der Überlassungsbranche einer Kürzung anheimfällt und bei vier völlig rausfällt. Das kann nicht gewollt sein, insofern der Antrag. Ich freue mich auf die Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter, für die Begründung. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hausold von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kemmerich, Sie haben das gerade hier erläutert, jetzt also mittelstandsfreundliche Gestaltung. Erst hieß es ja „Rücknahme der Richtlinienänderung“, dann hatten wir noch eine Neufassung dazu. Das ist also jetzt die dritte Auflage. Aber es wird Sie wohl nicht überraschen, ich muss Ihnen auch weiterhin sagen, dass wir diesen Antrag für überflüssig halten und ihn auch heute erneut ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will das hier auch noch einmal deutlich sagen: Wir wissen ja, wie es mit der Wirtschaftsstruktur in Thüringen aussieht.

(Unruhe FDP)

Sie unternehmen hier erneut den Versuch, trotz vieler Debatten, die wir zu dieser Frage im Haus schon hatten, dass Sie immerzu ...

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Ich schlage vor, wenn Herr Kemmerich und Herr Ramelow ein Problem haben, setzen Sie sich nebeneinander oder gehen raus. Jetzt redet Herr Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich meine, die Tatsache, die Herr Ramelow hier noch einmal eingeworfen hat, bleibt einfach bestehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen Sie ja nur deshalb ständig wieder daran erinnern, Herr Kemmerich, weil Sie immer wieder Anträge hier einbringen, mit denen Sie genau diese Lohnfrage öffentlich rechtfertigen wollen.

(Abg. Hausold)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
3,18 €.)

Denn Sie wollen nämlich nicht - wie eine Mehrheit dieses Hauses, meine Damen und Herren -, dass wir endlich vom Image des Billiglohlandes und der prekären Beschäftigung weg wollen,

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen offensichtlich auch aus sehr eigenständigen Interessen, dass das in diesem Land immer weiter zementiert wird. Dazu werden wir auch in Zukunft ganz konsequent Nein sagen und wir haben unsere Gründe dafür, meine Damen und Herren.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Minister Machnig mit der Änderung der Richtlinie - am 1. April 2011 ist sie in Kraft getreten, es geht um die Beschränkung der Förderung von Unternehmen, wenn der Leiharbeiteranteil über 30 Prozent liegt - eine richtige Entscheidung getroffen hat. Es ist nicht nur eine Sache, die man als nebensächlich bezeichnen könnte, denn ich erinnere hier noch einmal daran, 3,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in diesem Land sind Leiharbeiter. Natürlich kann man sagen 3,7 Prozent, aber es handelt sich um 27.293 Personen. Im Übrigen beträgt der bundesweite Anteil nur 2,6 Prozent. Wenn man sich noch die Entwicklung vor Augen hält, dann muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass das gegenüber dem Vorjahr in unserem Land eine Steigerung von 46,8 Prozent gewesen ist. Dieser Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten.

Der Bundesagentur für Arbeit - was weitere Entwicklungen ins Augenlicht rückt - waren in Thüringen im Januar 10.875 offene Stellen gemeldet worden und dabei handelte es sich bei 3.606 Stellen um Stellen der Leiharbeit. Also auch ein Drittel der dort angebotenen Arbeitsplätze ist immer noch im Leiharbeitsbereich, das heißt konkret, jeder dritte Arbeitsplatz. Das ist eine Situation, die wollen wir umkehren, weil ebendiese Arbeitsplätze keine wirkliche soziale Perspektive und Entwicklungsperspektive für Menschen in unserem Land bieten, das ist doch und es bleibt doch Fakt - 30 Prozent weniger Lohn als ihre fest angestellten Kollegen.

Herr Barth, ich kann es Ihnen noch einmal sagen an der Stelle, wenn Sie sich echauffieren, das ist gerade das, was wir über Jahre als Image hatten. Das ist gerade die Politik, wo uns immer von der Vorgängerregierung gesagt wurde, diese Politik wird viele Arbeitsplätze in diesem Land schaffen, diese Politik gibt Perspektive. Aber diese Perspektive stimmen die Menschen in diesem Land immer noch mit den Füßen ab, indem sie nämlich Thüringen verlassen müssen, weil sie hier keine existenzsichernden Arbeitsplätze vorfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei ist Leiharbeit eine ganz zentrale Frage. Ich will das in diesem Zusammenhang noch einmal sagen, wir sind sogar der Auffassung, dass alle Thüringer Fördermechanismen und -programme danach überprüft werden sollten, ob mit dieser Förderung auch in großen Dimensionen Leiharbeit und prekäre Beschäftigung gefördert wird, weil wir deutlich sagen, das sind letzten Endes öffentliche Mittel, ob europäische oder andere, die aus dem Steuerertrag resultieren. Wenn wir dann prekäre Beschäftigung und Leiharbeitsplätze haben, wo die betroffenen Menschen sich einerseits in einer geförderten Situation befinden und dann trotzdem noch zur Arbeitsagentur gehen müssen, um mit Hartz IV aufzustocken, dann ist das ein unhaltbarer Zustand, eine doppelte Finanzierung von Arbeitsplätzen auf diesem Niveau aus Steuermitteln, meine Damen und Herren. Das nenne ich Verschwendung und nicht verfassungsgemäßen Umgang mit diesen Fragen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will, meine Damen und Herren, darauf hinweisen, es gibt ja gewisse Bundesregelungen, die greifen auch nicht in dieses konkrete Problem ein. Sie beinhalten also nicht diese Frage des Verbrennens von Fördermitteln über eine solche Politik. Deshalb sehen wir sehr wohl die wichtige Aufgabe, das landespolitisch entsprechend zu regeln. Deshalb sagen wir, die geänderte Richtlinie ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber wir müssen uns mit dem Thema weiter befassen, wie ich schon angedeutet habe, und das auch in diesem Landtag entsprechend begleiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Günther von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Der Ausspruch, den ich meinem Beitrag voranstelle, gilt sowohl für den Antrag der Kollegen der FDP als auch für die Änderungen der Richtlinie durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es heute mit einem Antrag - Herr Hausold hat es schon gesagt - in dritter, aber leider nicht in wesentlich verbesserter Auflage zu tun, von der Fraktion der FDP, einer Partei, die es eben schon immer gewusst hat, wie es funktioniert, mit der liberalen Marktwirtschaft ohne Grenzen und ohne Leitplanken und, liebe Kollegen, ich bedauere das als Vertreter des bürgerlichen Lagers sehr, dass Sie mit diesem Wissen gerade dabei sind, grandios zu scheitern und genauso verhält es sich auch mit die-

(Abg. Günther)

sem Antrag. Da versucht nun ein Mitglied der Landesregierung, dem Missbrauch der Leiharbeit entgegenzuwirken. Wie sich herausstellt, zwar mit den falschen Instrumenten und einer nach unserer Auffassung unzulässigen Pauschalbestrafung von Unternehmen mit Zeitarbeitern, aber immerhin, ein Zeichen gegen Missbrauch und Lohndumping.

(Beifall Abg. Lemb, SPD)

Vielen Dank, Herr Kollege Lemb. Die FDP plädierte in der letzten Plenardebatte, in der der Antrag aufлаг, für Rückgängigmachen, nunmehr für Verändern, ohne - und das ist das Bedauerliche - Alternativen aufzuzeigen. Das meine ich damit, mit dem Scheitern. Wir müssen dazu kommen, wenn man kritisiert, auch aufzuzeigen, was zu verändern ist. Ich denke, dazu sind Sie auch in der Lage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, es muss aufhören mit diesem Schleckern auf Kosten der Arbeitnehmer.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens hat auch Schleckner aufgrund des öffentlichen Drucks seiner eigenen Verleihfirma gekündigt und versucht angesichts roter Zahlen, sein Image zu verbessern. Es ist Bewegung in diese Angelegenheit gekommen. Wir dürfen hier alle gemeinsam nicht nachlassen. Die Leiharbeit muss raus aus der Ecke der prekären Beschäftigung. Jeder hier im Haus kennt solche Fälle in seinem Wahlkreis. Unser damals noch CDA-Vize Gustav Bergemann hat das bereits vor Wochen mit bewegenden Worten zum Ausdruck gebracht, was uns, glaube ich, über die Fraktionsgrenze hinweg gerührt hat. Auch die Zeitarbeit selbst will, dass endlich aufgeräumt wird mit den schwarzen Schafen. Nur die FDP erwähnt das in ihrem Antrag mit keinem einzigen Wort; von einem eigenen Vorschlag, liebe Kollegen, in Richtung Ihres Bundesministers, unseres Bundesministers Rösler, ganz zu schweigen. Wir müssen ganz einfach initiativ werden, um Leiharbeit zu begrenzen. Das sind doch die Punkte, die man ansprechen muss. Ich denke, da sind wir uns auch einig.

(Beifall CDU, SPD)

Zur Sache selbst: Was ist passiert? Mit der Änderung der GRW-Richtlinie für die gewerbliche Wirtschaft zum 1. April wollte Minister Machnig offensichtlich ein Zeichen setzen gegen den Missbrauch der Leiharbeit, indem er solche Unternehmen in der Förderhöhe für Erweiterungsinvestitionen nach unten abstuft. Da steht zunächst die Frage: Kann die Landesregierung überhaupt in das Fördergebilde der GRW als Bund-Länder-Programm eingreifen? Das ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Ja, sie kann. Im Koordinierungsrahmen der GRW als gesetzliche Grundlage ist es ausdrücklich Sache der Länder, im Gefüge der vorgegebenen Maßnahmen und Förderhöhen des Koordinierungsrahmens eige-

ne Förderprioritäten zu setzen, zum Beispiel in Form eines Bonussystems. Thüringen hat bekanntermaßen eine solche Zuschlagsmatrix. Voraussetzung ist aber, dass die zentralen Förderziele ausschließlich auf den Regionaleffekt für Wertschöpfung und Beschäftigung fokussiert werden. Zum Beispiel muss der Arbeitsplatzeffekt nachgewiesen werden, und zwar in Form von Dauerarbeitsplätzen. Also das Unternehmen kann eigentlich gar keine Zeitarbeiter im Zusammenhang mit einem Fördervorhaben einstellen, völlig klar. Auch die verständliche Neigung, im Augenblick populäre Politikziele insbesondere aus Parteiprogrammen als Förderziele zu fixieren, wie zum Beispiel die Verbesserung der Einkommenssituation der Leiharbeit - so wünschenswert dies auch sein mag -, steht in keinem Sachzusammenhang zu den Förderzielen der Investitionsförderung der GRW.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz und gar grenzwertig sind pauschale Diskriminierungen ganzer Unternehmensgruppen. Leiharbeit - und das sage ich ganz deutlich - ist keiner kriminellen Vereinigung entsprungen, sondern von einem eigenen Rechtsrahmen abgedeckt, an dem vor allem Rot-Grün 2003 mit der Reform der Arbeitnehmerüberlassung mit Auswirkungen bis heute maßgeblich mitgewirkt hat.

(Beifall FDP)

Das wird dann immer ganz schnell vergessen. Damals hatte man zwar Equal Pay ins Gesetz geschrieben, aber man hat Ausnahmen zugelassen, die heute zum Teil zu dem Wildwuchs der Umgehungstatbestände führen. Da müssen wir ansetzen und müssen rangehen an die Sache. Auch das Diskriminierungsverbot, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein hohes Rechtsgut. Ich wage - und da komme ich ein Stück zum Antrag der Kollegen der FDP zurück - gar nicht an die erste Klage eines Unternehmens zu denken, deren Investitionsförderung für eine wichtige Anlage abgelehnt wird, die vielleicht 20 zusätzliche, hoch qualifizierte Arbeitsplätze schafft, nur weil Zeitarbeiter kurzfristig das Unternehmensumfeld im Werkhof neu gestalten. Das ist natürlich konstruiert, aber Herr Minister bzw. Herr Staatssekretär, glauben Sie wirklich, dass so etwas ausbleibt, insbesondere mit Blick auf die europäischen Wettbewerbshüter? Ich denke nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Kritik für die vielen Einzelverfehlungen im Zusammenhang mit der Leiharbeit, die CDU-Fraktion lehnt klar und deutlich eine Pauschalverteufelung der Zeitarbeit ab -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir auch.)

(Beifall FDP)

vielen Dank, Kollege Barth -, denn die Zeitarbeit spielt die bekannte Pufferfunktion, ohne die Unter-

(Abg. Günther)

nehmen manchen Auftrag vor allem in Phasen des Konjunkturaufschwungs nicht annehmen könnten. Zwar ist die Sprungbrettfunktion der Zeitarbeit noch umstritten, aber die Zeichen mehrten sich, dass es nennenswerte Übernahmen in die Stammbeschäftigung gibt. Ich habe erst in der letzten Woche in einem Unternehmen zur Kenntnis nehmen dürfen, dass gleich in dem Unternehmen, was ich besucht habe, in einer Woche drei Zeitarbeiter in Festanstellung übernommen worden sind. Ich denke, das ist der richtige Weg.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist auch Teil der Realität.)

Ja, es wird Realität werden. Ich darf auch daran erinnern, dass einer der schwerwiegenden ökonomischen Nachteile Thüringens in der geringen Betriebsdichte liegt. Sie liegt mehr als ein Drittel unter dem westdeutschen Durchschnitt. Damit verbunden sind die bekannten Rückstände in Produktivität und der Forschungs- und Entwicklungsintensität. Das heißt, es kommt darauf an, Betriebswachstum zu generieren, insbesondere im Fall technologieorientierter Unternehmen. Ich denke, in die Richtung ging auch der Hinweis der Kollegen der FDP, im Einzelfall auch über die Zwischenschaltung von Zeitarbeit. Das muss möglich sein. Die geänderte Richtlinie wirkt in diesem für Thüringen so wichtigen Aufholfeld des Betriebswachstums zumindest psychologisch kontraproduktiv.

(Beifall FDP)

Übrigens, und das hat auch Herr Hausold schon angesprochen, Deutschland nimmt mit 2 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Zeitarbeit - mir liegt diese Zahl des IAB aus 2008 vor - einen Mittelplatz ein. Die westeuropäischen Industrieländer, mit Großbritannien an der Spitze, liegen bei bis zu 4 Prozent. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier heißt es bitte schön, auf dem Teppich bleiben. Ich denke, wir sollten vielmehr den Zeitarbeitsunternehmen bei ihrem Bestreben, aus der Schmutzdecke herauszukommen und sich in einer Art Selbstreinigung ihrer schwarzen Schafe zu entledigen, auch eine faire Chance geben.

(Beifall FDP)

Ich schlage deshalb vor, den Antrag zum Anlass zu nehmen, Beteiligte und Betroffene der Zeitarbeit in einer Anhörung Gelegenheit zu einer Lageeinschätzung zu geben. Ich beantrage daher für meine Fraktion die Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion hat zwei Anträge, also einen ersten Antrag vom 13.04. und dann einen Änderungsantrag vom 07.06., dazu wurde eine Neufassung eingereicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diese Anträge ablehnen, nicht ohne vorher noch einmal deutlich zu machen, dass wir den Weg, den die Landesregierung gewählt hat, nicht richtig finden. Unserer Meinung nach muss es möglich sein, dass man in einer temporären Situation des Engpasses auch mehr als 30 Prozent Leiharbeiter in sein Unternehmen holen kann. An der Stelle zitiere ich Herrn Kemmerich, der das vorgezeichnet hat, wie das bei einem kleinen Unternehmen von 12 Personen ist. Und es ist richtig, hier darauf hinzuweisen, wie schwierig die Anwendung dieser Förderrichtlinie in diesem Falle wäre. Es ist ein gutes Ziel versucht worden, hier zu erreichen, aber das Kind ist mit dem Bade ausgeschüttet worden mit dieser Regelung. Dennoch werden wir aber Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil Sie in Ihrer ersten Variante vom 13.04. die komplette Regelung zurücknehmen wollen, diese Regelung umfasst aber viel mehr als diesen einen Punkt der Leiharbeit. Es sind nahezu an die zehn Punkte, die hier geändert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wichtig es ist, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte gerade auch in diesem Bereich zu stärken, zeigt eine ganz aktuelle Meldung heute von der dpa ca. 13.00 Uhr, da wurde berichtet, dass der Zoll in Thüringen 80 Unternehmen der Gebäudereiniger untersucht hat. Dort hat man in zehn Fällen Verstöße gegen den Mindestlohn festgestellt und in sieben Fällen hat man Verstöße gegen die tarifrechtliche Entlohnung festgestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, davor darf der Landtag und darf auch eine Landesregierung nicht die Augen verschließen. Das muss unser Anliegen sein, hier wirklich reinzukommen und man hat versucht, es mit dieser Förderrichtlinie mit reinzubringen und das ist auch ein Punkt dieser Änderung vom 1. April gewesen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Gesetzesverstöße wird es immer geben.)

Ja, das ist ein gutes Argument. Dennoch ist die Frage, ob wir das Recht nicht weiterentwickeln müssen angesichts dieser Situation, und wir machen ja hier kein neues Gesetz, sondern es geht Ih-

(Abg. Adams)

nen ja darum, eine Förderrichtlinie, die das Land einfach erlassen kann, zu ändern. Diese Förderrichtlinie sagt, wir schauen als Fördermittelgeber, nicht nur der Zoll schaut bei ihnen hin, sondern wir schauen als Fördermittelgeber, als derjenige, der leckeres Steuergeld zu verteilen hat, darauf, dass ihr das auch ordentlich macht. Da, finde ich, Herr Barth, haben Sie jetzt nicht so ein richtiges Argument vorgebracht, warum man das durchwinken sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 4 Prozent, ist hier gesagt worden, das seien ja gar nicht viele. 4 Prozent ist auch nicht viel und ich will nur mal darauf hinweisen, dass diese Prozentrechnung uns nicht weiterhilft. 4 Prozent, wenn wir darauf abstellen, müssten wir sagen, es kann nicht zur Diskriminierung von Leiharbeit kommen, es kann nicht zu Problemen in der Wirtschaft kommen, wenn es doch nur 4 Prozent Leiharbeiter in der Thüringer Wirtschaft sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann aber auch nicht zur großartigen Erschwernis kommen, wenn es nur 4 Prozent sind. Deshalb, diese Prozentrechnung hilft uns nicht wirklich weiter. Wir sollten hier auch noch einmal den Blick darauf nehmen, wie das auf die Wirtschaft wirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere an der Stelle, wenn es um Wirtschaftspolitik geht, immer sehr gern die Wirtschaftswoche. Sie hatte im Jahr 2009 einen Artikel gehabt und darin aus unternehmerischen Betrachtungen davor gewarnt, zu sehr auf Leiharbeit zu setzen. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den diese Förderrichtlinie erreichen kann. Es wird nämlich vor mehr als größeren Konflikten im Unternehmen gewarnt, die sich durch Streit zeigen. Viele Personalchefs wollen deshalb nicht an die Leiharbeit heran. Es wird davor gewarnt, dass man mit der Leiharbeit die Chance zur Personalentwicklung aus der Hand gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden den FDP-Anträgen nicht zustimmen. Wir werden uns aber auch einer Überweisung an den Wirtschaftsausschuss nicht verschließen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hausold, die Zahlen, die Sie hier zitiert haben, sind sicherlich zutreffend, aber eben statistisch. Wenn Sie die Statistik 2009 gegen 2010 laufen lassen, dann haben Sie den Effekt. Wenn Sie 2008 und 2010 vergleichen und sich vielleicht einmal die Mühe gemacht hätten, in die heuti-

ge Zeitung zu schauen, die Frankfurter Allgemeine hat eine Überschrift gewählt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „Die Zeitarbeit stößt an ihre Grenzen“, mit der gemeint ist, dass sie nicht weiter wächst, auch nicht weiter wachsen kann - zu den Gründen komme ich gleich noch -, dann wüssten Sie, dass Ihre Zahlen wieder billige Panikmache und einfach falsch sind und nicht dem Zeitgeist entsprechen.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Günther, Herr Kollege Adams, Sie beide sagen, dass das, was mit der Richtlinie gewollt ist - wir verhehlen nicht, dass ein Fördermittelgesetzgeber oder Fördermittelgeber natürlich auch beeinflussen kann, wie er seine Fördermittel vergibt - und das, was herauskommen wird, nicht gewollt ist und nicht gut ist. Herr Günther hat das auch gesagt. Warum stellen Sie dann keinen Antrag, der in eine andere Richtung geht? Warum stellen Sie keinen Antrag, der diesen Missstand beseitigt und werfen uns vor, keine Alternativen zu benennen?

(Beifall FDP)

Die erste Alternative haben wir im Antrag benannt, nämlich: Nehmt die KMU heraus. Die KMU sind deshalb herauszunehmen, ich will es nicht in aller epischen Breite wiederholen, aber kleine Betriebe sind hier benachteiligt. Sie haben im kleinen Betrieb zehn Leute. Da haben Sie einen Chef, eine Sekretärin, zwei, die sich mit Entwicklung befassen, und fünf, sechs Mann in der Produktion. Jetzt kriegt der auf einer Messe einen interessanten, guten Auftrag - eben einen -, kommt zum Ministerium und sagt, ich hätte erstens gern Fördermittel und zweitens ist es ein Auftrag, ich weiß nicht, wie es weitergeht. Damit ich ihn schnell und gut realisieren kann, gehe ich zur Zeitarbeit und hole mir da meist gut qualifizierte Leute, zwei, drei Personen.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Es gibt auch andere Wege.)

Zwei, drei Personen holt er sich. Damit ist er aus der Förderrichtlinie heraus. Wir können jetzt das ganze Thema Arbeitsrecht aufmachen. Andere Wege heißt, er soll die Leute einstellen. Was ist, wenn der Auftrag nicht verlängert wird? Dann steht er vor den engen Fesseln des deutschen Arbeitsrechts mit Kündigungsschutz, etc. pp.

(Unruhe DIE LINKE)

und hat einfach das Problem, auf diese Atmungsfähigkeit der Wirtschaft nicht mehr eingehen zu können. Sie wissen doch, dass gerade deshalb das Modell von Rot-Grün eingeführt worden ist, um diese Möglichkeiten zu eröffnen. Leugnen Sie es doch nicht.

Sie sprachen eben, Herr Kollege Günther, davon, die FDP würde keine Leitplanken einziehen. Genau das ist falsch verstandener Liberalismus. Natürlich verlange ich Liberalismus, wie wir ihn praktizieren.

(Abg. Kemmerich)

Wir ziehen Leitplanken ein. Nicht zuletzt hat das die Bundesregierung unter Federführung unseres Wirtschaftsministers, damals noch Herr Brüderle, heute Herr Rösler, gemacht, und zwar den Hauptmissbrauch eingedämmt und diesen Drehtüreffekt. Das ist das, was Schlecker und andere praktiziert haben, nämlich die Leute an der einen Tür hinauszuschicken und über eine eigene oder eine andere Zeitarbeitsfirma an der anderen Tür wieder hineinzulassen. Dieser Missbrauch ist abgestellt. Natürlich sind Gesetze, die vor zehn Jahren gemacht worden sind, auch anfällig, dass die Zeit Möglichkeiten eröffnet, aber natürlich auch findige Missbrauchstatbestände entwickelt werden. Die haben wir, soweit es geht, eingedämmt und wir werden auch nicht aufhören, sie weiter einzudämmen.

(Beifall FDP)

Da stehen wir an der Seite, sie weiter einzudämmen, um die Leute nicht auszunutzen. Aber das auf dem Rücken des Thüringer Klein- und Mittelstands auszutragen, ihn von diesen Fördermitteln fernzuhalten, das monieren wir hier. In diese Richtung geht unser Antrag.

(Beifall FDP)

Insofern bleiben wir natürlich bei diesem Antrag, freuen uns aber auch auf das Angebot, bis jetzt von der CDU-Fraktion, das im Ausschuss diskutieren zu können. Ich beantrage ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lemb von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Günther hat natürlich recht, die Leiharbeit ist keineswegs einer kriminellen Vereinigung entsprungen. Aber wie wir alle schon mehrfach diskutiert haben, wissen wir, dass die Leiharbeit unter bestimmten Aspekten ins Leben gerufen worden ist, die Rahmenbedingungen dazu hergestellt worden sind, nämlich um die entsprechenden kurzfristig auftretenden Auftragsspitzen in den Unternehmen abzufangen. Wenn man von diesem Ausgangspunkt ausgeht, muss man doch schlicht und einfach mal in die Realität schauen und muss überlegen, ob dieses Instrument der Leiharbeit diesem ursächlichen Kriterium und diesem Geburtsaspekt heute noch Rechnung trägt oder nicht. Das, was hier vorgetragen worden ist von Herrn Kemmerich, dazu komme ich gleich noch einmal, ist aus meiner Sicht schlicht weltfremd, weil

es genau die Praxis in der Thüringer Wirtschaft nicht widerspiegelt.

Das, was hier vom Ministerium gemacht worden ist, ist - glaube ich, völlig unstrittig - zulässig, ist sogar Aufgabe des Ministeriums, die Anwendung einer Richtlinie zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Ich will ausdrücklich betonen, sie ist politisch richtig, weil die Verwerfungen in dem Thüringer Arbeitsmarkt bezogen auf die Anwendung der Leiharbeit mittlerweile so sind, wie sie sind. Die Quote von 3,7 Prozent ist genannt worden. Über die Quote 3,7 Prozent oder 3,8 Prozent oder 3,5 Prozent will ich überhaupt gar nicht streiten. Ich werde gleich noch einmal anhand von ein paar praktischen Beispielen deutlich machen, dass diese Gesamtquote von 3,7 Prozent überhaupt nicht das Thema ist, um welches es bei der Änderung der GRW-Richtlinie in der Praxis geht. Bei dem Thema 3,7 Prozent geht es vielleicht oder mit Sicherheit um die Frage der politischen Wertung der Leiharbeit und die Konsequenzen für den Thüringer Arbeitsmarkt insgesamt. Da will ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir vorgestern eine Aktuelle Stunde der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mit weitestgehender Einigkeit hier im Hohen Hause bezüglich der Frage diskutiert haben, wie wir besser zu gutem Lohn für gute Arbeit kommen.

Nun gehöre ich nicht zu denjenigen, ich weiß auch gar nicht, ob es jemanden in diesem Hause gibt, der unterstellen würde, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in Leiharbeit beschäftigt sind, keine gute Arbeit leisten. Wenn sie aber gute Arbeit leisten, dann ist natürlich die Frage berechtigt, warum die Kollegen, die gute Arbeit leisten, 40 Prozent weniger Entgelt beziehen als die anderen Menschen, die als sogenannte Stammbeschäftigte in den Unternehmen beschäftigt sind. Das heißt im Umkehrschluss, wenn wir es damit ernst meinen, dann müssen wir natürlich auch in Bezug auf die Leiharbeitsbranche für guten Lohn, für gute Arbeit sorgen. Das bedeutet, dass man die Entgeltstrukturen im Bereich der Leiharbeit nicht nur überprüfen, sondern ändern muss. Da sind zunächst einmal natürlich auch die Tarifvertragsparteien gefordert, die derzeit auch daran arbeiten, ist aber bezogen auf unser eigentliches Thema, nämlich den FDP-Antrag in Bezug auf die GRW-Richtlinie, ein völlig anderes Thema, das wir aber gern in weiteren Beratungen auch noch einmal gemeinsam diskutieren können.

In Bezug auf die Leiharbeit heißt es aber, wenn Thüringen durch praktische Schritte den Versuch macht, das Image des Niedriglohnlandes loszuwerden - das haben wir ja vorgestern diskutiert -, dann darf Thüringen nicht zum Land der Leiharbeiter werden, denn wenn wir zum Land der Leiharbeiter werden, dann werden wir automatisch das Ziel „guter Lohn für gute Arbeit“ nicht erreichen können.

(Abg. Lemb)

Nun aber zu dem Antrag selbst. Ich freue mich ja, dass mittlerweile die FDP offensichtlich weiß, was sie eigentlich will. Die Frage der dritten Fassung dieses Antrags ist ja schon mehrfach angesprochen worden. Jetzt geht es um eine mittelstandsfreundlichere Gestaltung der GRW-Richtlinie. Herr Kemmerich sprach eben in seinen Ausführungen davon, dass diese Richtlinie nicht für KMU-Unternehmen gelten dürfe. Ich will nur mal darauf hinweisen, dass die Begründung in dem Antrag ausdrücklich eine andere ist als die mündliche Darstellung hier, nämlich dass die GRW-Richtlinie für KMU-Unternehmen nicht gelten dürfe. Jeder hier im Haus weiß, dass, wenn die Richtlinie nicht für KMU-Unternehmen gelten würde, damit insgesamt die Richtlinie ins Leere laufen würde, weil wir ja zu 98 Prozent KMU-Unternehmen in Thüringen haben. Insofern wird hier in der Begründung dieses Antrags in der dritten Fassung der FDP - nachher, Herr Kemmerich - davon gesprochen, dass kleine Unternehmen, das Beispiel Hochtechnologieunternehmen zitiert, es werden Unternehmen mit zehn Beschäftigten und Ähnlichem angeführt, die aber ohne jeden Beleg in dieser Begründung in dem Antrag dargestellt werden. Ich will ausdrücklich sagen, dass genau die genannten Unternehmen in der Begründung Ihres Antrags in der Regel nicht die Unternehmen sind, die auf Leiharbeit zurückgreifen, sondern diese kleinen und kleinsten Hochtechnologieunternehmen und Ähnliches mehr Unternehmen sind, die sehr gezielt und sehr genau überlegen, wann sie zu welchem Zeitpunkt ihre Investitionen tätigen, und wenn sie zusätzliches Personal benötigen, dann agieren die in dem rechtlichen Rahmen, der ihnen als Spielraum in der Bundesrepublik gegeben ist, also beispielsweise stellen die dann möglicherweise jemanden befristet ein für sechs Monate und agieren damit im Sinn ihres Unternehmens.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Lemb, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ja, die habe ich schon gesehen, ich dachte, ich hätte die mit dem Hinweis schon beantwortet.

Vizepräsident Gentzel:

Ich muss und will fragen.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Jetzt nicht, sondern nachher.

Vizepräsident Gentzel:

Danke.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ich will aber mal darauf hinweisen, was die Realitäten sind und wo Leiharbeit eigentlich umgesetzt und angewendet wird und warum es deshalb völlig richtig ist, mit dieser Richtlinie ein politisches Signal zu geben und mit dieser Richtlinie auch konkrete Schritte dahin gehend zu erwirken, dass man überlegen muss, ob man in dem Ausmaß weiterhin mit Leiharbeit agiert, wie das in der Praxis in Thüringen der Fall ist.

Beispiel 1: Die 20 größten Industriebetriebe in Mittelthüringen beschäftigen 1.952 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die 20 Prozent der wichtigsten Industriebetriebe in Mittelthüringen beschäftigen in den gleichen Unternehmen 1.005 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, das heißt, mal jenseits von einer Quote von 3,7 Prozent, bezogen auf die 20 wichtigsten Industriebetriebe haben wir eine Leiharbeitsquote in Mittelthüringen von 51 Prozent. Das kann doch niemand ernsthaft als eine Dauerlösung akzeptieren.

(Beifall CDU)

Beispiel 2: Die 20 wichtigsten Industriebetriebe in West- und Südthüringen beschäftigen 5.158 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Davon sind 1.001 Arbeitnehmer Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter. Dies bedeutet eine Leiharbeitsquote von 19,4 Prozent. Auch das ist eine Größenordnung für die wichtigsten Industrieunternehmen in West- und Südthüringen, die wir, glaube ich, so nicht akzeptieren können, zumindest nicht auf Dauer.

(Unruhe FDP)

Wenn die Kollegen der FDP zuhören würden, würden sie vielleicht auch von einem Lerneffekt profitieren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Haben Sie einen zu verzeichnen?)

Beispiel 3: Die 20 größten Industriebetriebe in Ostthüringen beschäftigen 3.800 Beschäftigte, davon 1.093 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Dies entspricht einer Quote von 28,7 Prozent. Nun - insbesondere für meine Kollegin Holzapfel, die gern mal ein paar praktische betriebliche Beispiele haben möchte - will ich zudem Folgendes ergänzen: Von den genannten Beispielen in Ostthüringen beschäftigen die Firma Polytec 280 Stammbeschäftigte und 290 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die Firma voestalpine beschäftigt 290 Stammbeschäftigte und 180 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, das entspricht einer Quote von 62 Prozent und - als drittes Beispiel - die Firma Neumayer beschäftigt 200 Stammbeschäftigte und 120 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, das entspricht einer Quote von 60 Prozent. Von den Beispielen in Westthüringen beschäftigt die Firma Schmitz Cargobull 561 Stammbeschäftig-

(Abg. Lemb)

te und 209 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, das entspricht einer Quote von 37,3 Prozent, die Firma Plastic Omnium Eisenach 311 Stammbeschäftigte und 81 Leiharbeiter, das entspricht einer Quote von 26 Prozent. Von den Beispielen in Mittelthüringen beschäftigt die Firma BorgWarner 230 Stammbeschäftigte und 227 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, das entspricht einer Quote von 99 Prozent. Die Firma Hydrema, ein kleineres Unternehmen, beschäftigt 73 Mitarbeiter, 33 davon sind Leiharbeiter, das entspricht einer Quote von 45 Prozent.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht weiter mit Zahlen strapazieren, aber diese Beispiele machen deutlich, worum es eigentlich geht. Deshalb hat der Kollege Adams völlig recht, wenn er sagt, die 3,8 Prozent führen uns eigentlich nicht weiter. Das ist eine wichtige sozialpolitische und politische Betrachtung, aber sie führen uns - Bezug nehmend auf die Diskussion, um die es hier geht, ob Anreize geschaffen werden müssen, Leiharbeiter in Stammbeschäftigte zu wandeln, ob das der richtige Schritt ist, ja oder nein - an der Stelle natürlich nur dann weiter, wenn wir bezogen auf einzelne konkrete betriebliche Beispiele schauen, wie die Situation tatsächlich ist.

Ich will ein Weiteres sagen, auch das ist eine praktische Erfahrung. Ich bin jetzt mehrfach angesprochen worden, durchaus gar nicht unter dem Aspekt einer kritischen Betrachtung bezogen auf die Änderung der GRW-Richtlinie, sondern bezogen auf die Frage, dass Leiharbeiter in Stammbeschäftigte gewandelt werden können und sollen, weil man dann unter die in der GRW-Richtlinie definierten und beschriebenen Quoten kommt. Da sage ich mal, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn das der Fall ist, warum sollten wir etwas dagegen haben, weil dann genau diese GRW-Richtlinie ihren Sinn erfüllt, nämlich die Unternehmen darauf hinzuweisen, überlegt doch mal, ob ihr eure Aufträge und eure vielleicht damit verbundenen Erweiterungsinvestitionen nicht auch so erledigen könnt, dass ihr eine bestimmte Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern in Stammbeschäftigte wandelt. Das ist ein positiver und durchaus zu begrüßender Effekt. Abzulehnen - auch das spiegelt sich in vielen betrieblichen Beispielen, die ich genannt habe, wider - sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die - auch das gibt es hier in Erfurt und an anderer Stelle in Betrieben - teilweise seit 1997 als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter im Betrieb beschäftigt sind. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist nicht akzeptabel und das ist von uns auch nicht weiter tolerierbar.

(Beifall CDU)

Deshalb halte ich es für völlig richtig, was der Wirtschaftsminister und das Wirtschaftsministerium mit der Änderung der Richtlinie auf den Weg gebracht haben. Ob die in der Begründung des Antrags der

FDP gemachte Behauptung auf Dauer so bleiben wird oder nicht, weiß ich zumindest nicht. Ich weiß auch nicht, woher die FDP ihre Erkenntnisse nimmt, indem sie behauptet, dass Thüringen das einzige Bundesland ist und bleibt, das eine solche Richtlinie hat und dementsprechend geändert hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es eine Reihe von Anfragen von anderen Bundesländern gibt, die sowohl bei uns in der Fraktion als auch - was ich weiß - im Ministerium eingegangen sind, die fragen und die nachfragen, wie das denn gemacht worden sei, und die offensichtlich in eine gleiche Richtung überlegen, wie man an der Stelle durch ähnliche politische Entscheidungen damit der Leiharbeit ein Stück Einhalt gebieten will. Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass wir an dieser Stelle zwar Vorreiter waren, aber das sicherlich auf Dauer nicht bleiben werden, sondern andere Länder, andere Landtage, andere Wirtschaftsministerien der Bundesländer dementsprechend auch nachziehen werden.

Ich werde mich auch nicht, meine Fraktion wird sich auch nicht der Debatte im Ausschuss verschließen. Ich kann nur so viel sagen, das, was die FDP mit dem Antrag begehrt, wird im Ausschuss mit Sicherheit nicht beschlossen werden. Ob es eine Anhörung gibt, wie vom Kollegen Günther vorgeschlagen, bleibt noch zu diskutieren. Natürlich kann man mit den Betroffenen die Diskussion führen, vielleicht auch mit den betroffenen Leiharbeitsunternehmen. Ob das der Fall sein wird, muss gesondert entschieden werden. Ich freue mich auf eine weitere Debatte zu dem Thema im Ausschuss und damit natürlich auch hier in einer späteren Sitzung des Landtags. Ich darf Ihnen versichern, Kollege Kemmerich und den Kollegen der FDP, auch wir werden noch ein bisschen Kreativität walten lassen, um im Ausschuss Bezug nehmend auf die Diskussion zu Ihrem Antrag auch das eine oder andere an neuen Aspekten einzubringen, damit wir in der Zielsetzung, Leiharbeit weiter einzugrenzen, Leiharbeit in Thüringen einzudämmen und letztendlich natürlich auch dem Grundsatz Equal Pay Rechnung zu tragen, wirklich einen Schritt weiterkommen. Wenn wir mit der Debatte im Ausschuss an dieser Stelle weiterkommen, dann hätte es noch einen gewissen Sinn. Insofern wird auch meine Fraktion einer Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Nachfrage hat sich auch erledigt.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ja, da gab es doch einen Erkenntnisgewinn.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es ist etwas mehr als nur eine Nachfrage, Herr Lemb, denn die Nachfrage, die ich hatte, kann ich mir eigentlich selbst beantworten, ob Sie unseren Antrag überhaupt gelesen haben. Ich würde mit Nein antworten,

(Beifall FDP)

denn Ihre sehr ewig breiten Ausführungen zu einer ganz geringen Anzahl, auf die Anzahl von Betrieben in Thüringen, nämlich ungefähr 10 bei 100.000 tätigen Unternehmen in diesem Land, ist genau am Problem vorbei. Wir wollen keine Einzelfalllösung für die gewähren, die größer sind und erst recht nicht dem Missbrauch hier Platz greifen lassen, sondern wir wollen eine sinnvolle Förderrichtlinie für den Freistaat haben, die wirtschaftliche Unternehmungen ermöglicht, befördert und in die Lage versetzt, nachhaltig und langfristig am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Zur Zeitarbeit - ich verweise noch einmal auf die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten: Es ist zurzeit so, dass Leiharbeitsfirmen zusehends Probleme haben, ihren Personalbestand zu halten, erst recht auszuweiten. Sie können dem Markt unheimlich viel mehr Leute anbieten, wenn sie nur Nachwuchs hätten bzw. - das ist vor allen Dingen der sehr positive Effekt - wenn sie die Leute halten können. Zurzeit ist es so, dass in Größenordnungen - da können Sie mal mit den Thüringer Unternehmern sprechen, aber es fällt ja manchem im Hause schwer, wie wir wissen -, dass die sehr darauf erpicht sind, Leiharbeiter, die sich als gut erweisen, sofort und ganz schnell in ihre Stammebelegschaft aufzunehmen.

(Beifall FDP)

Dann haben Sie genau den Klebeeffekt, den Sie leugnen. Genau diesen Klebeeffekt, den können Sie zurzeit feststellen. Genau mit dieser Mär sollten wir endlich aufhören, hier Instrumentarien zu verteuern, die den Arbeitnehmern, die der Thüringer Wirtschaft und auch den Unternehmern helfen, hier nachhaltig am Wirtschaftsleben in der Republik teilzuhaben, weiter zu verteuern, indem wir hier solche Geschichten erzählen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt gibt es den Wunsch auf Nachfrage durch den Abgeordneten Lemb. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Herr Abgeordneter Kemmerich, können Sie mir denn einmal erläutern, wie der Klebeeffekt derzeit ist und wie er vielleicht vor einem Jahr war?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich kann mich nur wiederholen, Herr Lemb, den Klebeeffekt brauche ich Ihnen nicht zu erläutern.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Das mache ich dann.)

Aber es ist so, dass Unternehmen, die in Thüringen tätig sind - darauf sind wir sehr gespannt, Herr Staschewski -, ihre Stammebelegschaft ausweiten und die Rekrutierungen zurzeit überwiegend aus den überlassenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen stattfindet, das ist Klebeeffekt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Lemb.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Also der Begriff „Klebeeffekt“ im Zusammenhang mit der Leiharbeit ist mir durchaus bekannt.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Das ist schön.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Meine Frage war, ist der Klebeeffekt 1 Prozent, ist er 5 Prozent, ist er 30 Prozent oder 50 Prozent? Wir alle wissen ja, dass es einen erfreulicherweise nicht unerheblichen Arbeitsplatzzuwachs gab in den letzten Monaten. Insofern noch einmal die Frage: Können Sie mir eine gesicherte Prozentangabe geben, wie hoch der Klebeeffekt, also der Übergang von Leiharbeit in Stammebelegschaften derzeit Ihrer Einschätzung nach ist?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Die aktuellen Zahlen werden immer mit einem ungefähr halbjährigen Rückstand erst seriös ermittelt. Ich werde in sechs Monaten gern auf Ihre Frage zurückkommen und Ihnen das dann mitteilen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Redewünsche vor. Deshalb erteile ich das Wort dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herrn Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, manchmal bin ich schon erstaunt, wie hier über dieses Thema diskutiert wird. Wie ist denn die Realität, Herr Kemmerich? Die Realität ist - und die hat der Herr Abgeordnete Lemb von der SPD deutlich aufgezeigt - in vielen Thüringer Betrieben so, dass Menschen ausgebeutet werden, dass sich Geschäftsmodelle auf Leiharbeit, auf Billiglohn gründen und so die Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Freistaat entsprechend voranschreitet. Das ist die Realität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Und auf der anderen Seite, Herr Kemmerich, ich rede hier nicht auf dem Parteitag, ich rede im Parlament, weil wir hier Verantwortung für den Freistaat Thüringen und die Menschen haben, die hier leben, das ist die Realität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gehen wir doch noch einmal zu dem Fakt, was ist die andere Seite der Realität? Fachkräftemangel in Thüringen.

(Unruhe FDP)

200.000 Fachkräfte fehlen bis zum Jahr 2020. Da wundern Sie sich, wenn jetzt auf einmal in den einen oder anderen Branchen die Leiharbeitsbranche nicht mehr Billiglohndiener bekommt, sondern weil die einen anständigen Job bekommen. Selbstverständlich ist das so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen eben die Leiharbeitsfirmen entsprechend auch einen guten Lohn zahlen, dann bekommen sie die entsprechenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Unruhe FDP)

Dann schauen Sie einmal das Beispiel Frankreich an. 10 Prozent mehr Lohn für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, 10 Prozent, weil sie andere Nachteile haben. So ist die Situation in diesem Land.

Dann noch einmal, weil das angesprochen worden ist von Herrn Günther. Herr Günther, es ist eben nicht so, dass die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ausschließlich auf Festangestellte bezogen ist. Das war ja die Krux, die uns aufgefallen ist bei der Förderrichtlinie. Da hat man eben Dauerarbeitsplätze geschaffen und daraus Leiharbeitsplätze gemacht. Wir hatten bis dato nicht die Möglichkeit, hier zwischen Dauerarbeitsplätzen und Leiharbeits-

plätzen zu unterscheiden. Das machen wir jetzt, und das ist auch gut so.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich können wir das machen. Wir können das machen aufgrund unserer Richtlinie. Ich sage mal, wer soll denn da auf welcher Grundlage klagen? Das kann man doch gar nicht. Wir haben die Richtlinie, wir verteilen das Geld - Steuergeld übrigens - für die Leute ...

(Unruhe FDP)

Nein, selbstverständlich. Dafür ist dieses Parlament auch mit verantwortlich und es sind die Wählerinnen und Wähler verantwortlich, wie die Regierung zusammengestellt ist. Selbstverständlich machen wir das so, dass wir es verantworten können.

Dann noch einmal zur Situation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter: Wir - oder einige von Ihnen - tun gerade so, als wenn es in Thüringen kein Problem ist. In der Regel liegt das Einkommen der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter 40 bis 60 Prozent unter dem Niveau eines normalen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers. Jeder achte Leiharbeiter braucht staatliche Ergänzungsleistungen. Für die allermeisten Leiharbeiterstellen gilt, einmal Leiharbeit, immer Leiharbeit. Herr Kemmerich, hören Sie doch bitte zu, denn Sie konnten eben die Frage nicht beantworten, die Herr Lemb gestellt hat, ich mache es gern. Die viel gepriesene und oft behauptete Brückenfunktion der Leiharbeit ist viel zu häufig nur ein Wunschdenken. Nur 7 Prozent der Beschäftigten gelangen nämlich in ein unbefristetes Vertragsverhältnis. An dieser Stelle will ich eines klarstellen, wir und ich persönlich auch sind nicht gegen Leiharbeit, ich bin nur gegen den Missbrauch von Leiharbeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leiharbeit ist nämlich dazu gedacht, Produktionsspitzen abzufedern. Auf diese eigentliche Funktion muss die Leiharbeit zurückgeführt werden und wir helfen da ein bisschen mit den Regelungen, mit denen wir dazu beitragen können, sehr gern nach.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Barth.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr gern.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, weil Sie die Frage vom Kollegen Lemb eben ansprachen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine Frage zu stellen, die mich bewegt, seit Ihre Richtlinie in Kraft ge-

(Abg. Barth)

treten ist: Können Sie uns denn belastbare Zahlen nennen, wie viel Prozent der Thüringer Unternehmen mehr als 10 Prozent und mehr als 30 Prozent Leiharbeiter beschäftigen, über die zehn Beispiele, die Kollege Lemb genannt hat, hinaus, also belastbare Zahlen? Für wie viel Prozent der Thüringer Unternehmen wirkt sich Ihre Richtlinie aus?

Staschewski, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen sehr gern sagen, aber nicht auf die Prozentzahlen und auf die Firmen bezogen, aber ich kann Ihnen ungefähr sagen, wie viele Menschen davon betroffen sind und dadurch wie viele Familien. 30.000 Leiharbeiternehmer haben wir hier in Thüringen. Das heißt, 30.000 Mal Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich oftmals als Arbeiternehmerin und Arbeitnehmer zweiter Klasse fühlen, weil sie 40 bis 60 Prozent weniger verdienen. Das ist, glaube ich, der Skandal, gegen den wir hier arbeiten müssen. Wenn Sie jetzt eine Auflistung von Unternehmen haben wollen, dann können wir gern auch noch einmal die Liste ergänzen und erweitern und Ihnen noch weitere Beispiele geben. Aber, Herr Barth, es geht nicht darum, dass wir sagen, prozentual nur soundso viel. Wir können doch nicht über 30.000 Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer sprechen und es einfach hinnehmen, dass sie nur 60 bis 80 Prozent von dem Lohn haben, den die Normalangestellten haben und dass hier eine Spaltung des Arbeitsmarkts stattfindet. Das ist doch genau das Ziel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, es gibt den Wunsch auf eine weitere Nachfrage.

Staschewski, Staatssekretär:

Eine darf er noch, ja.

Vizepräsident Gentzel:

Eine noch, hat er gesagt.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank für diese Großzügigkeit, Herr Staatssekretär. Ich will trotzdem noch einmal nachfragen. Ihre Förderrichtlinie hat aber doch nicht zum Inhalt, dass man weniger als eine bestimmte Anzahl von Leiharbeitern beschäftigen darf, sondern diese bezieht sich doch auf eine Prozentgröße. Also müssten Ihnen doch Erkenntnisse vorliegen, die sich dann entsprechend auf diesen Regelungsinhalt beziehen. Sie können diese 30.000 Leiharbeiter im allerschlimmsten Fall in einem Unternehmen beschäftigen, wenn es denn

hinreichend groß wäre, theoretisch, oder meinetwegen in zehn Unternehmen. Dann haben Sie aber immer noch 99.990 Unternehmen, die von Ihrer Richtlinie gar nicht betroffen wären, aber Sie binden die Richtlinie an Prozentzahlen. An der Stelle macht es für mich keinen Sinn. Könnten Sie mir das bitte kurz erklären?

Staschewski, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen weiter erklären, Herr Barth, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Dass wir nicht nur ein oder zwei oder drei Betriebe haben, die Leiharbeit in Übermaßen hier in Thüringen heranziehen und ihr Geschäftsmodell darauf begründen, das ist inzwischen Allgemeinwissen. Wenn Sie sich diesem Wissen verweigern, kann ich Ihnen auch nicht weiterhelfen. Warum diese Regelungen? 10 Prozent, das ist allgemein klar. Übrigens ist fast allen Parteien, ich glaube, bis auf der Ihrigen klar, dass wir Spitzen von Produktion gut abfedern können mit einem Satz von bis zu 10 Prozent. Alles, was darüber hinaus läuft, ist in der Regel einfach nicht notwendig. Da können Sie jetzt hier irgendwelche Modelle konstruieren; da kann ich Ihnen aber mal ein Beispiel sagen: Sie haben einen guten Friseurmeister, der gewinnt irgendwie einen staatlichen Preis, dann ist es doch selbstverständlich - da haben wir so ein paar Beispiele -, dass es einen Run in dieses Friseurstudio gibt, und er wird auch dauerhaft, wenn er gut ist, mehr Kunden haben. Dann stellt er einfach Leute ein. Wenn er sich nicht zutraut, dass er dauerhaft seine gute Technik oder sein gutes Wissen da anbringen kann, dann wird er vorsichtiger sein, dann wird er mit seinem Geschäftsmodell vorsichtiger vorgehen, wird weniger einstellen. Aber es kann doch nicht sein, dass er dann einfach Billigstlohnarbeiter auf Leiharbeitsbasis einstellt und dann kurzfristig versucht, entsprechend Gewinn zu machen. Das kann doch nicht das Modell sein. Das ist übrigens auch nicht das, was wir als Freistaat Thüringen haben wollen.

(Unruhe FDP)

Wir wollen einen soliden Aufbau von Arbeit, das gelingt uns auch zum großen Teil, aber es darf nicht sein, dass wir über Leiharbeitsfirmen oder über Missbrauch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über eine Spaltung des Arbeitsmarkts hier diese Ungleichheit manifestieren. Verhindert werden soll, dass genau dadurch ein Druck ausgeübt wird auf die Löhne der Stammbeslegschaft. Das passiert ja auch. Diese Spaltung führt nicht nur dazu, dass ein Teil diskriminiert wird, sondern dass auch Druck ausgeübt wird auf die Stammbeslegschaft.

Da muss ich noch eines ganz kurz sagen: Das ist auch so ein Märchen übrigens, das immer erzählt wird, das sind nur unqualifizierte Menschen, die dann da reinrutschen. Das ist ein Märchen. Es ist

(Staatssekretär Staschewski)

einfach so, dass gute Leute oft gering qualifizierte und schlecht bezahlte Arbeit verrichten müssen. Wir haben Beispiele hier. Ausgebildete Glasmonteure müssen Plastflaschen stapeln oder Ähnliches und dafür dann auch noch 70 km fahren. Das kann es nicht sein. Da sind wir verantwortlich als Politik, übrigens auch als Regierung, dass wir hier entsprechend dagegenhalten und aufzeigen, dass es Lösungsmöglichkeiten gibt. Übrigens, die große Mehrheit der Bevölkerung steht auch hinter uns.

(Beifall SPD)

Über 90 Prozent der Thüringer sagen, selbstverständlich müssen wir etwas gegen diese Lohndumpinggeschichten machen. Wenn Sie fragen, was ist denn das Hauptproblem am Arbeitsmarkt, dann sagen 37 oder 39 Prozent in Thüringen, das ist die Leiharbeit. Ich denke, da ist die Realität bei den Menschen in den Köpfen angekommen.

(Unruhe CDU)

Jetzt auch noch mal ein Satz - Herr Lemb hat es auch angesprochen -, von Alleingang im Freistaat Thüringen, Herr Kemmerich, kann nicht die Rede sein. Die Modifizierung der Richtlinie ist erstens in dieser Regierung mit dem Finanzministerium abgestimmt und auch die Beratungen im Kabinett haben deutlich gezeigt, dass die Neuerungen nicht nur notwendig, sondern auch politisch mehrheitlich gewollt sind - übrigens nicht nur hierzulande. Inzwischen haben auch andere Bundesländer wie Brandenburg, Berlin oder Bremen diese Idee aufgenommen und überlegen gerade auch - so wie wir das machen -, diese Richtlinie entsprechend aufzugreifen und entsprechend anzupassen. Also ist Ihre Antragsbegründung, dass es ein Alleingang sei, durchaus nicht begründet; es ist falsch.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einmal etwas klarstellen: Die neue Regelung, weil das auch immer ein Missverständnis ist, was offensichtlich auch manchmal absichtlich missverstanden wird, betrifft eben nicht Neuanstellungen. Der Vorwurf, man verschlechtere damit ein Investitionsklima, ist vollkommener Unsinn. Damit es auch alle verstehen, lese ich jetzt noch einmal gern diese Regel im Wortlaut vor, und zwar, Herr Adams, sage ich Ihnen auch noch mal ganz klar: Wir verbieten niemandem, mehr Leiharbeiter einzustellen, die bekommen dann bloß nicht mehr Geld von uns. Das ist ganz einfach, die bekommen dann einen Basissatz der Förderung oder eben keine Förderung mehr. Aber wir verbieten es niemandem. Jetzt sage ich mal ganz kurz, ich zitiere diese Regelung: „Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Leiharbeitern erhalten keine Förderung. Unternehmen mit mehr als 10 Prozent Leiharbeitern können mit einem Basisfördersatz gefördert werden. Dieser beträgt bei kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 20 Prozent und bei großen Unternehmen bis zu

15 Prozent der nach dieser Richtlinie förderfähigen Kosten. Diese Regelung gilt nicht für Errichtungsinvestitionen im Sinne der Ziffer 22 a.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich auf die weitere Diskussion. Ich bin wirklich ernsthaft freudig, darüber zu diskutieren, weil ich sehr überzeugt davon bin, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich bin sehr überzeugt davon, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Thüringen hinter uns steht und dies gutheißt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2567 in der zweiten Neufassung. Beantragt ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und danach werde ich jetzt auch fragen. Wer den eben genannten Antrag der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13** in seinen Teilen

a) Beschluss des Bundesrates vom 15. April 2011 zur Lockerung der räumlichen Beschränkung nach dem Asylverfahrensgesetz akzeptieren und in Thüringen umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2592 -

b) Erlass einer Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2671 -

Wünscht zunächst die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kolle-

(Abg. Bergner)

gen, am 15. April hat der Bundesrat dem Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften zugestimmt. Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist in unseren Augen ein wichtiger Anlass und Ansatzpunkt, über die Frage der Residenzpflicht noch einmal neu zu beraten. Wir sind der Auffassung, dass auch die Verordnung, die inzwischen seitens der Landesregierung gekommen ist, aber wohl noch nicht in Kraft ist, nicht weit genug geht und dass uns genau diese Änderung, also diese Beschlusslage aus dem Bundesrat, die notwendige Grundlage bietet, doch weiter zu denken und weiter zu beschließen, als es die Verordnung der Landesregierung tut. Insofern freue ich mich auf eine interessante Debatte. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wünscht von der Fraktion DIE LINKE oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jemand das Wort zur Begründung? Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bergner hat den Anlass schon genannt. Ich hatte ja im letzten Plenum auch eine Mündliche Anfrage zu diesem Thema, wo sich offenkundig leider versprochen wurde vonseiten der Antwortgeber, was nämlich kurzzeitig hoffen oder vermuten ließ, dass wir tatsächlich zu einer solchen Regelung kommen, wie wir sie jetzt mit unserem Antrag anstreben: Wir wollen nämlich eine Rechtsverordnung, die dazu führt, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk zusammengefasst werden, in dem sich die betroffenen Menschen von Residenzpflicht frei bewegen können. Das ist bis heute leider keine Praxis in Thüringen. Wir hatten aber gestern einen auch wieder hoffnungsfroh stimmenden Anlass, nämlich die Demonstration der Jusos hier vor dem Thüringer Landtag, die für die Aufhebung der Residenzpflicht geworben haben, was unsere Hoffnung dahin gehend wachsen lässt, dass die SPD heute selbstverständlich unseren Anträgen - ich sage es mal so deutlich, wir werden nämlich den Antrag der FDP an der Stelle selbstverständlich auch begrüßen - folgen wird. Insofern meinen wir, es ist tatsächlich höchste Zeit, dass wir in Thüringen zu Bewegungsfreiheit für die von der Residenzpflicht betroffenen Menschen kommen. Wir sind ein recht überschaubares Bundesland, wie wir alle wissen. Es gibt inzwischen sehr viele, auch sehr große Bundesländer, die die Residenzpflicht längst auf das gesamte

Land ausgedehnt haben. Wir haben auch immer wieder das Pro und Kontra hier im Thüringer Landtag besprochen. Es gab eine Massenpetition zu diesem Thema, bei der sich viele Tausend Menschen beteiligt haben, die evangelische Kirche, die katholische Kirche, die Gewerkschaften, viele, viele andere haben sich immer wieder für die Aufhebung der Residenzpflicht stark gemacht. Ich sage es ganz deutlich, jetzt liegt es an uns, denn es ist schlichtweg eine Frage des politischen Willens, ob wir länger an einer willkürlichen, wie wir meinen, Regelung festhalten, die Menschen Bewegungsfreiheit verunmöglicht, die Menschen gängelt, die Menschen diskriminiert oder ob wir uns endlich dazu aufraffen, eine Verordnung auf den Weg zu bringen, der hoffentlich alle Fraktionen zustimmen können. Dafür jedenfalls streiten wir mit unserem Antrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt gedacht, Herr Bergner bringt uns eine Neufassung seines Antrags, denn so ganz habe ich das jetzt nicht verstanden. Der Antrag ist vom 18.04. und nach meiner Lesart fordert er die Landesregierung auf, eine Rechtsverordnung zur Lockerung zu erlassen, zeitgleich eine Lockerung bzw. Abschaffung der räumlichen Beschränkung bei geduldeten Ausländern herbeizuführen. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 17.05. ist eine Rechtsverordnung erst mal, denke ich, beschlossen worden, wenn sie auch noch nicht in Kraft getreten ist. Aber auch da hoffe ich darauf, dass das in Kürze passiert. Am 15.04. habe ich ausdrücklich noch einmal auf die Möglichkeiten hingewiesen. Es ist sehr bedauerlich für die SPD, dass dies nicht berücksichtigt wurde. So haben wir eine, wenn auch kleine Lockerung, die uns nicht zufriedenstellt, aber doch als Ergebnis erst mal vorliegt.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2671 fand sich weder im Kabinett noch innerhalb der CDU-Fraktion eine Mehrheit; er kann deshalb, auch wenn wir es uns wünschten, nicht umgesetzt werden. Ich habe sowieso den Eindruck, dass insbesondere die Opposition unseren Koalitionsvertrag, der durch einen Beschluss eines Parteitags und der Fraktion legitimiert ist, auswendig gelernt hat.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: So gut ist er nun auch wieder nicht.)

(Abg. Kanis)

Aber er wird ständig zitiert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir müssen alle gewissermaßen immer wieder darunter leiden.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit ist hier unstrittig, dass der Forderung im Koalitionsvertrag entsprochen wurde, wenn auch weitere Wünsche der SPD offen blieben. Einem weitergehenden anderen Beschluss der SPD konnte zu unserem großen Bedauern noch nicht entsprochen werden und das hat man gestern mit der Demo auch klar zum Ausdruck gebracht. Eine Verbesserung der Situation für die Asylsuchenden und geduldeten Ausländer wird mit dem hoffentlich baldigen Inkrafttreten der Regelung eintreten und wir warten dann auf den Erlass, der diese Regelung für die Geduldeten umsetzt.

Mit den Beschlüssen des Bundestags und des Bundesrats hat sich aber die Rechtssituation verändert, denn jetzt ist klar, dass die Ausweitung der Regelung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung auf das ganze Bundesland und bei Einvernehmen auch auf benachbarte Bundesländer möglich ist. Unsere Zielrichtung wird auch an dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion deutlich - ich rede jetzt ganz speziell für die SPD -, denn dort wird beantragt, der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen: Der räumliche Aufenthalt von Asylbewerbern und Geduldeten kann nicht länger beschränkt werden. Zweitens, Asylbewerber können allerdings weiterhin verpflichtet werden, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde, in einem bestimmten Landkreis oder einem bestimmten Bundesland zu nehmen. Das Gleiche gilt für Geduldete, allerdings längstens befristet bis zur Aufnahme einer Beschäftigung. Das ist der Teil, bei dem wir sagen, wir hören die Ängste aus der CDU, aber hier sind sie noch mal ganz klar eingegrenzt. Dies politisch zu ermöglichen, bleibt für uns eine Aufgabe und unser Ziel für die nächste Zeit, ist aber für meine Fraktion heute leider keine Option, sie steht uns nicht offen. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass auch in der EU-Kommission die Forderungen zur Veränderung des Asylrechts verfolgt werden. Die für Innenpolitik zuständige Kommissarin Cecilia Malmström forderte: „Wir brauchen ein EU-weites, effizienteres, gerechteres Asylverfahren und angemessene, vergleichbare Leistungen bei der Aufnahme von Asylbewerbern.“ Die Kommission hat dazu Vorschläge eingebracht. Diese fanden leider noch nicht die Zustimmung der Staatschefs. Aber die EU-Staats- und Regierungschefs haben das Ziel vorgegeben, bis 2012 ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen. Ich denke, das ist eine neue Wegmarkierung auf dem Weg, wenn es nicht vorher gelingt, an diesen Rege-

lungen etwas zu ändern, vielleicht wenigstens dann. Wir als SPD wissen, dass wir unser politisches Ziel heute hier nicht durchsetzen können, aber wir fühlen uns

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Doch, das können Sie. Sie müssen nur zustimmen.)

(Unruhe DIE LINKE)

verpflichtet durch den Koalitionsvertrag, das so zu entscheiden.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Der schließt das nicht aus.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Heß, sehr geehrte Gäste auf der Besuchertribüne, von denen zwei, wie ich weiß, von dem betroffen sind, was Sie hier für ein Spielchen treiben mit den Flüchtlingen. Es ist wirklich eine Gemeinsamkeit,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie hier mit der Situation, mit Menschen umgegangen wird, wie hier Menschen ganz entgegen aller Konventionen, entgegen der Menschenrechte in ihrer Bewegung eingeschränkt werden. Es ist auch, finde ich, eine Gemeinsamkeit und den entsprechenden Preis des Flüchtlingsrates haben Sie sich redlich verdient, wie die SPD hier mit diesem Politikfeld umgeht, und mit dem, was Sie auch als Ihre Überzeugung bezeichnen.

Ich will mich zunächst einmal auf die Scheinargumente beziehen, die noch im September vergangenen Jahres hier vonseiten der CDU geäußert worden sind. Da möchte ich Frau Holbe zitieren, die als Begründung, warum man die Residenzpflicht nicht auf ganz Thüringen ausdehnen kann, am 10. September gesagt hat - ich zitiere: „Im Ausschuss haben wir sehr intensiv über die Auslegung des Gesetzestextes diskutiert, ob ‚mehr als ein‘ mehrere Landkreise heißt, jedoch nicht alle beinhaltet. Wir haben hier unterschiedliche Auffassungen in den einzelnen Fraktionen gehabt, die nicht abschließend in eine gemeinsame Auslegung mündeten, insofern denke ich“ - sagte Frau Holbe - „ist die Auslegung der Rechtsstandpunkte auch entsprechend der einzelnen Fraktionen so zu akzeptieren.“ Für die Landesregierung sagte am selben Tag der Innenminister Huber, dass eine Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete auf

(Abg. Berninger)

Landesebene nicht in Betracht käme, sondern, ich zitiere, „nur auf der Grundlage des geltenden Rechts in Betracht“. Er hat weiter gesagt: Solange das Bundesgesetz gilt, müsse auch Thüringen sich daran halten. Die Länder Hessen und Bayern hätten klar festgestellt, dass eine generelle Aufhebung der Residenzpflicht in einem Land gegen Bundesrecht verstoße und somit nicht zulässig sei.

Der Bundesrat als auch der Bundestag haben - das hat Herr Bergner eben schon gesagt und Frau Rothe-Beinlich auch noch einmal - inzwischen den Gesetzestext im Bundesgesetz geändert, und zwar - darauf hatte ich auch im Februar schon hier im Plenarsaal hingewiesen und aus der Begründung des Bundesrats zitiert - um klarzustellen, dass Landesregierungen berechtigt sind, die vorübergehende Aufenthaltsgestattung auch auf das gesamte Gebiet ihres Landes zu erweitern. Der Bundesrat hatte geschrieben: „Ob bereits die bisherige Regelung diese Ermächtigung einschließt, wird aufgrund des einengenden Wortlauts nicht hinreichend deutlich.“ Jetzt wird es hinreichend deutlich - und was macht die Landesregierung, direkt nachdem dieses Gesetz vom Bundesrat und Bundestag beschlossen war? Sie erlässt eine Verordnung mit fast demselben Wortlaut, wie sie letzten Sommer schon einmal in Umlauf war, wo sich Flüchtlinge lediglich erlaubnisfrei in dem Landkreis, in dem sie ihre Aufenthaltsgestattung haben und angrenzenden Landkreisen sowie in eine kreisfreie Stadt bewegen dürfen. Das ist rechtlich nicht unzulässig, aber hier hat die Landesregierung ihren Spielraum, den sie hat, eben nicht in der Art ausgeschöpft, wie das mit den rechtlichen Argumenten noch im September den Anschein hätte haben können.

Diesen rechtlichen Bedenken von Frau Holbe als auch von der Landesregierung, die von Herrn Huber ausgedrückt wurden, ist durch die Beschlüsse von Bundesrat und Bundestag die Grundlage genommen worden. Also stehen jetzt eigentlich keine Argumente mehr gegen eine Ausweitung der Residenzpflicht auf das gesamte Bundesland. Trotzdem hat jetzt Frau Kanis auch noch den Mut, darauf zu hoffen und das hier öffentlich zu sagen, dass diese Verordnung bald in Kraft tritt. Also ich kann nur den Kopf schütteln.

Da komme ich jetzt in meinen Ausführungen zur SPD und fange mal mit einem Zitat von Peter Metz an, der nämlich in der letzten Landtagssitzung zur Aktuellen Stunde gesagt hat: „Wir sind zwar in einer großen Koalition, das heißt aber nicht, dass wir als SPD unsere Überzeugung an der Garderobe im Landtag abgeben.“ Offensichtlich aber doch, Herr Metz und die anderen Kollegen von der SPD. Frau Kanis versucht sich dahin zu retten, indem sie sagt, der Koalitionsvertrag sei auf einem Landesparteitag abgesegnet worden. Da möchte ich mal an den letzten Landesparteitag der SPD hier in Thüringen erinnern. Meines Wissens ist dort ein Beschluss oh-

ne Gegenstimmen gefasst worden zur Abschaffung der Residenzpflicht, wo die Parlamentarier aufgefordert werden, sich hier im Landtag dafür einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Waren Sie als Beobachter dort?)

Nein, ich habe es gehört, es wurde mir berichtet. Ich hatte da selber einen eigenen Landesparteitag und da werde ich nicht zu dem der SPD fahren, Herr Fiedler.

Letzte Woche dann im Petitionsausschuss, so hat jetzt ein Petent, nämlich der Flüchtlingsrat Thüringen, hoffnungsvoll berichtet, dass der Petitionsausschuss beschlossen hat, die Landesregierung zu bitten, die Residenzpflichtverordnung noch einmal zu überarbeiten und auf das ganze Land auszudehnen. Da waren die SPD-Abgeordneten ganz mutig und ermöglichten diesen Beschluss. Gestern nun stehen draußen vor der Tür ein paar Jusos und demonstrieren gegen die Residenzpflicht. Da hat dann Frau Kanis tatsächlich noch die Dreistigkeit, sich gemeinsam mit den Jusos da hinzustellen und schön in die Kameras zu lächeln bei einer Demonstration gegen die Residenzpflicht. Wenn sie dann heute hier begründen, warum Sie die Mehrheit, die es im Landtag gibt gegen die Residenzpflicht, nicht schaffen wollen, da fehlen mir die Worte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bundestag gibt es den SPD-Antrag zur Abschaffung, den haben Sie erwähnt. Im Bund agieren Sie als Oppositionspartei so und hier im Land, wo Sie wirklich Gestaltungsspielraum haben, agieren Sie anders. Dort, wo Sie keine Mehrheit besitzen, fordern Sie die Abschaffung der Residenzpflicht und da, wo eine Mehrheit möglich ist, nämlich hier im Thüringer Landtag, da verhindern Sie sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausweitung der Residenzpflicht würde eben nicht der Vereinbarung im Koalitionsvertrag widersprechen. Dort steht nämlich nur - und dieses kurze Sätzchen habe ich tatsächlich auswendig gelernt -: Die Residenzpflicht wird im räumlichen Bezug erweitert. Das gilt kleinteilig aber auch für das ganze Land. Ich kann einfach nur noch einmal an Sie appellieren: Heben Sie die Residenzpflicht in Thüringen auf, weiten Sie sie auf das ganze Land aus! Danke.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sabine Berninger hat eben schon etliche Punkte ausgeführt. Keine Angst, ich werde diese jetzt nicht noch einmal referieren. Aber ich möchte trotzdem noch einmal den Versuch starten, um für Zustimmung zu unserem Antrag zu werben.

Frau Kanis, in der Tat, an manchen Stellen nehmen wir Ihren Koalitionsvertrag extrem ernst und genau an dieser Stelle tun wir das. Deswegen haben wir unseren Antrag ja auch so formuliert, dass er Ihnen eine Brücke baut und ermöglicht zuzustimmen, weil es um eine Erweiterung im räumlichen Bezug geht, und zwar um eine Erweiterung auf das gesamte Land. Interessanterweise ist heute hier noch nicht erwähnt worden, was auch schon viele wissen, da es ja auch schon mindestens im Landtag kommuniziert wurde, nämlich dass es in einer Ausschusssitzung ebenfalls einen Appell gegeben hat an den Landtag, die Residenzpflicht abzuschaffen. Darüber möchte hier vermutlich mancher nicht so gern sprechen. Fakt ist aber, wir haben eine Mehrheit hier im Thüringer Landtag, wir müssen nur wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sabine Berninger hat hier den Begriff „Gemeinheit“ bemüht. Gemeinheit ist ja tatsächlich in der politischen Auseinandersetzung ein Begriff, der nicht so häufig auftaucht. Aber, ich glaube, an dieser Stelle trifft er tatsächlich den Kern des Problems.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist in der Tat eine Gemeinheit, wie wir als diejenigen, die Verbesserungen für Menschen ganz konkret durchsetzen können, es schlicht nicht tun, weil wir uns vermeintlich an bestimmte Verträge gebunden fühlen, die das aber nicht einmal hergeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Für uns ist das überzeugend.)

Wir sagen noch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Neuregelung in der Thüringer Verordnung wird es mitnichten leichter, sondern es wird wesentlich bürokratischer. Wenn wir uns nämlich anschauen, dass wir jetzt 23 verschiedene Möglichkeiten haben, wie sich in den einzelnen Kreisen bis zu einer nächsten Stadt bewegt werden kann oder darf, dann zieht das, und zwar ganz zwangsläufig, Kontrollen nach sich, ansonsten braucht man nämlich eine solche Verordnung überhaupt nicht zu erlassen. Wenn ich jetzt kontrollieren möchte, dass in 23 Kreisen sich die betroffenen Menschen tatsächlich nur in diese Stadt, die jeweils mit erwähnt ist, oder in diese Städte bewegen, dann sage ich sehr deutlich, das ist gleich noch eine doppelte Gemeinheit. Die Menschen dürfen sich nicht frei bewegen, sie müssen dann auch noch

nachweisen, dass sie tatsächlich nur in diese nächste Stadt wollen. Wenn ich dann - das passiert nun in der Tat sehr selten - auch noch Herrn Fiedler zitieren darf aus einer Pressemitteilung der CDU vom 17. Mai, die überschrieben ist mit „Asylsuchende können den Alltag deutlich unkomplizierter gestalten“, in der er dann förmlich schwärmt, dass sie jetzt Freunde besuchen könnten etc., sie müssen halt nur im richtigen Kreis wohnen in Thüringen. Sie müssen in der nächstgelegenen Kreisstadt wohnen, damit man sich tatsächlich begegnen kann, ohne diesen beschönigend benannten Besuchsschein zu beantragen, dann möchte ich noch einmal zuspitzen und nicht nur sagen, das ist eine Gemeinheit, sondern das ist an Zynismus kaum noch zu überbieten, was hier im Thüringer Landtag passiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier und heute - das habe ich auch schon häufiger gesagt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Nun nölen Sie doch nicht, Sie können doch dann nach vorn kommen, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sollten einen Ordnungsruf erhalten.)

Vielleicht sollten Sie Präsident werden, wenn Sie so scharf darauf sind, Ordnungsrufe zu vergeben.

(Unruhe CDU)

Sie haben hier und heute die Möglichkeit für Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, die sich nicht frei bewegen dürfen, die es schwer haben, ungleich schwerer, als wir uns das vorstellen können, nur weil sie vielleicht ihre Religion ausüben wollen, Freunde besuchen wollen, wie auch immer, die dies alles nicht können, diese Beschränkung aufzuheben mit der Möglichkeit, die wir bieten, nämlich eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Ich verstehe in der Tat nicht, warum es nicht passiert, außer man will ganz bewusst diese Menschen weiterhin - ich sage es so deutlich - kleinhalten, einschränken, bewegungsunfähig machen. Ich finde, das ist ein fatales und ein sehr trauriges Signal.

Sabine Berninger hat schon auf die Beschlüsse des SPD-Landesparteitags hingewiesen. Ich habe es mir ja auch nicht nehmen lassen können, auf die Demonstration von gestern zu verweisen. Wer das kann, sich gestern noch vor den Landtag stellen und sagen, wir unterstützen diese Demonstration, und heute hier mit Nein bei einer Regelung stimmt, die auch noch koalitionsvertragskompatibel ist, bei dem frage ich mich, wie ernst ich den oder diejenige nehmen kann.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich für meine Fraktion auch beantragen, dass wir namentlich über unseren Antrag abstimmen. Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, werde Gäste, der Antrag der FDP und der gemeinsame Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns hier vorliegt, besagt im Kern die Abschaffung der räumlichen Begrenzung des Aufenthalts der Asylbewerber und der geduldeten Ausländer in Thüringen, Abschaffung der Residenzpflicht in der Form, wie sie derzeit besteht, und Ausdehnung auf das gesamte Land. Es macht immer wieder Sinn, doch mal den § 58 Abs. 6 vorzutragen. Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich, Herr Präsident: „Um den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem der Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können.“ Die Landesregierungen können dies bestimmen. Wir haben im zuständigen Fachausschuss mehrfach über dieses Thema diskutiert, haben Anhörungen durchgeführt und es gab viel Zustimmung zur Erweiterung der Residenzpflicht, es gab aber auch sehr große Bedenken, die immer ein Stück weit vergessen werden, nämlich von denjenigen, die mit diesem Gesetz tagtäglich umzugehen haben. Das sind die Landkreise, die Ausländerbehörden, die andere Erfahrungen machen und die uns auch ein Stück weit gewarnt haben, diese Ausdehnung über das ganze Land zu erweitern. Wir haben unterschiedliche Auffassungen, die haben wir mehrfach ausgetauscht, ob in Ausschüssen oder hier im Plenum, und ich habe Ihnen auch den Standpunkt meiner Fraktion vorgetragen. Im Übrigen sind die Erweiterungen des Bundesrats und des Bundestags zu den gesetzlichen Regelungen keine verpflichtenden Regelungen für die Länder, sondern nach wie vor wird auf die Länderhoheit verwiesen und darauf, dass diese entsprechenden Verordnungen erlassen werden können. Sie sind also nach den neuerlichen Gesetzen nicht verpflichtet, das sei hier zumindest noch mal erwähnt. Wir haben uns auch sehr viel Mühe gegeben in der CDU-Fraktion, um diese Erweiterung, die im Koalitionsvertrag beschlossen worden ist, im räumlichen Bezug zu diskutieren. Selbstverständlich haben wir hier die einzelnen Kreise zur Hand genommen und überlegt, an welchen Stellen es Sinn macht. Ich

denke, mit der Bezeichnung dieser nunmehr 23 Residenzbezirke, in denen mindestens eine kreisfreie Stadt dabei ist und insbesondere auch die Nachbarkreise, ist die Bewegungsfreiheit in jedem Fall deutlich erhöht worden. Es bleibt abzuwarten, wie diese Regelungen umgesetzt werden, wie sie angenommen werden. Das werden wir selbstverständlich nach gegebener Zeit noch mal überprüfen und kontrollieren und werden auch die entsprechenden Behörden fragen und natürlich auch diejenigen, die betroffen sind, um zu sehen, wie es funktioniert. Ich halte es auch für ganz besonders wichtig, das zu tun. Die SPD hat hier einen anderen Standpunkt, sie haben das vertreten, Frau Kanis, haben das aufgeführt, aber ich verweise auf unseren Koalitionsvertrag und es gibt Verträge, nach denen über einen gewissen Zeitraum auch die Spielregeln in den einzelnen Bereichen festgelegt worden sind. Sie haben gestern auch ein schönes Beispiel bekommen, unser Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Auch hier hätten wir CDU-Innenpolitiker uns gewünscht, dass wir keine Rasseliste haben, aber es war nicht umsetzbar. Man findet sich in den Facharbeitskreisen in den einzelnen Fraktionen und schließt Kompromisse und so ist auch dieser Kompromiss hier zustande gekommen, dass für uns der räumliche Bezug in seiner Begrenzung sich dergestalt wiederfindet, wie die Rechtsverordnung ist.

Ich bin selber nicht zufrieden, dass die Rechtsverordnung bisher noch nicht erlassen worden ist. Es gab eine sehr lange Prüfzeit im Justizministerium. Derzeit befindet sich diese Rechtsverordnung in der Staatskanzlei. Sie soll in einer der nächsten Gesetz- und Verordnungsblätter erlassen werden. Es bleibt wirklich zu hoffen, dass dies schnell passiert, damit sowohl die Asylbewerber als auch die geduldeten Ausländer hier von dieser Regelung profitieren können und sich dann auch in einer größeren Bewegungsfreiheit hier im Land aufhalten können.

Meine Fraktion lehnt die Anträge in den Drucksachen 5/2671 und 5/2592 ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, wir beraten heute erneut über zwei Anträge, die eine Aufhebung der Residenzpflicht bei Asylbewerbern fordern. Ich möchte Ihnen gern darlegen, warum die FDP-Fraktion erneut einen Antrag in die Plenarsitzung eingebracht hat. Wie Sie sich wahrscheinlich noch erinnern können,

(Abg. Bergner)

meine Damen und Herren, haben wir in einem Antrag vom 7. Februar 2011 - das war die Drucksache 5/2273 - die Landesregierung aufgefordert, bis zum 30. April 2011 eine Verordnung zur Lockerung der Residenzpflicht zu erlassen. Da der Antrag damals abgelehnt wurde und bis zum 30.04.2011 immer noch keine Verordnung ergangen war, hatten wir uns mit Blick auf den Beschluss im Bundesrat entschlossen, erneut einen Antrag zu stellen, denn - ich erinnere daran - wir haben auch versprochen, hartnäckig in dieser Angelegenheit zu bleiben. Vom Kabinett wurde nun doch am 17. Mai 2011 - also mit einer leichten Verzögerung gegenüber unserem Ausgangswunsch - eine Verordnung zur Ausweitung der Residenzpflicht beschlossen. In Kraft getreten ist diese aber noch nicht - dazu aber später noch mehr.

Ein weiterer Grund für einen Antrag war, so wie ich vorhin schon gesagt hatte, dass die Landesregierung seit dem 15. April 2011 nicht mehr nur von den Oppositionsfraktionen, sondern auch vom Beschluss des Bundesrates zum Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften dazu getrieben wurde, endlich zu handeln.

Frau Kollegin Holbe, sicherlich ist es keine verpflichtende Regelung, aber auch bei denen, die noch irgendwo Zweifel hatten, ob es rechtlich möglich sei, die Residenzpflicht aufzuheben oder wenigstens auszuweiten, ist nun auch dieser Zweifel endgültig ausgeräumt und es gibt aus meiner festen Überzeugung keinen Grund, wirklich keinen Grund, diese Bewegungsfreiheit nicht wenigstens innerhalb der Thüringer Landesgrenzen zu ermöglichen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere dabei auch an Ihre christliche Gesinnung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, hört mir doch damit auf.)

(Beifall DIE LINKE)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, besteht aus zwei Teilen, erstens die Lockerung bzw. die Aufhebung der Residenzpflicht bei Asylbewerbern und zweitens zeitgleich eine Lockerung der räumlichen Beschränkung bei geduldeten Ausländern. Wie aus der Nummer 1 des Antrags ersichtlich ist, bestätigt der Beschluss des Bundesrates unsere Auffassung, dass endlich etwas getan werden muss. Gleichzeitig entzieht der Beschluss des Bundesrates der bisherigen Begründung der Landesregierung, warum eine Lockerung der Residenzpflicht auf das ganze Land nicht möglich sei, die Argumentationsgrundlage. Durch eine Änderung des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz wird den Bundesländern ermöglicht, künftig den Aufenthaltsbereich

der Asylbewerberinnen und -bewerber auch auf das ganze Land und sogar länderübergreifend auszuweiten. Den Gedanken möchte ich ausdrücklich auch noch mal erwähnen, denn länderübergreifend interessiert das gerade auch diejenigen, die in der Nähe von Landesgrenzen wohnen. Wir sehen deswegen die vorgesehene Verordnung nur als einen ersten Schritt, Herr Minister, der natürlich - und hier sind wir auch froh darüber - für die Betroffenen etwas mehr Lebensqualität bedeutet, aber eben bei Weitem nicht an das herankommt, was wir uns vorstellen. Warum man die Residenzpflicht nicht gleich für das ganze Land aufgehoben hat, um sich endlich von den aus meiner Sicht sinnlosen und nicht nachvollziehbaren Grenzen zu verabschieden, ist mir nicht verständlich. Ich will auch dort noch einmal sagen, weil Frau Kollegin Holbe die Landratsämter angesprochen hat, also diejenigen, die mit dem Verwaltungsvollzug beschäftigt sind, ich denke, dass diese Lockerung auch jede Menge an Verwaltungsvereinfachung und Einsparungen an Zeit und Personal bringen würde.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen bin ich fest der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, die Grenzen der räumlichen Beschränkung in Thüringen abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke. Somit kann man auch die durch Grenzen immer wieder entstehenden unbilligen Härten nun wirklich vermeiden.

Zu Punkt 2 unseres Antrags: In der Plenarsitzung vom 24.02. wurde uns vom Innenminister berichtet, dass für geduldete Ausländer die Verwaltungsvorschrift „Handakte für die Ausländerbehörden“ zur Anwendung kommt und demnach Geduldete grundsätzlich den gleichen räumlichen Beschränkungen unterliegen wie Asylbewerber. Auch wenn durch die Verordnung eine Verbesserung vorgenommen wurde, die noch nicht umfänglich unseren Vorstellungen entspricht, wollen wir natürlich, dass zumindest auch diese Erleichterungen für die geduldeten Ausländer zur Anwendung kommen.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch auf den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen und ausdrücklich festhalten, dass wir diese Anträge nicht als Konkurrenz in dem Sinne betrachten, auch wenn wir meinen, dass unser Antrag durch die Einbeziehung der geduldeten Ausländer weitergeht. Wir werden aber Ihrem Antrag, meine Damen und Herren, hier und heute die Zustimmung nicht verweigern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Bergner)

Deswegen freue ich mich auf diese Debatte und auch ich beantrage für unseren Antrag namentliche Abstimmung und bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Metz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Berninger, zu dem Stichwort Gemeinsamkeit und Einheit der SPD gegenüber Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten und Flüchtlingen gilt es, eine Sache noch einmal deutlich zu machen. Ich glaube, dass das gemeinsame Engagement, das Politikerinnen und Politiker gerade dieser drei Fraktionen im Bereich für den Einsatz für Familien und Einzelschicksale von Asylbewerbern in Thüringen auch wirklich in Zusammenarbeit leisten, lässt einen solchen starken Ausdruck wie Einheit an der Stelle einfach nicht zu.

(Beifall CDU, SPD)

Weil wir als Sozialdemokratie und als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von Ihnen in der Vergangenheit schon öfter für alles mögliche Leid in der Welt verantwortlich gemacht wurden, vom Tod von Rosa Luxemburg bis hin zu weiteren historischen Momenten, will ich noch einmal auf ein paar Sachen eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Politik tut manchmal weh. Dass ich noch einmal nach vorne gegangen bin, hat mehrere Gründe. Normalerweise sollte man das Geschwätz, das aus bestimmten Fraktionsbänken kommt, nicht ernst nehmen. Aber als ich das Geschwätz von einigen Kollegen gehört habe, als es darum ging, dass die Beschränkung auf eine bestimmte Residenz schwierig ist für Menschen, dass die Leute ja nicht hierher gekommen sind, um Urlaub zu machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, christliche Ideale und christliche Werte zu haben, hängt auch stark mit der Frage zusammen, wie gehe ich mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft um. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Teil der Menschen, denen es am schlechtesten in unserem Land geht, am aller-schlechtesten in unserem Land und denen es auch in ihren Herkunftsländern mit am schlechtesten ging. Deshalb sind sie nach Deutschland gekommen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Die Schwächsten kommen erst gar nicht.)

Ja, klar. Und wenn ich mit Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen rede, da will ich Ihnen ein Gespräch mit einer Kirchenvertreterin - einer sehr prominenten - noch einmal sehr ans Herz legen, die mir gesagt hat: Immer wenn schwache Menschen und hilfebedürftige Menschen zu mir kommen und ich die abweise, dann habe ich ein schlechtes Gewissen, und zwar nicht, weil es irgendein Moralge-wissen in irgendeiner Form gibt, sondern weil dieje-nige gesagt hat, ich sehe, wenn schwache Men-schen auf mich zukommen, zu mir kommen und Hilfe benötigen, darin eine Prüfung, dann sehe ich in demjenigen, der zu mir kommt, auch Gott. Genau das ist das Unverständnis, was ich - und das will ich ganz, ganz klar sagen - gegenüber der Christ-lich Demokratischen Union an der Stelle auch ha-be. Ich kann es nicht verstehen, dass sich die Spit-ze der Kirche für die Ausweitung der Residenz-pflicht auf den gesamten Freistaat ausspricht, viele Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter vor Ort, und Sie dann christliches Fundament und christli-che Ideale gegen Law and Order abwägen. Das - das will ich Ihnen sagen - kann ich an der Stelle überhaupt nicht verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Frage „Feigheit“ und zu der Frage, wie gehen eigent-lich Politikerinnen und Politiker mit ihrer Glaub-würdigkeit um: Es ist viel mutiger, es ist manchmal tatsächlich viel mutiger, abzustimmen, obwohl es gegen das Herz geht, gegen den Bauch und auch gegen die eigene Partei, weil es nämlich in der Poli-tik leider Gottes auch noch ein sehr, sehr hohes Gut gibt, wenn es um Koalitionen geht. Ich bin mir sicher, wir werden das auch irgendwann mal ge-meinsam zu ertragen haben. Es ist nämlich die Fra-ge von Verlässlichkeit, von Verlässlichkeit von zwei Partnern, die sich geeinigt haben, eine Koalition einzugehen. Die SPD hat eben auch auf dem Par-teitag entschieden mit dem Wissen, dass wir mit ei-nem Koalitionspartner eine Koalition eingehen, der die Ausweitung der Residenzpflicht gar nicht will. Mit dem Wissen sind wir mit großer Mehrheit eine Koalition eingegangen und haben genau deshalb auch den Beschluss unserer Partei, diese Koalition gut und bis zum Schluss auch durch die Zeit zu füh-ren. Genau deshalb - damit will ich abschließen - kann ich nur sagen, einige Kolleginnen und Kolle-gen sowie die meisten Kolleginnen und Kollegen aus meiner Partei, aus meiner Fraktion sind viel mutiger, Uwe Höhn, Birgit Pelke, Heiko Gentzel, die in den Verhandlungen hart geblieben sind an vielen Punkten - es gibt ja auch Gründe, warum sich das so lange zieht -, immer wieder alles versucht ha-ben, um eine größere Lösung herbeizuführen. Es ist mutiger, dann zu einem Ergebnis zu kommen und zu diesem Ergebnis zu stehen, als entgegen dem Ergebnis, das man zwischen zwei Koalitions-partnern vereinbart hat, abzustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genau deswegen sind auch die Kolleginnen und Kollegen aus meiner

(Abg. Metz)

Fraktion - und das sage ich aus vollster Überzeugung - mutiger als ich und als ein paar andere, die in der Vergangenheit auch solchen Anträgen zugestimmt haben oder sich da enthalten haben. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Metz. Jetzt hat das Wort die Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Zuhörer oder Zuschauer im Livestream des Thüringer Landtags, Mut ist für mich etwas anderes. Mir tut es gerade weh, wie hier versucht wird seitens eines SPD-Abgeordneten, eine meiner Meinung nach schändliche Ablehnung heute zu tun

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir sind im Parlament und nicht im Zirkus.)

von der SPD, und das insbesondere vor dem Hintergrund des Beschlusses auf dem Landesparteitag der SPD.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde das nicht mutig. Ich finde auch, dass Verlässlichkeit etwas anderes ist. Es geht vielleicht nicht nur um Verlässlichkeit gegenüber dem eigenen Koalitionspartner, sondern es geht auch um Verlässlichkeit gegenüber den Wählern, denen man ja in einem Regierungsprogramm erklärt hat, dass man die Residenzpflicht abschaffen wird.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Eben nicht!)

Ich rede nicht vom Koalitionsvertrag,

(Beifall DIE LINKE)

sondern ich rede von Ihrem Programm. Was mich stört: Diese Koalition haben Sie gewählt und den Koalitionsvertrag haben Sie ausgehandelt gemeinsam mit der CDU. Was Sie nicht ausgehandelt haben, ist, die Residenzpflicht abzuschaffen. Das spricht meiner Meinung nach dafür, wie wichtig es Ihnen in Wirklichkeit ist, das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit für diejenigen hier in Thüringen auch umzusetzen. Höchstwahrscheinlich zählt es eher zu Ihren niederen Ansprüchen in Ihrer Politik.

Frau Holbe, die Rasseliste mit dem Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit zu vergleichen und das sozusagen gleichzusetzen, finde ich, ehrlich gesagt, nicht annehmbar, insbesondere deswegen nicht, weil der Erhalt der Residenzpflicht weiterhin auch die rassistische Kontrollpraxis, die von Polizeibe-

amten in Thüringen und auch in anderen Bundesländern durchgeführt wird, weiterhin genehmigt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was für ein Zeug - rassistische Kontrollpraxis. Das ist einen Ordnungsruf wert.)

(Unruhe CDU)

Rassistische Kontrollpraxis. Sie haben mich verstanden, Herr Fiedler. Ich würde Herrn Fiedler bitten, dass er a) eine Frage stellt, die ich dann ja nicht beantworten muss, oder b) hier vorne ans Mikrofon kommt, um seine Meinung kundzutun.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das geht nicht.)

Zuletzt, Peter Metz:

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete König, einen Moment bitte. Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage und das ist dann vielleicht auch die Möglichkeit, dass sich die Gemüter wieder etwas abkühlen. Lassen Sie diese Zwischenfrage zu?

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ja, ich lasse sie zu.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Abgeordnete König, könnten Sie vielleicht noch einmal präzisieren, was Sie mit rassistischer Kontrollpraxis meinen? Meinen Sie, dass die Polizistinnen und Polizisten rassistisch sind oder ob die Tatsache, dass kontrolliert werden muss, wer einen Migrationshintergrund hat, auf Verdachtsmoment rassistisch ist?

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich meine damit, dass aufgrund des vermeintlich äußeren Erscheinungsbildes,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Äußeres Erscheinungsbild.)

beispielsweise einer anderen Hautfarbe, insbesondere Menschen, die als Flüchtlinge hierher kommen, verstärkt kontrolliert werden. Ich glaube, dass auch Sie, Herr Metz, mir da zustimmen können und dass Sie Ähnliches sowohl beobachtet als auch selber erklärt haben. Das meine ich mit rassistischer Kontrollpraxis.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. König)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann doch nicht so stehen bleiben.)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch unerhört. Das kann doch so in diesem Hause nicht stehen bleiben.)

Herr Fiedler, ich hoffe, Sie haben sich jetzt genügend geäußert und lassen mich weitersprechen. Meine Kollegin Berninger hat vorhin ein Zitat von Herrn Metz aus der letzten Landtagssitzung wiedergegeben. Herr Fiedler, ganz ehrlich, mich ehrt das ja, wenn Sie sich so empören, schein ich recht zu haben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Moment, Frau Abgeordnete König. Die Damen und Herren auf der Besuchertribüne dürfen nicht klatschen, Sie müssen sich zurückhalten.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Und Herr Fiedler muss sich zurückhalten.)

Frau Abgeordnete König, Sie haben jetzt das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Meine Kollegin Berninger hat vorhin Herrn Metz zitiert mit einem Satz aus der letzten Landtagssitzung zum Thema Überzeugung und dass die SPD das nicht an der Garderobe abgibt. Unabhängig davon plädiere ich an die SPD-Fraktion, Sie sind per Verfassung nur verpflichtet, nach Ihrem Gewissen abzustimmen und nicht nach einem Koalitionsvertrag, den Sie selber, das weiß ich, in Teilen und insbesondere in Bezug auf den Erhalt der Residenzpflicht weiterhin bemängeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bergner.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.)

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, ich würde um Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrates bitten.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Auf Antrag der Fraktion der CDU unterbreche ich an dieser Stelle die Sitzung, das ist mit Antrag einer Fraktion möglich, und berufe den Ältestenrat ein.

Wir fahren in der Sitzung fort, nachdem wir die Sitzung unterbrochen haben auf Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU. Ich möchte Ihnen dazu Folgendes erklären: Die Fraktion der CDU hat den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrats aus folgendem Grund gestellt. In der Rede der Frau Abgeordneten König der Fraktion DIE LINKE ist der Begriff „rassistischer Kontrolldruck“ zweimal erwähnt worden, und das in Bezug auf die Thüringer Polizei. Aus diesem Grunde gab es eine Vereinbarung und eine Diskussion im Ältestenrat dazu, wie zu diesem Sachverhalt weiter verfahren wird. Der Ältestenrat ist zu der Übereinkunft gekommen, dass ich Ihnen jetzt folgenden Weitergang des Tages vorschlage: Die Fraktion der CDU erwartet von der Frau Abgeordneten König eine Entschuldigung gegenüber der Thüringer Polizei. An dieser Stelle frage ich die Frau Abgeordnete König, ob sie sich zu dem Sachverhalt äußern möchte. Das ist augenscheinlich der Fall.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich würde gern nach § 32 der Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung nach Abschluss der Debatte in Anspruch nehmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das können Sie tun, Frau Abgeordnete. Nach Abschluss der Debatte bedeutet in diesem Fall, Sie möchten am Ende des Tages Ihre persönliche Erklärung abgeben. Das ist im besonderen Falle nach § 32 der Geschäftsordnung möglich. An dieser Stelle werden wir die Tagesordnung weiterführen und

(Unruhe CDU)

es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin, keinen Geschäftsordnungsantrag an der Stelle.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann doch nicht so stehen bleiben.)

Ich möchte Sie nur der Ordnung halber an dieser Stelle, wenn mir das erlaubt ist, korrigieren. Es hieß nicht „rassistischer Kontrolldruck“, sondern „rassistische Kontrollpraxis“ - damit die Begriffe deutlich bleiben. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das ist richtig. Es heißt „rassistische Kontrollpraxis“. Wir gehen jetzt weiter in der Tagesordnung

(Unruhe CDU)

und wir sind nach wie vor im Tagesordnungspunkt 13 und das Wort hat der Abgeordnete Bergner.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört ist das, wie mit der hiesigen Polizei umgegangen wird. Frau Präsidentin, ich verlasse den Saal.)

Herr Abgeordneter Fiedler, das nehme ich zur Kenntnis.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, ich bin schwer enttäuscht und zwar enttäuscht davon, mit welcher Schärfe hier die Debatte in eine völlig falsche Richtung gelenkt wird. Ich sage Ihnen eines, Frau Kollegin König, wenn wir Öl ins Feuer gießen, dann ist den Menschen, die betroffen sind, am allerwenigsten geholfen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich will auch ganz deutlich sagen, wenn diejenigen, die Kontrollen durchführen, auch nur dem Anschein nach in die Nähe von Rassisten gerückt werden, ist das etwas, wovon ich mich ganz stark distanzieren und wo

(Beifall CDU, FDP)

es mir ausgesprochen unangenehm ist, wenn die Menschen bei der Thüringer Polizei die Diskussion, die heute hier so stattfindet, so hören müssen. Ich will auch ganz deutlich sagen: Wenn ich vorhin angekündigt habe, Ihrem Antrag zuzustimmen, dann stimme ich dem Antrag zu, aber nicht dem Redebeitrag von Kollegin König.

(Beifall FDP)

Ich werbe ausdrücklich an dieser Stelle dafür, dass wir die weitere Debatte sachlich führen und zielorientiert, nämlich mit dem Ziel, den Menschen, die von der Einschränkung der Bewegungsfreiheit betroffen sind, zu helfen, und ich werbe dafür, dass wir alles unterlassen, was jetzt noch in irgendeiner Weise so verstanden werden könnte, dass es ins Feuer dieser Diskussion kippt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, niemand hier im Raum als auch in anderen Debatten zur Residenzpflicht hat die Absicht, Polizistinnen und Polizisten in die Nähe von Rassisten zu rücken. Dem ist nicht so.

(Beifall DIE LINKE)

Der Begriff „rassistische Kontrollpraxis“ wird immer wieder verwendet in der Debatte, einfach weil Polizeibeamtinnen und -beamte gar keine andere Chance haben, dieses zu kontrollieren als nach dem äußeren Erscheinungsbild.

(Beifall SPD)

Ich bin auf dem Bahnhof in Erfurt noch nie kontrolliert worden, ich sehe nämlich auch nicht aus, als käme ich aus dem Ausland, aber den Betroffenen passiert das tagtäglich. Es ist bereits verwaltungsgerichtlich entschieden worden und da will ich Peter Metz für den Hinweis vorhin sehr danken, das Verwaltungsgericht, ich meine, es war Meiningen, hat nämlich entschieden, eine Polizeikontrolle braucht einen Anfangsverdacht. Diesen Anfangsverdacht aber am Migrationshintergrund, am äußeren Erscheinungsbild festzumachen, so sagt das Verwaltungsgericht, verstößt gegen das allgemeine Gleichstellungsgesetz, eben weil es rassistisch ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Berninger. Ich sehe jetzt keine Wortmeldung - der Herr Innenminister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, entschuldigen Sie, wenn ich mit tiefer Betroffenheit jetzt erst mal hier vorn stehe. Ich habe gedacht, wir könnten ein durchaus politisch kontrovers zu diskutierendes Thema in Sachlichkeit und Fairness miteinander besprechen, und bin von der Debatte dann doch ein wenig überrascht.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Wir nicht.)

Ich wundere mich kein bisschen darüber, dass der Thüringen-Monitor in seinen jährlichen Befragungen für das Ansehen der Polizei Bestnoten verteilt von knapp unter 80 Punkten der Zustimmung und

(Minister Geibert)

im Hinblick auf die Äußerungen einzelner Politikerinnen offensichtlich das Ansehen der Politiker bei unter 30 Punkten angesiedelt wird. Wenn das der Stil ist, dass man für zweifelhafte Äußerungen, gegen die ich mich in aller Form gegenüber unserer Polizei verwahren muss, nicht die Bereitschaft besitzt, sich zu entschuldigen,

(Beifall CDU, FDP)

dann rüttelt das schon ein wenig an einer Grundsäule auch unseres demokratischen Rechtsstaats

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Na, na, na!)

und diskreditiert Personen, die jeden Tag in vielfältigen Situationen zu unser aller Wohl ihren Kopf hinhalten müssen und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Ich bedaure das.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Die Äußerungen des Abgeordneten Metz nötigen mir Respekt ab. Er hat seine, ich würde sagen, wenn es mir gestattet ist gegenüber den Äußerungen eines Abgeordneten, innere Zerrissenheit dargestellt; ich finde das beachtenswert. Das Grundrecht auf Asyl ist eines der wichtigsten Grundrechte, die wir haben. Es kommt aus einer historischen Erfahrung heraus und besitzt einen hohen Stellenwert. Aber es macht sich nicht daran fest, in keiner Art und Weise, ob es in Hildburghausen, in Stadtroda oder in Sömmerda gewährt werden kann, wichtig ist, dass es gewährt wird. Es hat keine Bedeutung, ob es an einem bestimmten Ort ausgeübt werden kann oder über die Grenze hinaus. Es geht darum, ob Menschen, die in ihrem Heimatland aus nicht nachvollziehbaren Gründen und unter Missachtung von Völkerrecht verfolgt werden, Schutz gewährt wird, nur darum und nicht, ob ein ganzes Land dafür zur Verfügung gestellt werden kann oder nicht.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zur eigentlichen Debatte. Die Thematik Lockerung bzw. Abschaffung der Residenzpflicht wurde bereits mehrfach im Plenum des Landtags erörtert. Wiederholt wurde dabei durch mich oder Herrn Staatssekretär Rieder darauf hingewiesen, dass die Landesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung beabsichtigt, eine Rechtsverordnung zur Erweiterung der Residenzpflicht zu erlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zutreffend, der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. April 2011 keine Einwendungen gegen das sogenannte Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz erhoben. Das Gesetz wird somit, nachdem es zuvor bereits am 17. März 2011 durch den Bundestag verabschiedet worden ist, in Kürze in Kraft treten. Mit

diesem Gesetz wird die Vorschrift des § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes dergestalt geändert werden, dass künftig das Gebiet des vorübergehenden erlaubnisfreien Aufenthalts für Asylbewerber durch Rechtsverordnung auf das ganze Land ausgedehnt werden kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dies auch geschehen muss. Die Landesregierung hat insofern ein eigenständiges Gestaltungsermessen und wägt im Rahmen des Ordnungsverfahrens sorgfältig die Vor- und Nachteile ab, die durch eine Erweiterung der Residenzpflicht sowohl für die Asylbewerber als auch für die Behörden entstehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kabinett hat am 17. Mai 2011 die Thüringer Verordnung über den erlaubnisfreien Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung beschlossen. Ich gehe davon aus, dass die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt alsbald erfolgen wird. Die Verordnung sieht vor, dass sich die Asylbewerber außer in dem Bezirk der zugewiesenen Ausländerbehörde grundsätzlich in allen benachbarten Kreisen und mindestens einer kreisfreien Stadt vorübergehend erlaubnisfrei aufhalten können. Sofern es erforderlich ist, Landkreise zu durchqueren, um eine kreisfreie Stadt zu erreichen, werden auch diese in den Bereich des erlaubnisfreien Aufenthalts mit einbezogen. Die Verordnung stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar, der die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt. Einerseits wird er dem Ziel des Gesetzgebers, die Erreichbarkeit der Asylbewerber für Behörden und Gerichte während des Asylverfahrens sicherzustellen, gerecht, andererseits ermöglicht er den Asylsuchenden die Kontaktaufnahme mit Freunden oder Bekannten sowie eine Inanspruchnahme von sozialen Einrichtungen. Sobald die Verordnung in Kraft getreten ist, wird im Erlasswege sichergestellt, dass für Geduldete grundsätzlich die gleichen räumlichen Beschränkungen gelten wie für Asylbewerber. Ich bitte Sie daher, den Antrag der FDP-Fraktion sowie den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat der Abgeordnete Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister, man kann natürlich etwas unterstellen, was man gehört hat, um daraus abgeleitet Empörung zu formulieren. Die Kollegin König hat auf Nachfrage des Abgeordneten Metz, und ich war der Nachfrage des Abgeordneten Metz sehr

(Abg. Ramelow)

dankbar, sehr klar erklärt, dass sie eine Praxis beschreibt, die hier im Hohen Haus schon mehrfach unter dem Begriff rassistische Kontrollpraxis eine Rolle gespielt hat mit der Drucksache, und ich helfe Ihnen da gern weiter, weil Sie da noch nicht in diesem Landtag waren, mit der Drucksache 3/3783 und mit der Drucksache 3/3927 wurde hier im Hohen Haus nach einer Kontrollpraxis gefragt, die sich ableiten lässt aus der Hautfarbe desjenigen, der kontrolliert wird. Daraus den Umkehrschluss zu ziehen, dass damit der Vorwurf verbunden ist, dass die Polizei rassistisch ist, wäre völlig falsch. Wenn diese Behauptung aufgestellt worden wäre, wäre ich bei Ihnen. Wenn der Eindruck hier im Raum steht, dass so etwas formuliert worden ist, kann ich Empörung verstehen. Aber der Kollege Metz hat gefragt und hat darauf eine Antwort der Kollegin König bekommen, die genau diese Differenzierung noch einmal aufmacht und klar gesagt hat, nicht die Polizei ist rassistisch, aber eine Praxis, nach der bestimmte Menschen, die an bestimmten öffentlichen Orten - in diesem Fall waren die Drucksachen auf den Erfurter Anger gemünzt - nur deswegen einem erhöhten Kontrolldruck unterliegen, weil sie anders aussehen. Da ist der Verdacht, dass es rassistisch sei, angebracht. Darüber muss man dann reden. Das unterstellt aber nicht, dass die Polizei rassistisch ist.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich mich hier gemeldet, um die beiden Drucksachenummern auch noch einmal in das Protokoll hineinzubringen, damit ganz klar wird, das Parlament hat sich mehrfach mit solchen Dingen hier beschäftigt. Um das klar zu sagen: Ich habe zu diesem Zeitpunkt, als die Drucksachen gestellt wurden, keine Empörung gehört. Der Umkehrschluss, der vorhin durch eine etwas tumultartige Szene hier im Landtag war, hat zum Schluss zu einem völlig falschen Eindruck führen können.

Trotzdem komme ich auf den Kerngehalt des Antrags zurück. Es geht um - und da haben Sie jetzt gerade eine ganz elegante Kurve gezogen - das Asylrecht, das, wie ich finde, schon heftig zertrümmert worden ist, weil das deutsche Asylrecht nach 1945 aus den Gründen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Sie benannt haben, völlig anders ausgearbeitet war. Dieses übrig gebliebene Asylrecht wird durch eine bestimmte Praxis, nämlich durch Einengung des Bewegungsraumes, den Flüchtlinge wahrnehmen oder nicht wahrnehmen dürfen, noch einmal zu einer Diskriminierung und Schikanierung. Ich kann mich erinnern, dass wir - zumindest in den Perioden, in denen ich hier im Landtag war - regelmäßig hier im Landtag darüber geredet haben. An dem Beispiel in Gera, wo die Landkreisgrenze direkt vor dem Heim war, wo sie nicht mal mit dem

Stadtbus fahren konnten, es sei denn, sie wären illegal mit dem Stadtbus gefahren, um dort hinzukommen, wo sie hätten hinkommen müssen. Ich erinnere mich schon, dass der Kollege Fiedler auch damals gesagt hat, da müssen wir helfen, das kann so nicht bleiben. Die Konsequenz war einfach, dass das Rastermaß viel zu klein war. Das nötigt, werter Herr Innenminister, die Polizei auf einmal dazu, den Verdacht auf Straftaten zu prüfen, denn wir reden von Straftaten, wer auf einmal gegen diese ganzen Gesetze verstößt. Das ist auch ein Teil unserer Statistik, in der dann diejenigen eingetragen werden, die sich rechtswidrig von ihrem Aufenthaltsort bewegt haben, obwohl sie etwas zu klären hatten.

Ich kann mich erinnern, als ich Bundestagsabgeordneter war, kam eine Betroffene. Dieser musste ich erst aus meinem Bundestagsbüro einen Brief schreiben, den sie in der Ausländerbehörde vorlegte um zu klären, ob sie mich in meinem Wahlkreisbüro in Jena besuchen darf oder nicht. Dieser Vorgang führt einfach zu absurden Geschichten. Eigentlich, und darum ging dieser Antrag und darum geht die Debatte, geht es darum, Thüringen als Ganzes als Bewegungsraum für alle Betroffenen zu öffnen. Das würde auch die Polizei enorm entlasten. Das würde sogar zum Gegenteil führen, weil bestimmte Kontrollen überhaupt nicht mehr notwendig wären

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir würden uns mit einem bestimmten Phantom nicht mehr auseinandersetzen. Deshalb werbe ich noch einmal dafür auch aus meiner Perspektive, nicht einen Popanz aufzubauen, der nicht beabsichtigt war, der nicht gemeint ist, bei dem ich aber ein bisschen das Gefühl habe, dass man ihn gern bedient, um abzulenken, dass wir jetzt wieder einen faulen Kompromiss machen und eine falsche Entscheidung treffen. Ich werbe dafür, dass ganz Thüringen als Bewegungsraum freigegeben sein sollte und freigegeben sein muss. Ich sage, die Thüringer Polizei macht eine gute Arbeit, die Thüringer Polizei ist keine rassistische Organisation, während in einer Gesellschaft überall auch Rassismus anzutreffen ist. Dann haben wir ihn dort zu bekämpfen, wo wir ihn treffen.

Was ich nicht akzeptieren kann, ist - das würde ich gern ganz persönlich mit Ihnen ausprobieren, wenn wir schwarz wären und am Anger sitzen oder durch den Bahnhof gehen und das dann mal erleben würden -, wie mit Menschen umgegangen wird, die sich in einer anderen Hautfarbe durch unser Land bewegen. Das sollte uns gemeinsam alarmieren, dass das Kriterium der Haut oder der Haare, des Gesichts oder der Augen nicht dazu dienen sollte, ob man kontrolliert wird oder nicht. In diesem Sinne werbe ich dafür, auch wachsam zu sein, wenn aus falschen Gründen Menschen kontrolliert oder unter

(Abg. Ramelow)

einen erhöhten Druck gesetzt werden. Ich glaube, dass wir da gemeinsam auch Maßnahmen ergreifen sollten, dass so etwas nicht passiert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt das Wort der Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, Herr Abgeordneter Ramelow, für das ausdrückliche Bekenntnis zur Arbeit der Thüringer Polizei. Ich finde das honorig, dass Sie als Fraktionsvorsitzender dieses Bekenntnis, ich denke, für Ihre Fraktion, abgeben. Ich habe nicht über den Inhalt geredet, wie Sie das jetzt gemacht haben. Ich habe bedauert, dass die Abgeordnete König die Chance, die Brücke, die ihr die Präsidentin gebaut hat, sich von einer Erklärung zu distanzieren, die offensichtlich bei der Mehrheit hier in diesem Hohen Hause auf Missverständnis gestoßen ist, wie Sie es formuliert haben, diese klarzustellen. Ich denke, damit ist eine Chance versäumt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das sollten Sie nicht beurteilen als Regierung. Das ist parlamentarische Angelegenheit, aus der sich die Regierung rauszuhalten hat.)

Ich denke, damit ist eine Chance versäumt und, ich denke, ich kann mir diese Beurteilung als Chef der Thüringer Polizei, die damit in ihrer Summe nicht wertgeschätzt wird, durchaus leisten.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das können Sie gar nicht.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Innenminister. Ich sehe keine Wortmeldung mehr, das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Es wurde keine Überweisung an die Ausschüsse beantragt, sondern jeweils zu beiden Anträgen namentliche Abstimmungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2592 und ich bitte um namentliche Abstimmung.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist die Abstimmung jetzt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Abstimmungsergebnis vor. Es wurden 79 Stimmen abge-

geben, 35 Stimmen waren Jastimmen, 43 Neinstimmen, 1 Enthaltung, somit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2671. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die Abstimmung.

Konnte jeder abstimmen? Das ist der Fall. Dann ist die Abstimmung jetzt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt ein Abstimmungsergebnis vor. Abgegebene Stimmen 77, Jastimmen 31, Neinstimmen 42, Enthaltungen 4. Das heißt, auch dieser Antrag wurde abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eine kurze Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe entgegen meiner inhaltlichen Überzeugung dem Antrag nicht zugestimmt, sondern habe mich enthalten. Ich habe meine inhaltliche Position durch die Abstimmung zu unserem eigenen Antrag deutlich gemacht, die ist identisch. Ich teile aber nicht den Optimismus des Herrn Innenministers und glaube oder will sagen, dass ich mich nicht zufriedengeben kann und nicht zufriedengeben will mit der Erklärung des Kollegen Ramelow, des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, der versucht hat, uns zu erklären, wie wir die Äußerungen der Kollegin König denn bitte schön verstehen sollen,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Zum Abstimmverhalten.)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das hat doch nichts mit dem Abstimmverhalten zu tun.)

sondern ich bedaure, dass uns die Kollegin König nicht selbst erklärt hat, wie sie ihre Äußerung gemeint hat und habe mich deswegen

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Redebeitrag.)

(Beifall FDP)

enthalten, weil ich auch den geringsten Anschein vermeiden möchte, dass mit meiner Zustimmung zu diesem Antrag eine Zustimmung zu den Äußerungen der Kollegin König verbunden sein könnte,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die aus meiner Sicht genauso unmissverständlich von rassistischer Kontrollpraxis gesprochen hat und es eben nicht richtiggestellt hat, wie es denn ge-

(Abg. Barth)

meint war, und aus diesem Grund habe ich diesem Antrag nicht zugestimmt.

(Unruhe DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Der Tagesordnungspunkt ist an dieser Stelle geschlossen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist nachgetreten.)

Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 14 und 30**

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Wie oft soll sie denn ...)

Qualitätssicherung des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2657 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2776 -

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2879 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Bitte, Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne sowie die im Internet, die UN-Behindertenrechtskonvention, welche wir hier im Landtag in den zurückliegenden zwei Jahren schon des Öfteren diskutiert haben, gilt auch in Deutschland. Sie fordert in Artikel 24 von den Vertragsstaaten ein, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dabei muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und sie gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben - also die behinderten Menschen -, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen, unentgeltlichen Unterricht an den Grundschulen und weiterführenden Schulen haben müssen.

Dieses Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dessen geplante Umsetzung hat in den zu-

rückliegenden Monaten in Thüringen vor allem auch durch das Zutun des zuständigen Ministers und dessen Staatssekretärs zu Verunsicherungen auf der Seite der Eltern, Elternsprecher, Pädagoginnen und Pädagogen und der Fachleute geführt. Es bildeten sich Elterninitiativen mit der Ausrichtung pro und kontra Förderschulen und Förderzentren. Wir als Fraktion DIE LINKE haben diese Situation kritisch zur Kenntnis genommen und einen Antrag, der Ihnen heute in der Drucksache 5/2657 vorliegt, zur Qualitätssicherung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern vorgelegt. Ich nehme sehr bewusst und auch mit Freude zur Kenntnis, dass andere Fraktionen nun endlich auch das Thema für sich erkannt und somit weitere Anträge vorgelegt haben. Das Thema „Inklusive Bildung und Unterricht“ wurde wie letzten Freitag durch die LIGA sowie die Parität durch Fachsymposien diskutiert. Als Ergebnis habe ich diesen Diskussionen entnehmen können, dass inklusive Beschulung einen Perspektivwandel im gemeinsamen Leben behinderter und nicht behinderter Kinder und Menschen darstellt.

Wir brauchen, werte Kolleginnen und Kollegen, eine fundierte inhaltliche Diskussion mit den Praktikerrinnen und Praktikern, die langfristig die Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung, angefangen von der Kita bis hin zu den Ausbildungsstätten und Universitäten, absteckt. Wir brauchen das fachliche Know-how, die Innovationskraft der heute schon tätigen Akteure. Wir brauchen den Erfahrungsaustausch und das Mitwirken, und dies ganz besonders von den Eltern, den Pädagogen, der Wissenschaft und der Politik. Wir brauchen aber auch dazu gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen und - und dies ist nicht zu unterschätzen - die Bereitstellung von Finanzen, um das Ziel der inklusiven Bildung zu erreichen. Inklusive Strukturen sind und dürfen kein Sparkonzept darstellen, sondern müssen eine Herausforderung auf dem höchsten Niveau sein. Der Vorsitzende der GEW Thüringen Torsten Wolf sagte unlängst in einer Presseerklärung - hiermit möchte ich sie zitieren -: „Inklusion ist jedoch mehr als zusätzliche Förderangebote in einem ansonsten separierten Schulalltag. Inklusion ist ein ganzheitlicher Prozess, der nicht nur die Schule betrifft. Aber gerade dort müssen die Voraussetzungen für einen Perspektivwechsel geschaffen werden.“ Dem, so denke ich, ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Nutzen wir, werte Abgeordnete, hier die Auseinandersetzung mit dem Thema inklusive Bildung als Chance für die Entwicklung auch der gesamten Gesellschaft, denn nicht Ausgrenzung und Separation darf das Ziel sein, sondern selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Die Fraktion der FDP wünscht nicht das Wort zur Begründung. Ich frage: Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Dann eröffne ich an dieser Stelle die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hiermit ein sehr wichtiges und ein sehr umfängliches Thema heute auf der Tagesordnung. Ich bin sehr froh, dass es dazu auch schon mehrere Anträge gibt, die heute hier vorliegen und auch in einem Tagesordnungspunkt behandelt werden. Ich sage aber auch, ich glaube, es gibt noch sehr vieles zu tun und auch vieles zu besprechen. In dieser Hinsicht begrüße ich die Zusicherung aller bildungspolitischen Sprecherinnen, dass wir uns ausführlich mit dieser Thematik im Bildungsausschuss beschäftigen wollen, sogar mit dem Ziel - so es uns gelingt -, einen gemeinsamen Weg aufzuzeigen, wie wir in Thüringen tatsächlich zu einer Schule für alle kommen, die diskriminierungsfrei ist. Denn das ist das Entscheidende, das hat ja eben auch schon die Abgeordnete Karola Stange ausgeführt.

Wir haben ein Gutachten auf den Weg gebracht, welches Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz erstellt hat, zum Stand und zu den Perspektiven von inklusiver sonderpädagogischer Förderung in Thüringen. Das, was sich aus diesem Gutachten ergibt, sind sehr spannende, aber auch alarmierende Zahlen, die uns zu denken geben müssen. Wir wissen alle, dass wir in Thüringen eine überdurchschnittlich hohe Förderquote verzeichnen, und zwar landesweit bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10. Da ist die Quote in den letzten Jahren, nämlich zwischen 1990 und 2008, sogar um fast 30 Prozent gestiegen von 6,9 Prozent auf einen Anteil von 9 Prozent. Der Bundesschnitt liegt bei 6 Prozent.

Diese Förderquote zählt neben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu den bundesweit höchsten und liegt um mehr als das Doppelte über der Förderquote vergleichbarer Flächenstaaten alter Bundesländer. Das muss uns durchaus zu denken geben. Wir sagen aber auch sehr deutlich - und das wissen wir auch aus unserer Erfahrung -, dass viele Kinder schon in einem sehr jungen Alter in Förderschulen eingeschult werden, und zwar viele gerade im Bereich der geistigen Entwicklung schon in der Schuleingangsphase. Wir müssen über diese Problematik neu nachdenken, und zwar meine ich - dass ist ganz wichtig - gemeinsam mit den Betroffe-

nen, gemeinsam mit denen, die Professionalität in diesem Bereich mitbringen, und natürlich auch gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern an allen anderen Schulen. Denn unser Ziel ist es ja, eine wesentlich höhere Inklusionsrate zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Anträgen von CDU, SPD, FDP und auch von der LINKEN will ich noch einmal sagen, wir begrüßen diese ausdrücklich, denn es werden ganz wichtige Punkte angesprochen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention auch Erwähnung finden mit Blick auf das Bildungswesen. Es geht da um die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsphasen, es geht um die Einbeziehung aller Beteiligten, wie ich das eben auch schon erwähnt habe, auch der lokalen Ebene. Es geht um die Frage der wichtigen Ressourcenverteilung, sprich was gibt es für feste Stellen, wo finden Doppelbesetzungen statt, wo braucht es ressortübergreifenden Einsatz. Es geht um die Frage der Aus- und Weiterbildung der Pädagoginnen. Da möchte ich auch noch einmal erinnern an unseren Antrag, den wir ja in der Diskussion um die Perspektiven für Lehrerinnen und Lehrer hier schon einmal eingebracht haben, nämlich ein verpflichtendes Modul im Umgang mit Heterogenität in der Lehrerinnenausbildung einzuführen. Es geht natürlich ganz zentral auch um die Frage der Zukunft unserer Förderschulen. Da will ich auch noch einmal sagen, weil es in dieser Hinsicht immer große Sorgen gibt, niemand hat die Absicht, alle Förderschulen zu schließen, sondern unser Ziel ist, wir wollen eine sehr viel höhere Inklusionsrate erreichen. Wir als GRÜNE haben uns da eine Zielmarke von 85 Prozent bis 2018 vorgenommen. Wir sagen aber auch sehr deutlich, wir müssen dann auch über Möglichkeiten beispielsweise der sogenannten - ich weiß, das ist immer ein Begriff, der nicht so gern gehört wird - umgekehrten Inklusion sprechen, nicht in dem Sinne, wie Sie jetzt vielleicht befürchten, Herr Prof. Merten, sondern in dem Sinne, dass wir die Förderschulen und deren Voraussetzungen nutzen, um sie umzubauen zu Schulen, die beispielsweise sehr gute Orte sein könnten, an denen gemeinsamer Unterricht gelebt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige von Ihnen waren auch bei dem Symposium am letzten Freitag, das die LIGA hier im Landtag veranstaltet hat. Ich glaube, dass es da sehr wichtige und auch sehr gute Impulse gegeben hat, die wir dann sicherlich in der Beratung im Ausschuss auch aufgreifen könne. Ich hoffe auf eine sehr gute Zusammenarbeit an dieser Stelle.

Unser Ziel sollte, denke ich, sein - das wäre auch unser Wunsch -, dass wir ein Thüringer Inklusionsgesetz auf den Weg bringen, welches tatsächlich das Bildungswesen insgesamt mit in den Blick nimmt - wir haben bis jetzt hauptsächlich immer

(Abg. Rothe-Beinlich)

über das Schulwesen gesprochen -, welches auch die Ängste sehr ernst nimmt und die Betroffenen einbezieht. Wir werden jedenfalls auch als Fraktion entsprechende Fachgespräche dazu durchführen mit den Betroffenen. Das haben wir ihnen zugesagt. Ich freue mich, wenn wir auch fraktionsübergreifend dazu intensiv ins Gespräch kommen, weil wir wissen, dass ein Konsens in dieser Frage tatsächlich ganz entscheidend ist. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass es ähnliche ideologische Debatten geben könnte wie rund um die Schulordnung, die ich außerordentlich bedauere.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch noch einmal zu bedenken geben, dass wir nicht nur in Thüringen jede Menge Nachholbedarf haben, sondern dass auch Deutschland bezogen auf die Inklusionsquote in Europa auf dem vorletzten Platz liegt. Europaweit liegt nämlich der Inklusionsanteil bei rund 85 Prozent; in 17 von 30 europäischen Ländern beträgt dieser Anteil seit 2008 schon über 75 Prozent. Es gibt nur wenige Länder, die unter 20 Prozent liegen; das sind Belgien, Deutschland und Litauen. Da sage ich ganz deutlich, wir können und dürfen es uns nicht länger leisten, auf die Sonderung von Kindern mit Behinderung in eigenen Schulen zu setzen, sondern wir müssen tatsächlich dem Ansatz von Inklusion Rechnung tragen, um Chancengleichheit für alle zu gewähren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke schön. Wir müssen natürlich aber auch sehen, dass viele Kinder besondere Förderung brauchen. Da - darauf werde ich noch einmal kurz eingehen - müssen sich, glaube ich, auch gerade die Fachkräfte, sprich die Lehrerinnen und Lehrer, die eine sonderpädagogische Ausbildung genossen haben oder sie jetzt in Angriff nehmen, keine Sorgen machen, denn wir werden sehr viel mehr sonderpädagogisches Personal brauchen, auch und gerade wenn wir ein inklusives Schulsystem anstreben, was tatsächlich fachlich den Bedarfen und jedem Kind Rechnung trägt. Insofern noch einmal vielen herzlichen Dank für die Initiative der Fraktionen, die jetzt schon einmal vorgelegt haben. Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich hoffe wirklich auf ein gutes Miteinander und freue mich, dass wir gemeinsam etwas auf den Weg bringen im Sinne der Sache. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat jetzt der Abgeordnete Metz für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Meilenstein bei der globalen Durchsetzung der gleichberechtigten Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Schon in Artikel 1 des Vertragswerks wird als allgemeine Zielsetzung definiert, die Konvention solle - ich zitiere - „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern.“ Mit dieser Zielsetzung macht die Konvention deutlich, dass es nicht darum geht, Spezialrechte für eine besondere Gruppe von Menschen zu kreieren, sondern darum, behinderte Menschen endlich in den vollen Genuss der universalen Menschenrechte kommen zu lassen. Außerdem steht die Konvention für die Überwindung des Defizitansatzes, wonach die sogenannte Behinderung als Abweichung von der Norm, als individueller Mangel oder Fehler gesehen wird. Der Defizitansatz ist im gesellschaftlichen Denken und Handeln immer noch weit verbreitet und wirkt sich manchmal ungewollt, manchmal gewollt benachteiligend auf das Leben von Menschen aus. Die Konvention setzt dieser Sichtweise zwei Dinge entgegen. Sie fordert erstens die gesellschaftliche Wertschätzung von Menschen mit Behinderung. Behinderte gehören eben zur Normalität menschlichen Lebens und gesellschaftlichen Zusammenlebens und stellen außerdem einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt dar. Die gebotene Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderung auch konkret zu erbringen, das fordert die Konvention dann zweitens gegenüber Staat und Gesellschaft verbindlich ein. Sichtbar wird dieses Einfordern dann etwa in Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention. Er befasst sich mit einem der zentralen Menschenrechte, nämlich dem allgemeinen Recht auf Bildung. Artikel 24 verpflichtet die Vertragsstaaten, den diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zur Bildung, wenn man dem englischsprachigen Originaltext folgt, inklusive des Bildungssystems auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Die Vertragsstaaten haben insbesondere festzustellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder dem Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Entsprechend sollen Menschen mit Behinderung eben gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Dabei sind angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen, wirksame, individuell angepasste Unterstüt-

(Abg. Metz)

zungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, anzubieten sowie die nötigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit benennt die UN-Behindertenrechtskonvention fünf Fixpunkte, die bei der Realisierung gleichberechtigter Bildungspartizipation von Menschen mit Behinderung Berücksichtigung finden müssen. Zunächst die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen, dann der ungehinderte Zugang von Kindern mit Behinderung zum Unterricht der allgemeinbildenden Schulen, die Orientierung an den konkreten Bedürfnissen des Einzelnen sowie an dem für seine soziale und schulische Entwicklung bestmöglich geeigneten Umfeld und das Anbieten individueller Unterstützungsmaßnahmen sowie das Sicherstellen personeller und materieller Ressourcen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses nicht allein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bekennen, sondern sich auch hinter diesen ganz konkreten Rahmenbedingungen zur Verwirklichung des Vertragswerkes im Bildungsbereich versammeln können. Dementsprechend haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, der in seinen ersten acht Punkten die Bestimmungen des Artikels 24 aufnimmt und sie mit der spezifischen Situation in Thüringen verknüpft. Ich werde das selbst nicht im Einzelnen vortragen. Sie haben den Antrag vor sich liegen und die Zeit ist auch schon etwas fortgeschritten, also kann man das auch gut nachlesen. Deshalb dazu nur so viel: Dass auch hier im Freistaat noch erheblicher Handlungsbedarf bei der Realisierung der UN-Konvention besteht, wird sicherlich niemand in Abrede stellen. Die nüchternen Zahlen sprechen für sich. Nur 25 Prozent aller Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen derzeit in Thüringen im gemeinsamen Unterricht der allgemeinbildenden Schulen, 75 Prozent von ihnen werden nach wie vor an den Förderzentren beschult. Knapp 80 Prozent aller Förderschülerinnen und -schüler schaffen den Hauptschulabschluss nicht, nur 2 Prozent von ihnen erreichen den Realschulabschluss und nicht einmal 1 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler erlangen das Abitur. Soweit die traurige bildungspolitische Realität an dieser Stelle in Thüringen zwei Jahre nach dem verbindlichen Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention für die Bundesrepublik.

Die Koalitionsfraktionen lassen es daher in ihrem Antrag auch nicht bei bloßen Absichtserklärungen und Zustandsbeschreibungen bewenden. Wir bitten zum Beispiel die Landesregierung, einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems, das selbstverständlich auch den Ki-

ta-Bereich umfasst, vorzulegen, die Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung zu verstärken, um schulische Inklusion besser als bisher ermöglichen zu können und schließlich auch personelle, materielle und fachliche Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht festzulegen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Initiative von Ihnen, Herr Matschie, zur Einrichtung eines Fachbeirats dazu auch der richtige Weg und die richtige Unterstützung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit geht unser Antrag etwas und doch schon weit über die Initiativen der LINKEN und der FDP hinaus, die sich jeweils, wenn auch mit etwas unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, auf ein Berichtersuchen und die Forderung nach der Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Pädagogenausbildung beschränken. Das ist von mir an der Stelle nicht als Kritik gemeint, sondern führt dazu, dass wir darum bitten, den Antrag zu überweisen und konstruktiv vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen.

Mir ist an dieser Stelle nicht so sehr daran gelegen, die großen Unterschiede im Fachlichen im Parlament bei der Einbringung zu betonen. Das Trennende will ich also nicht betonen, sondern mir ist vielmehr daran gelegen, zu einem breiten Konsens des Hauses bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu kommen. Ich denke, es ist der Bedeutung des Themas mehr als angemessen, wenn wir alle hier nicht die parteipolitische Auseinandersetzung, sondern den fachlichen Diskurs und die gemeinsame Verständigung an dieser Stelle suchen. SPD und auch CDU sind jedenfalls dazu bereit. Daher beantrage ich die Überweisung aller drei Anträge, die gestellt wurden, zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Metz. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing für die Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Damen und Herren, der Artikel 7, Kindeswohl, in der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Antrag der Fraktion DIE LINKE so nicht erwähnt, genauso wenig wie der Absatz 2 des Artikels 24 auf individuelle Förderung. Deshalb haben wir einen Alternativantrag zu Ihrem Antrag gestellt, in dem sowohl auf den Artikel 7 in Gänze verwiesen wird als auch auf den Passus individuelle Förderung im Absatz 2 in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention und so haben wir dann

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

mit Ihrem Antrag gemeinsam alles zusammen. Wir haben von den Vorrednern bereits gehört, dass es Anstrengungen gibt seitens aller bildungspolitischen Sprecher der verschiedenen Fraktionen, im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen, der das Ziel hat, zum Thema der Qualität der schulischen Ausbildung und des Unterrichts in Thüringen beizutragen. Deshalb kann ich auch vorweg für meine Fraktion sagen, wir werden auch beantragen, oder ich beantrage das jetzt schon an dieser Stelle, alle drei Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Unsere Vorstellungen bezogen auf unseren Antrag, der sowohl den Artikel 7 als auch Artikel 24 in Gänze betrachtet, sind, dass Kinder mit Behinderungen natürlich ein Recht darauf haben, dass ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden und sie müssen durch die Arbeit spezialisierter Pädagoginnen und Pädagogen so unterstützt werden, dass weder motorische noch kognitive Nachteile dazu führen könnten, dass sich das Kind nicht frei und selbstbestimmt äußern oder entwickeln kann.

(Beifall FDP)

Eine Behinderung zu haben bedeutet, die Förderung der Gesellschaft zum Ausgleich möglicher Nachteile zu erhalten und darauf ein Recht zu haben. Dazu müssen Kinder mit Behinderungen, die eine Teilnahme am Unterricht nicht unmöglich macht, auch in Klassen mit nicht behinderten Kindern gemeinsam unterrichtet werden können. Damit ist die Forderung des Artikels 24 Abs. 1 erfüllt, wenn das so ist. Ich möchte anmerken, die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich natürlich nicht nur auf Deutschland, sondern auf alle europäischen Länder und wir haben bei Weitem sehr viele Länder im europäischen Raum, die lange nicht so ausgerichtet und so entwickelt sind im Bereich der Bildung, wie das Deutschland eben ist. Genau an diese Länder richtet es sich auch, wo behinderte Kinder wahrlich ungleich behandelt werden und nicht den Zugang haben zu dem Unterricht, der ihnen gewährt werden muss.

(Beifall FDP)

Das deutsche Bildungssystem ist bereits in der Lage, integrativ zu beschulen und der Konvention gerecht zu werden. Sie gestatten mir einige Beispiele zu nennen: Kinder mit Behinderungen im Sinne von Gehbehinderungen, Sehstörungen, Gehörstörungen werden auch heute schon integrativ beschult in den Schulen in Thüringen. An dieser Stelle sind wir schon einen gewissen Schritt nach vorn gekommen.

Zu Artikel 7: Der Artikel 7, Kindeswohl, findet in Ihrem Antrag keine Anwendung. Aus ihm leitet sich aber der Umgang mit behinderten Kindern unmittelbar ab. Es soll nämlich das gemacht werden, was dem Kind und dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Nach konkreter Auslegung soll ein be-

hindertes Kind dann individuell gefördert werden, wenn das für seine Entwicklung das Beste ist. Und dieses Kind soll dann inklusiv gefördert und in einem inklusiven Bildungssystem unterrichtet werden, wenn das das Beste für das Kind ist.

(Beifall FDP)

Hierzu muss in beiden Fällen eine behindertengerechte Lernatmosphäre geschaffen und vorgehalten werden mit spezialisierten Pädagogen selbstverständlich. Die FDP spricht sich für ein gegliedertes Bildungssystem aus, in welchem Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam lernen können und die Kinder mit Behinderung, wenn es ihrer Persönlichkeit entspricht, natürlich auch ihren Platz in der entsprechenden Schulform finden können und müssen. Es macht aus unserer Sicht allerdings keinen Sinn, dass behinderte Kinder nun verpflichtend mit nichtbehinderten Kindern zusammen lernen müssen, sondern die Entscheidung ist immer noch in der individuellen Persönlichkeit, also auch bei den Eltern. Für behinderte Kinder, das ist ganz wichtig, besteht das Recht darauf, aber nicht die Pflicht, integrativ beschult zu werden.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Das Recht ist wichtig.)

Und das Recht ist natürlich ganz wichtig, ich sagte es gerade, Herr Metz.

(Beifall FDP)

Alein schon mit Blick auf den Artikel 7 wäre eine Zustimmung nur auf diesen ersten Antrag so nicht möglich. Aber ich habe bereits gesagt, es geht uns um eine Überweisung an den Ausschuss, um dort miteinander über alle drei Anträge zu reden. Der Artikel 24 sieht vor, wenn man ihn denn bis zum Ende liest, dass es keine Zwangsvergemeinschaftung von Behinderten und Nichtbehinderten in der Schule geben muss und geben soll. Das sieht dieser Artikel wahrlich nicht vor, er beschreibt die Inklusion als wesentlichen Bestandteil unserer Bildungslandschaft und fordert gleichzeitig die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse. Das bedeutet, dass auch die Bildung an Förderschulen notwendig bleiben wird.

(Beifall FDP)

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Wir bitten mit unserem Antrag die Landesregierung, fordern Sie auch ein Stück weit auf dazu, uns einen Bericht zu geben - ich denke wir werden dazu heute noch einiges hören -, wie die vorgegebenen Grundsätze in Thüringen umgesetzt werden sollen in Perspektive und schließen uns der ursprünglichen Forderung des ersten Antrags bezogen auf das pädagogische Personal in Thüringen und auf die Arbeit im inklusiven Bildungssystem an. Ich denke, wir werden eine sehr fruchtbringende Dis-

(Abg. Hitzing)

kussion haben im Ausschuss, denn alle drei Anträge haben das gleiche Ziel. Es geht um die qualitative Weiterentwicklung des Thüringer Bildungssystems, aber meines Erachtens muss eben ganz vordergründig auch betrachtet werden, dass das bestehende Bildungssystem nicht komplett umgekippt werden muss, sondern es geht um eine Weiterentwicklung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich versuche mal, mich kurz zu fassen, da offensichtlich am Freitagabend die Aufnahmefähigkeit nicht mehr ganz so groß ist. Umso intensiver freue ich mich dann auf eine Debatte, auch mit Fachleuten in unserem Bildungsausschuss.

(Beifall FDP)

Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass uns sehr, sehr viel daran liegt, zu diesem Thema fraktionsübergreifend einen Konsens zu erzielen, nämlich in der Frage: Wie halten wir es mit jungen Menschen, die Förderung nötig haben, die unsere Unterstützung brauchen? Ich glaube, wir reden dabei nicht nur über diejenigen, die die UN-Konvention unter dem Begriff Behinderte für sich definiert, sondern es wird am Ende darum gehen: Wie helfen wir all denjenigen Schülern, die einen Förderbedarf haben? Wir möchten ganz gern deswegen einen fraktionsübergreifenden Konsens erreichen, weil wir denken, dass es hier um einen höchst sensiblen Bereich geht, der tief in die Schicksale der betroffenen Kinder und ihrer Familien eingreift. Wir haben jetzt drei Anträge vorliegen. Ich bin dankbar dafür, dass wir die Debatte hier im Plenum jetzt aufgreifen. Sie ist landesweit schon an vielen Stellen entflammt und wird aus unserer Sicht so zu kanalisieren sein, dass möglichst der Konsens dann nicht nur im Landtag herrscht, sondern es bei allen Beteiligten einen Konsens gibt und man dann gemeinsam den Weg gehen kann.

Die Anträge von der Fraktion DIE LINKE und von der FDP fordern jeweils einen Bericht, daran anschließend will man auch noch ein Fortbildungskonzept, sage ich jetzt mal verkürzt. Unser Antrag geht da etwas weiter. Wir wollen, dass ein Gesamtkonzept für inklusive Bildung in Thüringen erstellt wird. Wir meinen das auch sehr ernst, weil wir glauben, dass dort die Dinge noch nicht alle ineinandergreifen, denn, wenn man vernünftig fördern will, dann muss das nicht erst in der Schule erfolgen, sondern ist unbedingt schon aufzugreifen im frühkindlichen Bereich. Dann sollten die Fördermaßnahmen und

die Dinge dann dort auch nahtlos in den schulischen Bereich übergehen. Ich denke, ganz große Reserven haben wir auch noch in dem Bereich der beruflichen Bildung, die oftmals etwas unterbewertet wird. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Punkt. Da unterscheide ich mich vielleicht von einigen Vorrednern, die meinen oder die hier zum Ausdruck bringen, dass sie die Begründung von mehr inklusiver Bildung festmachen an irgendwelchen Förderquoten. Ich sehe das nicht so. Für mich ist wichtig: Was hat der junge Mensch dann mit 25 Jahren für eine Position erreicht? Kann er sich im Arbeitsleben und überhaupt im gesellschaftlichen Leben einordnen? Da sind für mich die Lernorte, die er bis dahin besucht hat, eigentlich nicht so das Entscheidende, sondern es kommt darauf an, dass er die Förderung erfährt, die er braucht. Wenn der Lernort die inklusive Regelschule ist, dann ist das in Ordnung, aber alles andere gilt für mich auch.

Ich will auch sagen, wenn die Statistiken bemüht werden, dann muss man ganz einfach auch mal zur Kenntnis nehmen, dass es viele Länder in Deutschland oder Europa gibt, wo Schüler angeblich integrativ, inklusiv beschult werden. Wenn man dann genau hinschaut, kann es durchaus sein, sie lernen unter einem Dach, aber in getrennten Räumen, in getrennten Klassen, in getrennten Gebäuden. Das kann man auch unter Inklusion verstehen. Das geht für mich auch in Ordnung, aber wir müssen uns auch darüber unterhalten, was wir konkret darunter verstehen. Dem soll dann auch die Befassung im Ausschuss dienen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns Klarheit darüber verschaffen, was meint die UN-Konvention überhaupt? Ich habe da so ein bisschen Differenzen herausgehört, weil sich die eine Fraktion auf den Artikel 24 der UN-Konvention bezieht, die andere mehr auf den Artikel 7. Ich glaube, wir müssen uns darüber unterhalten, was diese UN-Konvention überhaupt meint. Dann müssen wir uns darüber unterhalten, wenn wir dabei in dieser Frage Sicherheit gewonnen haben, wie wir diese Dinge in Thüringen umsetzen wollen. Was ist der richtige fachliche Weg? Welche Rand- und Rahmenbedingungen braucht dann ein gelingender gemeinsamer Unterricht und braucht die Inklusion? Denn einfach nur Ziele zu beschreiben, ohne dann sagen zu können, ich kann sie fachlich, ich kann sie personell, ich kann sie sächlich umsetzen, bringt am Ende auch nichts. Das ist natürlich die Aufgabe, die ein Parlament auch hat, dass es die Wege so beschreibt, dass sie in der Praxis auch gangbar sind. Ich denke, wir müssen auch die Frage aufgreifen, welche Rolle können freie Träger und staatliche Schulträger in diesem System spielen? Welches Miteinander kann und muss es dort geben? Insofern betone ich noch einmal: Uns geht es um die Frage eines Gesamtkonzepts inklusiver Bildung vom Kindergarten bis hin zu einem beruflichen Abschluss. Uns geht es um die Frage der Bildungs-

(Abg. Emde)

konzepte für Lehrkräfte und da ist nicht nur die Fortbildung von Lehrkräften und Erziehern gemeint, die schon im Beruf stehen. Uns geht es aber auch um die Definition von Mindestvoraussetzungen für einen gelingenden Unterricht. Das sollte hier definiert werden. Daher sind wir natürlich auch für die Überweisung an den Bildungsausschuss und denken, dass es dort eine Beratung geben muss auch mit den Fachleuten, auch mit den Praktikern. Wir Politiker sind sehr gut beraten, uns diese Meinungen sehr gut anzuhören und dann den Fachleuten auf ihrem Weg ein Stück weit nachzufolgen und nicht den Weg zu gehen, wir legen politisch fest, was ihr zu tun habt, und die haben vielleicht eine ganz andere Meinung. Also Antrag auf Überweisung, Befassung im Ausschuss, wenn es geht eine ordentliche Anhörung. Das große Ziel ist, aus unserem Antrag einen Antrag zu machen, den alle Fraktionen dieses Landtags unterschreiben können. In anderen Landtagen ist das gelungen. Wir würden uns freuen, wenn es hier auch gelänge. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Karola Stange für die Fraktion DIE LINKE. Nicht? Gut, dann Herr Hauboldt. Sie wollen reden? Auch sehr gern.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Der Abgeordnete Kubitzki hat selbstverständlich gern das Wort.

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU: Es kommt am Ende nichts anderes raus.)

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Genau so ist es. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, gestatten Sie mir am Anfang erst einmal kurz eine persönliche Bemerkung zu diesem Thema: Wenn es vor 15 Jahren schon die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts gegeben hätte, bin ich überzeugt, dass dann meine behinderte angeheiratete Tochter heute bestimmt nicht eine Werkstatt für Behinderte besuchen müsste, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass aus ihr mehr geworden wäre. Damit will ich die Arbeit überhaupt nicht negieren, die sie in der Förderschule oder dergleichen erfahren hat. Ich bin aber überzeugt, es wäre etwas anderes herausgekommen beim gemeinsamen Unterricht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist auch bekannt seit 2003, damals war ich auch beruflich tätig beim Einsatz Schulbegleiter im gemeinsamen Unterricht. Ich muss bestätigen, es hat sich in der Zeit, was den gemeinsamen Unterricht betrifft, viel bewegt. Ich habe selbst lernen müssen.

Wir haben Kinder begleitet in der Grundschule, wo ich nie gedacht hätte, dass das was wird und klappt. Heute muss ich sagen, die haben eine tolle Entwicklung genommen. Deshalb möchte ich das auch an den Anfang stellen: Ich brenne für den gemeinsamen Unterricht und für die Inklusion, wenn ich jetzt auch anschließend die eine oder andere kritische Bemerkung dazu mache.

Gerade weil ich für diesen gemeinsamen Unterricht brenne, hat es mich dann doch schon betroffen gemacht Anfang des Jahres und im I. Quartal dieses Jahres, was plötzlich medial entstanden ist, nämlich medial eine Auseinandersetzung zwischen Befürwortern des inklusiven Unterrichts und Menschen, die Angst vor dem gemeinsamem Unterricht haben. Auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei den Sonderpädagogen in Förderschulen war die Angst da, wie geht es mit den Förderschulen weiter. Wir mussten medial feststellen eine Pro- und Kontra-Diskussion, die eigentlich nicht zur Werbung für den gemeinsamen Unterricht beigetragen hat. Es haben sich Elternvereine gebildet; ich sage nur den Verein „Pro Förderschule“, der auch viele Veranstaltungen durchgeführt hat. Wir hatten auch mal gemeinsam an Veranstaltungen teilgenommen, wo ich dann aber feststellen musste und anfangs mit der Meinung hineingegangen bin: Oh, die wollen jetzt den gemeinsamen Unterricht plattmachen. Nein, was dort zum Tragen kam, war Verunsicherung bei den Eltern. Den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen; hier ist, wie Ihr Haus an den gemeinsamen Unterricht herangegangen ist, mit dieser Holzhammermethode viel kaputt gemacht worden. Aber es ist nicht alles kaputt, deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt, weil wir für den gemeinsamen Unterricht sind, für den inklusiven Unterricht sind und dafür etwas getan werden muss.

Gerade bei den Veranstaltungen habe ich große Verunsicherung bei den Eltern festgestellt. Wir müssen immer wieder sagen: Es geht um die Kinder, um nichts anderes. Es geht um das Beste für die Kinder. Ich muss sagen, Eltern von behinderten Kindern wollen das Beste für ihr Kind. Die wollen aber auch, dass ihr Kind behütet ist. Das kenne ich aus eigener Erfahrung. Aus dem Grund war für sie bisher die Förderschule der Ort, wo das gewährleistet ist. Ich kann genug Beispiele benennen, wo Eltern gesagt haben, jawohl, wir wollen den gemeinsamen Unterricht, wir schicken unsere Kinder dahin, wo ich auch sagen kann, es hat geklappt und die sind überzeugt.

Das heißt, wie gehen wir an die ganze Sache heran? An den Forderungen will ich das mal abhandeln, bei denen es noch viele Probleme gibt. Es gab am 10. März eine gemeinsame Pressekonferenz des Thüringer Lehrerverbandes und der Landeselternvertretung. Die haben einige Forderungen aufgestellt und da gehen auch die Anträge hin. Die erste Forderung war ein Gesamtkonzept für die in-

(Abg. Kubitzki)

tegrative Bildung und Einbeziehung der frühkindlichen Bildung - ist in den Anträgen enthalten. Es wurde aber auch als Zweites ein weit gefasster Zeitkorridor für die Einführung der inklusiven Bildung gefordert. Ich finde das richtig, denn ich muss die Eltern der Kinder gewinnen, ich kann sie nicht zwingen, sie müssen den Gewinn für ihre Kinder erkennen.

Drittens die Forderung, Wahl und Entscheidungsrecht der Eltern akzeptieren. Aber wie sieht die Praxis manchmal aus? Die Praxis, die wir haben, ist, wenn Eltern sich dazu entschließen, dass ihr Kind am gemeinsamen Unterricht teilnehmen soll, haben sie erst einmal einen Behördenschlingel zu durchschreiten. Sie haben es mit mindestens zwei Ämtern zu tun, nämlich mit dem Schulamt, bei dem sie den Antrag stellen müssen, und entweder dem Sozialamt oder dem Jugendamt des Schulträgers, bei dem sie Anträge stellen müssen für die sächliche Umsetzung. Ob das nun jetzt Material wie besondere Hilfsmittel sind oder ob das Schulbegleitung ist oder dergleichen mehr, dort müssen sie den Antrag stellen. Da sagen wir - das hatten wir schon einmal gefordert, auch hier in diesem Haus -, wir brauchen in jedem Landkreis eine Koordinierungsstelle, es sollte für die Eltern einen Ansprechpartner geben, der sie berät und dann in diesem Prozess begleitet.

Dann haben wir das, was die Sozial- und Jugendämter betrifft - Bescheiderteilungen manchmal nur für ein halbes Jahr. Gut ist schon, wenn eine Bescheiderteilung für ein Jahr erfolgt. Jedes Mal beginnt wieder die Lauferei, einen neuen Antrag zu stellen und dergleichen mehr. In der Regel verändert sich ja der Zustand nicht.

Eine weitere Forderung war, das Zugangsverfahren zu Förderschulen objektiver gestalten, klar definieren. In vielen Gesprächen mit den Eltern kam jetzt auch gerade bei den Veranstaltungen des Vereins „Pro Förderschule“ zum Tragen, dass besonders in der Einschulungsuntersuchung oder in dem Einschulungsverfahren, wenn sie den Antrag stellen wollten auf ein sonderpädagogisches Gutachten, ihnen das nicht genehmigt wurde, nicht zugelassen wurde, sondern gesagt wurde, erst mal in die Schuleingangsphase und nach drei Jahren bekommt ihr das Gutachten. So wurde es uns gesagt. Ich habe auch Vertreter des Ministeriums gehört, die haben das abgestritten. Aber die gängige Praxis, wie sie stattfindet, ist eben so, wie ich das jetzt geschildert habe. Da bekommen dann die Eltern von behinderten Kindern oder Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf schon die erste Angst, die erste Verunsicherung, was passiert jetzt mit ihrem Kind, wenn das in die Grundschule - nach ihren Worten - reingepresst wird. Ihnen erklärt auch keiner, was sie für Anträge stellen müssen und wo sie Hilfe bekommen oder dergleichen mehr. Das ist diese Problematik, die wir klären müssen.

Fünftens fordern der Thüringer Lehrerverband und die Landeselternvertretung durchdefinierte Standards hinsichtlich Inhalt, Struktur und Finanzierung des gemeinsamen Unterrichts als Alternative zur Förderschule. Da ist dann, was ich eben gesagt habe, die Frage mit diesem Ämterdschlingel.

Sechstens ist eine Forderung - das kann ich aus der täglichen Praxis sagen -, es müssen die finanziellen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht geklärt werden. Gemeinsamer Unterricht kostet Geld. Für Sie als Kultus derzeit der Einsatz der Sonderpädagogen, aber auch die Schulträger zurzeit, wie die Struktur ist, müssen Kosten übernehmen und damit sind manchmal auch die Schulträger überfordert. Da geht es u.a. um die Schulbegleitung, da geht es aber auch um bauliche Voraussetzungen für die Schulen. Ich sage nur, ich könnte Ihnen jetzt eine Litanei erzählen, bis es uns gelungen war, einen Fahrstuhl in die Schule bei uns im Landkreis zu bekommen, und wir haben nun gar kein Geld - damals sah es vielleicht noch ein bisschen besser aus -, aber überhaupt so einen Fahrstuhl zu bekommen, wie schwer das war. Da braucht es klare Finanzierungskonzepte für diesen gemeinsamen Unterricht. Es wurde schon viel gesagt über die Problematik, wie sie gegenwärtig ist: 50 Prozent der Grund-, Regel- und Gesamtschulen und Gymnasien verfügen über kein sonderpädagogisches Personal. Nur 13 Prozent der Schulen verfügen über eine oder mehrere sonderpädagogische Kräfte. Bei so einer großen Runde, wo es um ein Kind ging, musste ich jetzt feststellen: Den Einsatz der sonderpädagogischen Kräfte in der Grundschule - es war eine Grundschule bei mir im Kreis - hat nicht das Schulamt festgelegt - das war überraschend für mich -, sondern da hat die Direktorin der Förderschule festgelegt, wie sie ihre Leute in dieser Schule einsetzt, ohne - behaupte ich mal - dass die Direktorin das Kind, was dort gefördert werden sollte, kannte. Auch dafür brauchen wir Standards. Wir brauchen eine Begrenzung der Klassengröße für den gemeinsamen Unterricht, das ist besonders wichtig. Und wir sollten auch wirklich über solche Sachen nachdenken wie die Qualifizierung des Lehrpersonals, aber auch die Motivierung der Lehrer in den Grundschulen, Regelschulen und Berufsschulen. Ein Beispiel nur, wie es ist: Ich nenne die Schule nicht, das wäre wirklich betriebsschädigend, aber ich habe ein Schulgebäude, darin sind eine Grundschule und eine Regelschule. Wir betreuen viele Kinder in dieser Grundschule mit Schulbegleitern, sonderpädagogische Kräfte sind da eingesetzt, die Schulleiterin und die Lehrer brennen für den gemeinsamen Unterricht. Zwei Etagen darüber ist eine Regelschule. Die Schuldirektorin interessiert der gemeinsame Unterricht überhaupt nicht. Aber die Kinder wechseln jetzt von der Grundschule in die Regelschule und da erleben sie plötzlich eine ganz andere Welt; das schadet dem gemeinsamen Unterricht, weil es dort nicht gelungen

(Abg. Kubitzki)

ist - Lehrer denken dort Gott sei Dank anders -, den Kopf dieser Schule zu überzeugen von der Sinnhaftigkeit des gemeinsamen Unterrichts. Ich habe jetzt so einen Schüler, der wechselt von der Grundschule. Wie mussten wir die Eltern überzeugen, dass sie ihr Kind in die Regelschule nehmen. Die wollten abspringen und wollten sagen, wir bringen es wieder in die Förderschule, weil sie dort in dieser Regelschule mit Eiseskälte empfangen wurden - das war nicht gut. Da muss wirklich noch viel Arbeit geleistet werden. Dann ist es auch die Methode - ich bin kein Pädagoge, vielleicht ist das auch gut, wenn man hier mal steht. Ich habe nun mal kennengelernt mit dieser Arbeit den sogenannten Stammgruppenunterricht in der Schuleingangsphase. Das war eingangs für mich Chaos, bis ich mitbekommen habe, was dort der Sinn ist. Heute bin ich davon überzeugt. Voraussetzung für diesen Stammgruppenunterricht sind aber zwei Lehrer in der Klasse - zumindest wurde es so gemacht. Da konnte individuell auf die Kinder - ob behindert, nicht behindert, ob mit sonderpädagogischem Förderbedarf - eingegangen werden. Da konnten eben auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Extraaufgaben bekommen und dergleichen mehr. Jetzt war diese Schuleingangsphase zu Ende, die Schüler sind in die nächst höhere Klasse - dritte oder vierte - gekommen und dann ging der Frontalunterricht los. Da brach für ein paar Kinder wieder die Welt zusammen, die mussten sich wieder vollkommen umstellen. Das heißt, wir müssen auch Unterrichtsformen finden, wie dieser Unterricht durchgeführt wird, damit wirklich die Individualität des Kindes - sowohl des ganz normalen gesunden Kindes als auch des Kindes, was den Förderbedarf braucht oder was die Behinderung hat - gefördert werden kann.

Am Rande muss ich eines sagen: Manche Klassen habe ich kennengelernt, da braucht fast jedes Kind manchmal einen Schulbegleiter. Das kann man ganz schwer unterscheiden, was sind Behinderungen, was sind Erziehungsmängel. Diese Bemerkung nur mal am Rande. Das heißt also, wir haben noch viel zu tun, aber meiner Meinung nach ist das Wichtigste, was wir machen müssen, was Sie machen müssen, was wir aber alle auch gemeinsam machen müssen, wir müssen für die inklusive Bildung werben und begeistern. Wir können nur Eltern überzeugen, ihr Kind, das sonderpädagogischen Förderbedarf braucht, das behindert ist, am gemeinsamen inklusiven Unterricht teilnehmen zu lassen, wenn wir ihnen wirklich deutlich machen anhand des praktischen Geschehens, welcher Gewinn für ihr Kind dabei entsteht. Davon sind wir noch weit entfernt. Das ist das, was mich ein bisschen traurig macht. Deshalb haben wir diesen Antrag heute hier eingebracht, weil wir was tun müssen, weil der Weg, der mit dem gemeinsamen Unterricht begonnen wurde auch durch Sie, und die Absicht gut und richtig ist. Wir müssen uns aber

klar darüber sein, es bedarf dazu Rahmenbedingungen, die die Politik schaffen muss. Über diese Rahmenbedingungen, die wir dazu brauchen, müssen wir uns aber auch bewusst sein. Der Finanzminister ist jetzt nicht da, das kostet Geld, das ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Wir stimmen der Ausschussüberweisung für alle drei Anträge zu, möchten aber noch zusätzlich beantragen, dass alle drei Anträge auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen werden, weil wir sagen, es ist nicht nur ein bildungspolitisches Aufgabengebiet, sondern es ist auch ein sozialpolitisches Aufgabengebiet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich aber Minister Matschie zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe es mit Freude gesehen, dass es doch einen weitgehenden Konsens in der Zielsetzung hier im Landtag unter den Fraktionen gibt und die Bereitschaft, gemeinsam an diesem nicht ganz einfachen Thema zu arbeiten. Wir hatten vor Kurzem den 25. Landeselterntag, der auch unter dem Motto „Gemeinsamer Unterricht - Chance oder Belastung“ stand. Das war am 7. Mai in Bad Berka. Auch dort ist natürlich deutlich geworden, dass Eltern mit ganz unterschiedlichen Erwartungen und unterschiedlichen Positionen auch in die Diskussion gehen, zum Teil auch mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit Blick auf gemeinsamen Unterricht und Förderschulen. Aber eines fand ich sehr ermutigend, wie konstruktiv dort auf dem Landeselterntag diskutiert, miteinander um die richtigen Positionen gerungen wurde und wo auch klar war, im Mittelpunkt muss eines stehen, nämlich die Frage, wie werden wir den Kindern und Jugendlichen am besten gerecht.

Ich glaube, dass wir in der Tat auch gemeinsam dazu beitragen müssen, dass wir keine hoch aufgeladenen politischen oder ideologischen Debatten führen um die Frage Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts, sondern dass wir gemeinsam versuchen, fachlich die besten Wege zu definieren. Darauf ist hier mehrfach hingewiesen worden. Der Kollege Kubitzki, aber auch der Kollege Emde hat darauf hingewiesen, dass wir versuchen müssen, hier wirklich Gemeinsamkeit im Landtag und natürlich auch mit den Beteiligten herzustellen.

(Minister Matschie)

Ich will mich an dieser Stelle auch noch mal beim Vorsitzenden der Landeselternsprecher, bei Herrn Rommeiß, bedanken, der wirklich sehr engagiert und mit viel Einsatz für einen fairen und offenen Dialog unter den Elternvertretern geworben hat. Ich möchte mich auch noch mal bei Prof. Vernooij bedanken, die auch auf dem Landeselternstag gesprochen hat, die durchaus auch sehr kritisch Für und Wider des gemeinsamen Unterrichts der Beschulung in Förderschulen diskutiert. Sie hat - und das möchte ich uns an dieser Stelle auch ein bisschen erst einmal zugute rechnen - aber auch deutlich gemacht, dass die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts so, wie wir das jetzt angelegt haben hier in Thüringen, aus ihrer Sicht zielführend ist. Sie hat sich sehr intensiv damit beschäftigt, Gutachten über die Situation hier in Thüringen erstellt und aus ihrer Sicht gesagt, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Partner aus Bildung und Politik in Thüringen gut ist. Das heißt lange noch nicht, dass sie schon gut genug ist, dass sie nicht besser werden kann und muss, aber, ich glaube, wir haben hier zunächst erst einmal eine tragfähige Grundlage.

Herr Kubitzki, Sie haben von Verunsicherung und Holzhammermethode gesprochen bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts. Zunächst einmal vielleicht Folgendes: In dem Moment, wo Veränderungen wirklich dann angepackt, vorgebracht werden, entsteht automatisch Verunsicherung. Man kann gar nicht mit allen gleichzeitig so schnell reden, um diese Verunsicherung abzubauen. Deshalb müssen wir Prozesse gestalten, in die sich alle einbringen können, um Verunsicherung abzubauen und einen gemeinsamen Weg zu finden. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

An dieser Stelle auch noch ein weiterer Punkt: Manchmal wird der Eindruck erweckt, wir pressen jetzt die Kinder in eine Situation, in die sie nicht hineingehören. Frau Hitzing, Sie hatten gesagt, es darf keine Zwangsvergemeinschaft geben. Herr Kubitzki hat berichtet, dass sozusagen per Zwang eingeschult wird in die Schuleingangsphase. Deshalb will ich noch einmal deutlich machen, welcher Prozess am Anfang steht, weil hier auch viel - wie soll ich das sagen - Verunsicherung dadurch da ist, dass bestimmte Prozesse nicht bekannt sind, wie kommen solche Entscheidungen zustande. Es wird in jedem einzelnen Fall mit ausreichendem Abstand zur Einschulung überprüft durch eine Fachkommission:

1. Gibt es sonderpädagogischen Förderbedarf?
2. Wie sieht der ganz konkret aus?
3. Wo kann das Kind sinnvollerweise beschult werden, wobei zuerst geprüft werden muss - denn dieser Vorrang steht seit 2003 im Gesetz - ist das sozusagen inklusiv möglich?

Dort, wo die Voraussetzungen nicht gegeben sind, inklusiv zu beschulen, bzw. nicht zeitnah geschaffen werden können, wird das Kind dann selbstverständlich mit Empfehlung Förderschule versehen.

Also dies ist wirklich ein individueller Prozess, in dem jedes einzelne Schicksal geprüft wird nach den Fördernotwendigkeiten, nach den Voraussetzungen, erst danach eine Entscheidung fällt, die übrigens intensiv mit den Eltern auch diskutiert werden muss, denn die Eltern müssen auf diesen Weg mitgenommen werden. Ich habe das auch noch einmal deutlich gemacht in der Debatte.

Meine persönliche Grundüberzeugung ist auch, man kann Kinder eigentlich gar nicht gegen den erklärten Willen von Eltern irgendwo fördern, sondern muss hier einen gemeinsamen Weg finden. Deshalb wird das Wort der Eltern in diesem Prozess auch sehr ernst genommen.

(Beifall CDU)

Jetzt noch einmal ein Wort zu dem, was Sie vielleicht als Beispiel vorgetragen bekommen haben, Herr Kubitzki, wo Ihnen vorgetragen wurde, das Kind bekommt gar kein Gutachten, sondern muss jetzt gleich in die Schuleingangsphase. Das betrifft einen Bereich, nämlich dort, wo es um die Frage geht, gibt es einen sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, weil wir mit guter Begründung sagen, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen da ist, das kann man ja erst sehen, wenn das Kind wirklich in der Schule und im Lernprozess ist. Dazu dient die Schuleingangsphase, das festzustellen. Wenn ein solcher sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird in der Schuleingangsphase, werden selbstverständlich dann die notwendigen Maßnahmen auch ergriffen. In allen anderen Bereichen ist es natürlich so, dass zunächst das sonderpädagogische Gutachten am Anfang steht, aber in diesem speziellen Fall gibt es gute fachliche Gründe zu sagen, lasst uns doch das Kind erst im Lernprozess beobachten, bevor wir feststellen, es gibt hier einen sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen.

Lassen Sie mich noch drei Dinge deutlich machen. Wir brauchen - und das haben die jüngsten Debatten gezeigt, auch die Diskussion hier - ausreichende Bedingungen für die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts. Im Zentrum der Diskussion steht dabei immer natürlich auch die personelle Ausstattung und auch der Wunsch nach festen Strukturen, nach festen Ansprechpartnern. Hier haben wir uns schon auf den Weg gemacht. Da kann ich Ihnen sagen, es wird hier Verbesserungen geben. Wir haben festgelegt, dass jede Grund- und Regelschule einen festen Ansprechpartner bekommt, und zwar jede Schule - unabhängig davon, ob Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf schon da sind - eine halbe Stelle und dann nach Anzahl der Schüler weitere Stellenanteile, um Ihnen einmal deutlich

(Minister Matschie)

zu machen, ab welcher Größenordnung eine Stelle dann gilt. Bei der Grundschule ab 100 Schüler gäbe es dann eine volle Stelle, die zugewiesen ist für den sonderpädagogischen Förderbedarf.

(Beifall SPD)

Natürlich ist es auch notwendig - darauf ist hier auch hingewiesen worden -, dass Förderstrukturen und die Bereitschaft zur Inklusion nicht abbrechen zwischen Grundschule und Übergang in den weiterführenden Schulbereich. Das ist eine Sache, die kann man schlecht in Gesetzen nur anweisen, sondern hier müssen wir dort, wo Probleme auftauchen, in der konkreten Wirklichkeit dann eingreifen, die Schulen unterstützen, vielleicht auch ein bisschen schieben, wo der Prozess nicht ausreichend in Gang kommt. Dazu sind die Schulämter da, in solchen Fragen dann auch einzugreifen und wir haben natürlich auch bei uns im Haus eine Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“, die eine Art Clearingstelle auch ist. Wenn Probleme auftauchen, haben wir die Ansprechpartner im Ministerium, die versuchen dann, auch vor Ort zu gehen und solche Probleme mit lösen zu helfen. Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal: Unsere Vorstellung zum Beispiel von der Thüringer Gemeinschaftsschule, dass wir nämlich ein Schulleben organisieren können, in der die Kinder von der Grundschule an bis mindestens Klasse 8 gemeinsam lernen können, wäre natürlich auch ein förderliches Modell, um Inklusion sinnvoll über längere Zeiträume voranbringen zu können,

(Beifall SPD)

aber diese Entscheidung muss auch vor Ort getroffen werden, diesen Weg zu gehen, denn da gilt wie an vielen anderen Stellen auch, ohne die Bereitschaft der Betroffenen wird sich dort wenig bewegen lassen.

Zum Zweiten will ich noch einmal deutlich machen: Wir versuchen jetzt auch, verschiedene Angebote für den gemeinsamen Unterricht zu bündeln. Die genaue Abstimmung muss dann vor Ort erfolgen nach den jeweiligen Bedingungen der Schule. Auch hier wird die Umsetzung durch die Arbeitsgruppe im Ministerium begleitet und unterstützt.

Zum Dritten - das habe ich am 7. Mai in Bad Berka angekündigt - möchte ich einen Beirat zum Thema „Gemeinsamer Unterricht“ einrichten. Die Anregungen dazu kamen von Herrn Brockhausen, der heute auch hier ist. Ich bin sehr dankbar für diesen Vorschlag, wir haben den auf dem Landeselterntag aufgegriffen und er soll auch jetzt möglichst rasch in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Es gibt zwei Ziele, die ich damit vor allem verbinde. Das eine ist die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und der

Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts. Das Zweite ist aber auch ein Werben dafür, bei den Beteiligten vor Ort, in der Öffentlichkeit diesen Prozess positiv zu begleiten. Da gestatten Sie mir vielleicht auch eine Bemerkung. Ich kann ja auch verstehen, wenn Eltern zunächst einmal verunsichert sind, weil sie nicht wissen, ob ihr Kind jetzt wirklich die besten Bedingungen vorfindet. Aber dann ist es unsere Aufgabe auch als politisch Verantwortliche oder der Schulträger vor Ort, gemeinsam den Eltern auch Sicherheit zu geben und nicht Unsicherheit zu verstärken und Angst zu verbreiten, weil wir sagen, das geht alles nicht und das funktioniert alles nicht. Wir müssen in das Gelingen verliebt sein und nicht die Probleme alle an die Tafel schreiben, sonst werden wir nie wirklich vorankommen.

(Beifall SPD)

Ich will, dass dieser Beirat sehr breit besetzt ist mit den Vertretern der Kommunen, Landeselternvertretungen. Die Schulen in freier Trägerschaft, die Fraktionen möchte ich gern einladen, sich hier zu beteiligen, die Landesschülerversammlung soll dabei sein, die Lehrgewerkschaften und -verbände natürlich, Behindertenverbände, Vertreter aus der Wissenschaft und aus den Kirchen. Aber ich möchte zum Beispiel auch Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern einbeziehen, damit auch hier ein besseres Gespür dafür entsteht, was für Bildungswege eröffnen wir und wo können die auch hinmünden später einmal im Berufsleben. Natürlich wird Herr Dr. Brockhausen, der Ideengeber, auch in diesem Beirat dabei sein.

(Beifall SPD)

Ich verspreche mir sehr viel davon, wenn wir einen so breiten Ansatz wählen, denn am Ende, und das zeigt ja auch die Geschichte des gemeinsamen Unterrichts hier in Thüringen, reicht es nicht aus, dass wir gute Gesetze und Verordnungen formulieren, denn der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts, der steht ja seit 2003 im Gesetz, das ist nichts, womit die Schulen plötzlich überfallen werden, sondern alle wussten, dass das notwendig ist und umgesetzt werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass wir wirklich in der konkreten Situation die Umsetzung gemeinsam gestalten. Ich glaube, der Beirat wird hierbei sehr viel helfen.

Eines ist aber auch klar, es ist keine Aufgabe, selbst wenn wir jetzt im September den Beirat zusammenerufen, die dann nach einem halben Jahr erledigt ist. Das soll eine Aufgabe über viele Jahre sein, an der wir kontinuierlich gemeinsam arbeiten müssen, bei der wir auch langen Atem brauchen. Das wird nicht anders gehen, denn die Probleme und Herausforderungen, die verschwinden nicht von heute auf morgen. Nur wenn wir uns auch diese Zeit gönnen und nicht nach einem halben Jahr

(Minister Matschie)

oder nach einem Jahr ungeduldig werden, kann uns dieser Prozess gelingen.

Zur Verbesserung der Lernbedingungen gehört aus meiner Sicht aber noch mehr. Deshalb möchte ich auch noch einmal auf die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit verweisen, die auch ein wichtiges zusätzliches Angebot zur individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und für Familien machen kann. Wir haben jetzt die Chance zur spürbaren Verbesserung der Schulsozialarbeit. Sie wissen, dass wir in den Verhandlungen mit dem Bund durch die SPD-Vertreter maßgeblich vorangetrieben mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eine Zusage bekommen haben, die Schulsozialarbeit stärker zu fördern. Auf Thüringen würde jetzt ein Anteil von 10,8 Mio. € entfallen, der jährlich bis 2013 für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Danach übernimmt der Bund dann die Grundsicherung im Alter von den Landkreisen und kreisfreien Städten und schafft damit den erforderlichen Spielraum für die Schulsozialarbeit. Jetzt wird es darauf ankommen, das, was dort ausgehandelt worden ist im Vermittlungsausschuss, auch mit Leben zu erfüllen, konkrete Praxis daraus zu machen, die Kommunen mit den notwendigen Mitteln auszustatten, damit die Schulsozialarbeit verstärkt werden kann.

Ich bin mir sicher, dass das auch ein wichtiger Beitrag ist für die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems, weil hier noch einmal mit anderen Möglichkeiten konkrete Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Familien gegeben werden kann. Ich glaube, Thüringen ist auf einem guten Weg, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, auch wenn noch viele Schwierigkeiten auf diesem Weg vor uns liegen. Ich glaube, dass das am Ende ein Gewinn für alle sein wird, nicht nur für diejenigen, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sondern auch für alle anderen Beteiligten.

Sie haben das eben aus der Perspektive eines Vaters beschrieben, der ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat. Ich kenne inzwischen auch viele Geschichten von Eltern, die am Anfang skeptisch waren, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Klasse kommen und die nach einer gewissen Zeit erzählen, welche positive Erfahrung auch für ihre eigenen Kinder darin steckt, welcher Kompetenzzuwachs für die Kinder damit verbunden ist, ein anderes, neues Selbstbewusstsein im Umgang mit anderen, vor denen man vielleicht sonst möglicherweise eine gewisse Scheu hat. Also hier wächst für alle gemeinsam etwas Gutes. Deshalb, glaube ich, ist es aller Anstrengung wert, diesen Prozess weiter voranzutreiben.

Ich begrüße deshalb die vorliegenden Anträge. Wir werden im Ausschuss ausführlich weiter darüber beraten und ich sage auch zu, so wie das in den Anträgen vorgeschlagen ist, dass wir bis zum Ende

des Jahres hier noch einmal einen konkreten Bericht zum Entwicklungsplan über die weitere Realisierung des inklusiven Bildungssystem in Thüringen vorlegen einschließlich des Kita-Bereiches, denn auch das ist hier deutlich gemacht worden, das gehört zusammen. Wir müssen hier nicht in Institutionen denken, sondern wir müssen in Lebenswegen von Menschen denken, und zwar die Förderung von Anfang an, vom Kindergarten beginnend über die Schule bis ins Berufsleben hinein. Nur dann werden wir den Menschen gerecht. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Debatte und hoffe, dass wir gemeinsam etwas bewegen können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Herr Minister, würden Sie noch eine Frage beantworten?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Selbstverständlich beantworte ich noch eine Frage.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Hitzing, dann dürfen Sie dem Minister eine Frage stellen.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich möchte gern von Ihnen wissen, bei dem, was Sie jetzt ausgeführt haben, Sie haben das sicherlich gemerkt, habe ich an vielen Stellen zustimmend genickt, weil das natürlich in der Praxis auch so ist, dass, wenn dann die Kinder in der Schule sind und sich die Eltern darauf eingelassen haben und auch die Lehrer - im Übrigen egal in welcher Schulform -, dann funktioniert das auch, weil natürlich die handelnden Personen guten Willens sind, dass das Bildungsziel im Sinne des Kindes erreicht wird.

Meine Frage bezieht sich jetzt auf die Förderschulen. Um diesen Prozess erfolgreich wachsen zu lassen - dazu brauchen wir Zeit, da sind wir uns einig -, wie wollen Sie die Förderschulen dort mit integrieren in diesen Prozess, und zwar meines Erachtens als wichtige Impulsgeber, weil in den Förderschulen tatsächlich sehr viel Sachkompetenz ist? Ich will jetzt mal ganz einfach aus meiner Sicht behaupten, die Kolleginnen und Kollegen des sonderpädagogischen Dienstes, die nur stundenweise in den Schulen sind, können das nicht auffangen, was die Kollegen in den Schulen an Fragen logischerweise auch haben, um das praktisch umsetzen zu können, dass das ein Erfolg wird.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sie weisen da noch einmal auf eine ganz wichtige Fragestellung hin. Zum einen, das habe ich ja eben deutlich gemacht, wollen wir für die Schulen feste Ansprechpartner, die fest in der Schule verankert sind, damit es nicht immer nur wechselnde Ansprechpartner gibt. Das Zweite ist, wir brauchen die Kompetenz der Förderzentren und Sonderschulen und das, was wir jetzt an Fachkräften in die Schule geben, das sind ja Fachkräfte, die auch aus den Förderschulen kommen. In dem Umfang, wie wir Kinder im normalen Unterricht integrieren, werden wir ja auch weniger Bedarf in den Förderschulen an Personal haben. Hier findet also ein Prozess der schrittweisen Umgestaltung statt. Die Förderschulen werden damit nicht verschwinden. Die Aufgabe wird sich verändern, sie werden sehr stark auch Netzwerkaufgaben wahrnehmen, sie werden fachliche Beratung wahrnehmen und sie werden natürlich auch nach wie vor Kinder in den Förderzentren haben, die dort gefördert werden, entweder dauerhaft oder für bestimmte Zeiten, in denen die Förderung dort notwendig ist, denn der Prozess ist ja so, das habe ich am Anfang deutlich gemacht, die Fachkommission muss feststellen, wo das Kind seinen Förderbedarf am besten realisiert bekommt und wenn das nicht im inklusiven Unterricht möglich ist, dann muss das Förderzentrum auch zur Verfügung stehen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Da gab es in der Vergangenheit oft Debatten und auch Befürchtungen, jetzt werden die Förderzentren abgeschafft. Nein, das ist nicht unser Ziel, sondern die Aufgabe wird sich schrittweise verändern. Auch nicht von heute auf morgen. Mit der Tatsache, dass mehr Kinder im gemeinsamen Unterricht geschult werden, in diesem Umfang wird auch Personal dann frei, was wir nicht mehr an den Förderschulen, sondern im gemeinsamen Unterricht einsetzen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den drei Anträgen. Es ist jeweils Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar beginnen wir mit der Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Hier wurde Ausschussüberweisung zunächst an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Ausschussüberweisung zugestimmt.

Es wurde weiterhin beantragt, diesen Antrag auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind eben-

falls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? Dann ist diese Ausschussüberweisung bei 1 Gegenstimme so auch angenommen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der FDP. Hier wurde ebenfalls Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wurde die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur so beschlossen.

Hier gilt ebenfalls der Wunsch nach Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Überweisung ebenfalls zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch keine Enthaltungen. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung so beschlossen.

Es geht um den Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Hier wurde auch Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann wurde diese Ausschussüberweisung bestätigt.

Auch hier gilt der Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer auch dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Nein, keine. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wurde auch diese Ausschussüberweisung bestätigt.

Ich frage jetzt: Soll die Federführung beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen? Ja? Dann stimmen wir jetzt noch über die Federführung ab. Ich nehme an, es ist möglich, dass wir über die Federführung für alle drei Anträge abstimmen, weil sie in einem Tagesordnungspunkt behandelt sind. Federführung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - wer dem so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, dann ist die Federführung ebenfalls einstimmig bestätigt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Es ist jetzt nach 18.00 Uhr, deshalb rufe ich keinen weiteren Tagesordnungspunkt auf. Es gibt aber noch die angekündigte persönliche Erklärung jetzt

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

zum Ende des Tages von der Abgeordneten Katharina König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, zum Zitat: „Die Residenzpflicht führt zu einer rassistischen Kontrollpraxis.“ Eine Entschuldigung von mir für diese Aussage ist nicht notwendig und ist auch nicht sachgerecht. Die Aussage ist inhaltlich zutreffend und ich will Ihnen das gern kurz begründen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Rechtsgrundlage für die Identitätsfeststellung ist der § 14 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes, in dem es in Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe a) bb) lautet: „Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen, wenn die Person sich an einem Ort aufhält, von dem aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort sich Personen ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen.“ In der Praxis ist die Polizei durch das Thüringer Polizeiaufgabengesetz angehalten, Verstöße des unerlaubten Aufenthalts zu kontrollieren. Unerlaubter Aufenthalt heißt infolge der Residenzpflicht, dass sich Flüchtlinge, die z.B. in einer Gemeinschaftsunterkunft in Zella-Mehlis leben und sich auf dem Erfurter Anger aufhalten, eine Ordnungswidrigkeit oder sogar eine Straftat begehen, sofern sie über keine behördliche Erlaubnis verfügen. Das allein - und das wurde auch in der Debatte deutlich - ist eine Beschränkung des Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit, die einen diskriminierenden Charakter hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber diese Diskriminierung setzt sich fort. Denn die von vielen Flüchtlingen erlebte und von vielen anderen Menschen auch beobachtete Praxis ist, dass insbesondere auf solchen Plätzen, wie zum Beispiel dem Erfurter Anger, aber auch auf Bahnhöfen, in Zügen und Ähnlichen mehr, durch die Bundespolizei Menschen allein aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbilds gezielt nach ihrer Identität befragt werden und Ausweisdokumente vorzeigen müssen. Ich möchte Sie hier im Raum fragen, wer von Ihnen selbst schon einmal einer solchen verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle ausgesetzt gewesen ist. Flüchtlinge sind es in der Regel häufiger. Die Praxis ist, dass Menschen, die anders aussehen, und zwar nicht nur anders aussehen, sondern aufgrund ihrer äußeren Merkmale als nicht deutsch gedeutet und gekennzeichnet werden, eben häufiger einer polizeilichen Maßnahme ausgesetzt werden. Die äußeren Kriterien sind Hautfarbe, Augen- und Haarfarbe. Eine polizeiliche Maßnahme bedeutet immer auch einen Grundrechtseingriff. Das heißt in der Konsequenz, dass Menschen aufgrund körperlicher äußerer Merkmale einem Eingriff in ihre

Grundrechte ausgesetzt sind. Nach dem Soziologen Robert Miles meint Rassismus einen Prozess der Konstruktion von Bedeutungen, durch den bestimmte phänotypische und/oder genetische Eigenschaften von Menschen Bedeutungen dergestalt zugeschrieben werden, dass daraus ein System von Kategorisierung entsteht, indem dem Betroffenen zusätzliche negativ bewertete Eigenschaften zugeordnet werden wie hier beispielsweise der Verdacht einer begangenen Straftat. Grundlage für die von mir aus diesem Grund als rassistische Kontrollpraxis bezeichnete Durchführung von Kontrollen hat ihre Ursache in der diskriminierenden Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die allgemein als Residenzpflicht bezeichnet wird, nicht aber, wie Sie unterstellen, in rassistischen Einstellungen eines einzelnen Polizeibeamten oder der Thüringer Polizei im Ganzen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete König, bei der persönlichen Erklärung geht es um das eigene Abstimmungsverhalten.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nein. Es ist eine persönliche Erklärung.)

Es ist eine persönliche Erklärung und den Geschäftsordnungsantrag können wir nach der Erklärung behandeln.

(Unruhe im Hause)

Die Abgeordnete König hat das Wort und wird jetzt bitte mit ihrer Erklärung fortfahren. Es ist Ihre Erklärung.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Also noch mal: Grundlage für die von mir aus diesem Grund als rassistische Kontrollpraxis bezeichnete Durchführung von Kontrollen hat ihre Ursache eben in der Residenzpflicht und nicht, wie Sie unterstellen, in rassistischen Einstellungen eines einzelnen Polizeibeamten oder sogar der Thüringer Polizei im Ganzen. Ich bin mir sogar sicher, dass Thüringer Polizeibeamte diesen Teil ihrer Arbeit ungern absolvieren und auch aus diesem Grund für die Abschaffung der Residenzpflicht Position beziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Polizei, die sowohl das Polizeiaufgabengesetz ausführen muss als auch den Verdacht auf Verstoß gegen die Residenzpflicht prüft, führt Gesetze aus, die hier im Hause gemacht worden sind. Das hätte heute geändert werden können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau König. Vielen Dank für die große Aufmerksamkeit hier im Saale. Jetzt hat sich noch einmal Frau Hitzing zu Wort gemeldet mit einem Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, meiner Auffassung nach ist der § 32, Persönliche Bemerkungen, in Absatz 2 sehr eindeutig. In dem Absatz 2 heißt es, dass bei persönlichen Bemerkungen nicht zur Sache gesprochen wird, sondern zur Erklärung des Abgeordneten. Das war der Grund des Geschäftsordnungsantrags, weil nicht zur Sache gesprochen worden ist.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Hitzing, ich darf vorlesen aus dem § 32 Abs. 2: „Der Abgeordnete

darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen.“

(Beifall DIE LINKE)

Danach habe ich jetzt auch diese Erklärung vortragen lassen.

Wir sind jetzt am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich danke noch einmal für die große Aufmerksamkeit hier im Saal, wünsche einen guten Nachhauseweg, ein gutes Wochenende. Wir sehen uns wieder zur nächsten Sitzung am 6. Juli.

Ende: 18.10 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 59. Sitzung am
17.06.2011 zum Tagesordnungspunkt 13 a)Beschluss des Bundesrates vom 15. April 2011
zur Lockerung der räumlichen Beschränkung
nach dem Asylverfahrensgesetz akzeptieren
und in Thüringen umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2592 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)		74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 59. Sitzung am
17.06.2011 zum Tagesordnungspunkt 13 b)

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 58

Abs. 6 Asylverfahrensgesetz

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2671 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	Enthaltung	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)		74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Holzappel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
42. Koppe, Marian (FDP)		88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			